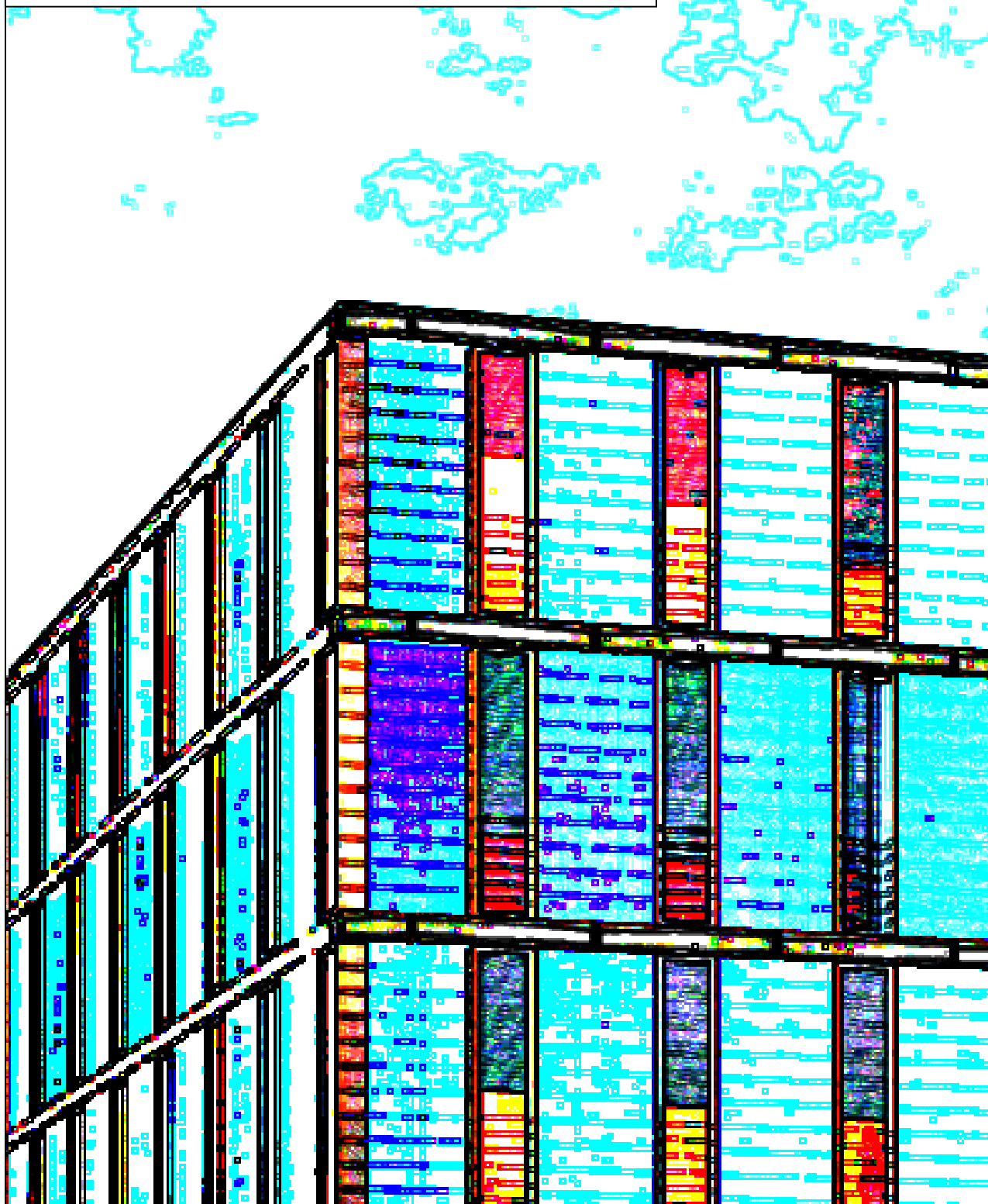


LANDRATSAMT



LUDWIGSBURG

PRÜFUNG UND REVISION



SCHLUSSBERICHT 2006

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. <u>Vorbemerkungen</u>	
1. Allgemeines	1
2. Prüfungsauftrag	1
3. Grundlagen und Umfang der Prüfung	2
4. Interkommunale Zusammenarbeit	4
5. Abwicklung der Jahresrechnung 2005	4
6. Überörtliche Prüfung	5
7. Verwaltungsreform und Hartz IV / SGB II im Landkreis Ludwigsburg	5
II. <u>Die finanzwirtschaftliche Situation des Landkreises</u>	
1. Die Finanzsituation der Kreishaushalte allgemein, Finanzierungssaldo	7
2. Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt und Ermittlung der Investitionsrate	11
3. Rücklagen	14
4. Schuldenstand	17
5. Finanzplanung	21
6. Haushaltssatzung	23
7. Rechnungsergebnis	24
8. Kassenbestand	38
9. Vermögensrechnung	38

III.	<u>Schwerpunktprüfungen einzelner Sachgebiete</u>	
1.	Allgemeines	41
2.	Personalwesen	41
3.	Prüfung von Kosten und Wirtschaftlichkeit der mobilen Geschwindigkeitsmessung	43
4.	Prüfung der Schusswaffen- und Munitionsaufbewahrung im Landratsamt Ludwigsburg	44
5.	Prüfung der Ausgaben des Geschäftsteils Naturschutz	44
6.	Prüfung der Ausgaben für Unterhalt und Reparatur von Fahrzeugen beim Fachbereich Landwirtschaft	45
7.	Sozialwesen	45
8.	Bautechnische Prüfung	48
9.	Prüfungen im Fachbereich Vermessung	50
10.	Tageseingangsprüfungen bei der Kreiskasse	51
11.	Ausräumung von Prüfungsberichten aus dem Vorjahr	51
IV.	<u>Überörtliche Prüfung kreisangehöriger Kommunen</u>	52
V.	<u>Kassenprüfungen</u>	
1.	Allgemeines	52
2.	Kassenprüfung bei der Kreiskasse	53
3.	Kassenprüfungen bei Zahlstellen	53

VI. Betätigungsprüfungen

1.	Allgemeines	54
2.	Regionale Kliniken Holding Neckar-Schwarzwald GmbH	55
3.	Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH	57
4.	Kliniken Service GmbH (KSG)	61
5.	Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbh (AVL)	63
6.	Kleeblatt Pflegeheime gGmbH	65

VII. Weitere Aufgaben des Fachbereichs Prüfung und Revision

1.	Stiftung Schullandheim Strümpfelbrunn	67
2.	Sozial- und Kulturstiftung des Landkreises Ludwigsburg	69
3.	Pädagogisch-Kulturelles Centrum Ehemalige Synagoge Freudental e.V.	70
4.	Aufgaben des Datenschutzes	71
5.	Arbeitssicherheit	71
6.	Korruptionsschutzbeauftragter	71

VIII.	<u>Zusammenfassung</u>	73
IX.	<u>Zur Feststellung der Jahresrechnung 2006</u>	75

Dieser Schlussbericht berücksichtigt den Sachstand bis zum 05. November 2007 (Redaktionsschluss).

Impressum:

Herausgeber:
Landratsamt Ludwigsburg
Fachbereich Prüfung und Revision
Hindenburgstr. 40
71631 Ludwigsburg
Tel.: 07141/144-307
Fax: 07141/144-2945
E-Mail: joachim.koelz@landkreis-ludwigsburg.de

Auflage: 250

I. Vorbemerkungen

1. Allgemeines

- 1.1 Die örtliche Prüfungseinrichtung muss die Jahresrechnung vor der Feststellung durch den Kreistag prüfen. Rechtsgrundlage hierfür ist § 48 der Landkreisordnung (LKrO) i.V.m. § 110 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO). Sie fasst ihre Bemerkungen in einem **Schlussbericht** zusammen, der dem Kreistag vorzulegen ist.

Der hier vorliegende Schlussbericht behandelt die örtliche Prüfung der

Jahresrechnung 2006.

- 1.2 Dieser Schlussbericht dient dem Verwaltungsausschuss und dem Kreistag als Grundlage für die Vorberatung und die Feststellung der Jahresrechnung nach § 48

LKrO i.V.m. § 95 Abs. 2 GemO. Er beschränkt sich auf

- alle zur Feststellung der Jahresrechnung erforderlichen Angaben,
- wesentliche Prüfungsfeststellungen und –vorgänge sowie
- eine Analyse der finanzwirtschaftlichen Situation des Landkreises Ludwigsburg.

Um den Vergleich mit früheren Schlussberichten zu vereinfachen, entspricht Aufbau und Inhalt dieses Berichts weitgehend den Berichten der vergangenen Jahre.

2. Prüfungsauftrag

- 2.1 Rechtsgrundlagen für die örtliche Prüfung sind, gültig über § 48 LKrO, die §§ 110 und 112 GemO sowie die Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung - GemPrO).

Neben der Prüfung der Jahresrechnung oblag demnach dem Fachbereich Prüfung und Revision im Jahr 2006

- die laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung,
- die Kassenüberwachung, insbesondere die Durchführung von Kassenprüfungen (Näheres dazu in Kapitel VI),
- die Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände,
- weitere übertragene Prüfungen.

- 2.2 Der Fachbereich Prüfung und Revision nimmt außerdem aufgrund entsprechender Beschlüsse der Kreisgremien bei verschiedenen Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit Prüfungsaufgaben wahr, vor allem im Rahmen der Prüfung der Betätigung des Kreises in diesen Unternehmen (siehe Kapitel VI).

- 2.3 Ferner hat der Kreistag im Jahr 2002 dem Fachbereich Prüfung und Revision die Innenrevision bei der Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL) und die Prüfungen für den Aufsichtsrat der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH übertragen. Auch im Jahr 2006 wurden hierzu zahlreiche Prüfungen und Beratungen durchgeführt und jeweils gesondert berichtet.
- 2.4 Gem. § 113 GemO ist der Landkreis Ludwigsburg außerdem zuständig für die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung der kreisangehörigen Gemeinden mit einer Größe bis zu 4.000 Einwohnern. Weitere Informationen dazu in Kapitel IV.

3. Grundlagen und Umfang der Prüfung

- 3.1 Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist die Jahresrechnung mit allen Unterlagen zu prüfen. Im Einzelnen erstreckt sich die Prüfung auf folgende Punkte:

- Einhaltung des Haushaltsplanes
- Belegprüfung
- Einhaltung der Rechtsvorschriften
- Vermögens- und Schuldenverwaltung einschließlich deren Nachweis.

Als Grundlagen für diese Prüfungen wurden alle dazu erforderlichen Unterlagen von Kasse und Mahnwesen, Haushalts- und Finanzwesen sowie den jeweils betroffenen Fachbereichen und Einrichtungen zur Verfügung gestellt.

- 3.2 Die Prüfung beschränkte sich wegen des Umfangs des Prüfungsstoffs in der Regel auf Stichproben (§ 15 Abs. 1 GemPrO). Sie wird im Wesentlichen durchgeführt

- im Rahmen von Schwerpunktprüfungen einzelner Sachgebiete (§ 15 Abs. 2 GemPrO) – siehe Kapitel III – sowie
- im Rahmen der laufenden Prüfung der Kassenvorgänge, die zum Teil im Wege der Visakontrolle (Prüfung der Finanzvorfälle vor dem Zahlungsvollzug), überwiegend aber im Wege der so genannten begleitenden Prüfung (Prüfung der Finanzvorfälle nach dem kassenmäßigen Vollzug) erfolgt.

Seit 2001 werden außerdem mehrmals jährlich unvermutete Tageseingangsprüfungen bei der Kreiskasse durchgeführt. Bei diesen Prüfungen werden die gesamten Kassenanordnungen eines Kalendertages geprüft. Näheres dazu in Kapitel III.

Die im Rahmen der Visakontrolle, der Beratungstätigkeiten und der begleitenden Prüfung festgestellten Beanstandungen wurden entweder mündlich oder schriftlich mit den jeweils betroffenen Dienststellen bereinigt. Im Übrigen sind die Prüfungsberichte dem Landrat jeweils unmittelbar nach Abschluss der Prüfungen vorgelegt worden (§ 48 LKrO i.V.m. § 110 Abs. 2 Satz 2 GemO; vgl. Kapitel III). Sie bilden in ihrer Gesamtheit den Bericht über das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung. Alles Wesentliche dazu wird in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Die noch nicht erledigten Prüfungsbemerkungen beeinflussen das Jahresergebnis nicht; die weitere Bearbeitung wird von Prüfung und Revision überwacht.

- 3.3 Die Tätigkeit von Prüfung und Revision besteht nicht nur darin, Mängel und Fehlverhalten festzustellen. Vor allem beschränkt sich die Arbeit der Finanzkontrolle auch keineswegs nur auf die bloße „Vergangenheitsbewältigung“, indem sie bereits begangene Fehler der Verwaltung aufdeckt und ihre Ausräumung veranlasst.

Wesentliche Gesichtspunkte, denen Prüfung und Revision auch 2006 wieder in großem Umfang Rechnung getragen hat, sind die sehr intensiv praktizierte prüfungsbegleitende Beratung sowie Stellungnahmen und Gutachten zu Einzelproblemen bereits im Vorfeld von Verwaltungsentscheidungen. Dadurch können immer wieder wertvolle Hinweise und Anregungen zur Vermeidung bzw. Ausräumung von Fehlern gegeben werden. Durch diesen präventiven Ansatz wird zur Rechtssicherheit, aber vor allem auch zur Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung beigetragen.

Ein Schwerpunkt unserer Beratungstätigkeit lag im vergangenen Jahr noch immer bei der Integration der im Rahmen der Verwaltungsreform zum 01.01.2005 zu uns gekommenen neuen Fachbereiche. Für sie, aber auch für die berührten Querschnittsämter, wurden – und werden - teilweise sehr zeitaufwändige, gleichwohl aber sinnvolle und notwendige Beratungen durchgeführt.

Der Erfolg unseres Vorgehens lässt sich nicht allein an den finanziellen Ergebnissen messen. Es ist leider auch nicht möglich, alle durch die Tätigkeit von Prüfung und Revision ersparten Aufwendungen bzw. erzielten Mehreinnahmen zu erfassen und uns direkt zuzuordnen, zumal sich Prüfungen finanziell häufig nur mittelbar oder mit zeitlichen Verzögerungen auswirken. Auch werden durch Prüfungen und Beratungen erzielte finanzielle Erfolge uns weder in der Haushalts-, noch in der Kosten- und Leistungsrechnung gutgeschrieben.

Der aus unserer Sicht eminent wichtige Aspekt der Korruptionsvorbeugung lässt sich ebenfalls nicht monetär fassen.

In einer Vielzahl von Fällen konnten wir aber auch für das Rechnungsjahr 2006 wieder erfolgreich Anstöße für Veränderungen und zu wirtschaftlicherem Verhalten geben und bezifferbare Einsparungen erzielen. Unsere Arbeit ist dabei immer von dem Ziel geprägt, die Aufgabenerfüllung der Kreisverwaltung mit Rat und Tat zu unterstützen.

- 3.4 Umfang und Vielfalt der Aufgaben des Landkreises machen es unmöglich, alle Verwaltungshandlungen und ihre finanziellen Auswirkungen in die Prüfung einzubeziehen. Der Fachbereich Prüfung und Revision konzentriert sich deshalb auf Schwerpunkte, die jährlich im Rahmen eines eigens für diesen Zweck erstellten internen Prüfungsplans neu festgesetzt werden. Dabei wird nicht nur auf Umfang und Bedeutung der Prüfungsgebiete, sondern auch darauf geachtet, dass langfristig keine prüfungsfreien Räume entstehen.

Auch in diesem Jahr muss wieder nachdrücklich darauf hingewiesen werden, dass der verwaltungsinternen Kontrolle im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht eine entscheidende Schlüsselfunktion zukommt. Ein Umstand, der durch die voranschreitende Verwaltungsmodernisierung, die Budgetierung und

die dezentrale Ressourcenverantwortung, aber auch durch die in Zusammenhang mit der Verwaltungsreform z.T. deutlich größer gewordenen Leitungsspannen, immer weiter an Bedeutung gewinnt.

Die Arbeit von Prüfung und Revision kann und soll diese Kontrolle nicht ersetzen.

- 3.5 Im Rahmen der Abschlussprüfung 2006 haben sich neben allgemeinen Anregungen und Hinweisen noch weitere Ausführungen zu einzelnen Sachgebieten ergeben, die mit den jeweiligen Fachbereichen im Einzelfall geklärt werden konnten.

Der Landrat wurde über die Abschlussprüfung unterrichtet.

4. Interkommunale Zusammenarbeit

Auch für Prüfung und Revision gewinnt die interkommunale Zusammenarbeit zunehmend an Bedeutung. Wie bei vielen kommunalen Aufgaben ist auch hier der Erfahrungsaustausch mit anderen Kreisen und Städten ein wichtiger Bereich, von dem alle Beteiligten profitieren können. Der Fachbereich Prüfung und Revision ist deshalb Mitglied der beim Landkreistag Baden-Württemberg eingerichteten Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Kreisprüfungsämter im Regierungsbezirk Stuttgart. Neben dem Informationsaustausch dienen die Tagungen der Arbeitsgemeinschaft, die i.d.R. zweimal jährlich durchgeführt werden, der Erörterung komplexer, allgemein bedeutsamer Problemstellungen der Finanzkontrolle. Ende 2006 wurde der Leiter des Fachbereichs Prüfung und Revision zum zweiten Mal für vier Jahre zum Obmann der Arbeitsgemeinschaft gewählt.

Darüber hinaus existieren ständige Kontakte mit den weiteren Arbeitsgemeinschaften der Prüfungsämter im Land sowie mit einzelnen Prüfungsämtern anderer Landkreise und Städte in Baden-Württemberg, z.T. auch durchgeführt in Form von Workshops zu einzelnen Fachgebieten. In diesem Rahmen werden auch Checklisten und Ablaufpläne für Prüfungen erarbeitet und damit Standards geschaffen, die der öffentlichen Finanzkontrolle im Land als einheitliche Arbeitsbasis dienen können.

Zusätzlich findet mit den übrigen städtischen Prüfungsämtern im Landkreis ein laufender Austausch über Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Prüfungsbereich statt.

Außerdem vertritt der Leiter des Fachbereichs Prüfung und Revision den Landkreis in der kreisweiten Arbeitsgruppe „Interkommunale Zusammenarbeit“, die Kooperationsprojekte aus verschiedenen kommunalen Aufgabenbereichen erarbeitet.

5. Abwicklung der Jahresrechnung 2005

Der Kreistag hat die Jahresrechnung 2005 aufgrund des Schlussberichts des Kreisprüfungsamtes vom 26.10.2006 am 08.12.2006 festgestellt.

Gemäß § 48 LKrO i.V.m. § 95 Abs. 3 GemO wurde der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2005 am 13.12.2006 unter Hinweis auf die öffentliche Auslegung der Jahresrechnung ortsüblich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht lag vom 14.12.2006 – 22.12.2006 öffentlich aus.

Dem Regierungspräsidium Stuttgart wurde der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2005 am 11.12.2006 mitgeteilt.

6. Überörtliche Prüfung

Die Finanzkontrolle im kommunalen Bereich ist zweistufig aufgebaut. Neben der von uns durchzuführenden örtlichen Prüfung ist die überörtliche Prüfung der Landkreise als Bestandteil der staatlichen Rechtsaufsicht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg zugewiesen.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat beim Landkreis Ludwigsburg zuletzt im Jahr 2006 die Jahresrechnungen 2000 – 2004 geprüft. Der Prüfungsbericht datiert vom 18.10.2006. Das Ausräumungsverfahren zu dieser Prüfung ist inzwischen abgeschlossen. Das Regierungspräsidium Stuttgart als Rechtsaufsichtsbehörde hat dazu mit Verfügung vom 11.09.2007 die uneingeschränkte Bestätigung gem. § 114 Abs. 5 S. 2 GemO erteilt. Der Kreistag wurde darüber in seiner Sitzung vom 19.10.2007 unterrichtet.

Im Bereich der Bauausgaben hat die Gemeindeprüfungsanstalt zuletzt die Bauausgaben der Jahre 2000 - 2003 geprüft. Der Prüfungsbericht datiert vom 30.12.2004. Das Ausräumungsverfahren zu dieser Prüfung ist abgeschlossen. Das Regierungspräsidium Stuttgart als Rechtsaufsichtsbehörde hat dazu mit Verfügung vom 10.10.2005 die uneingeschränkte Bestätigung gem. § 114 Abs. 5 S. 2 GemO erteilt. Der Kreistag wurde darüber in seiner Sitzung vom 20.10.2006 unterrichtet.

Noch immer nicht vollständig abgeschlossen ist das Ausräumungsverfahren zur überörtlichen Prüfung der Bauausgaben 1995 - 1998. Der Prüfungsbericht vom 16.08.1999 enthält auch eine erste Teilprüfung der Baumaßnahme zur Erweiterung des Krankenhauses Ludwigsburg, auf Ersuchen des Landkreises wurde diese Untersuchung später um eine zweite Teilprüfung erweitert (Bericht vom 16.01.2001). Das Regierungspräsidium Stuttgart als Rechtsaufsichtsbehörde hat zu dieser überörtlichen Prüfung mit Verfügung vom 09.09.2002 die Bestätigung erteilt, dass die festgestellten Anstände mit Ausnahme der Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung des Krankenhauses erledigt sind, worüber der Kreistag ebenfalls in der Sitzung am 20.10.2006 unterrichtet wurde. Nachdem der wesentliche, bisher noch laufende Rechtsstreit in Zusammenhang mit der Krankenhauserweiterung zwischenzeitlich durch einen Vergleich beendet wurde, was auch dem Regierungspräsidium Stuttgart mitgeteilt worden ist, ist damit zu rechnen, dass auch das Ausräumungsverfahren zu dieser Prüfung in Kürze endgültig abgeschlossen wird.

7. Verwaltungsreform und Hartz IV / SGB II im Landkreis Ludwigsburg

Die letzten Jahre waren für den Landkreis Ludwigsburg ganz wesentlich beeinflusst von der Anfang 2005 umgesetzten großen Reform der Landesverwaltung, bei der zehn staatliche Untere Sonderbehörden ganz oder zum Teil in das Landratsamt eingegliedert wurden, sowie von den ebenfalls zum Landkreis gekommenen Aufgaben des Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern. Außerdem musste der Landkreis zeitgleich in Folge des aufgrund von „Hartz IV“ geschaffenen SGB II die Bildung von Arbeitsgemeinschaften i.S.v. § 44 b SGB II in Kooperation mit der Bundesanstalt für Arbeit bewältigen.

Dieses Reformpaket mit seinen immensen personellen, organisatorischen und räumlichen Auswirkungen ist zwischenzeitlich auch für Prüfung und Revision zu einem Schwerpunkt der laufenden Prüfungs- und Beratungsleistungen geworden. Unsere Prüfungspläne wurden so angepasst, dass mittelfristig auch alle neuen Bereiche geprüft werden können. Auch in diesem Bericht finden sich wieder Prüfungsergebnisse dazu.

Bei der **Verwaltungsreform** zeigt sich nach wie vor, dass die einzelnen zum Landkreis gekommenen Bereiche, sowohl was ihre finanziellen Auswirkungen betrifft, als auch was ihre personelle, sachliche und fachliche Integration in das Landratsamt anbelangt, differenziert betrachtet werden müssen. Grundsätzlich kann hier festgestellt werden, dass die erwartete Effizienzrendite, deren Erzielung im Landkreis Ludwigsburg vom Landrat vorgegeben wurde, bisher sogar über das erwartete Maß hinaus erwirtschaftet werden konnte. Die detaillierten und übersichtlichen Ermittlungen des Finanzdezernats zur Effizienzrendite sind nach unseren Überprüfungen nachvollziehbar und korrekt. Allerdings wird sich diese positive Entwicklung aus unserer Sicht in den nächsten Jahren nur dann fortsetzen, wenn die Integration, fachspezifisch differenziert, weiterhin konstruktiv und mit Nachdruck betrieben wird. Ähnlich verhält es sich bei den von Bund und Land für die Verwaltungsreform zur Verfügung gestellten Mitteln. Auch wenn sie insgesamt bisher ausreichend waren, muss die Entwicklung hier ebenfalls weiter kritisch und getrennt für die einzelnen Fachbereiche betrachtet werden.

Bei der ebenfalls 2005 zu uns gekommenen **Eingliederungshilfe für Behinderte** sind die beiden ersten Jahre 2005 und 2006 finanziell gut verlaufen, diese positive Entwicklung muss sich aber nicht fortsetzen, da sie z.T. auch sehr stark von externen Faktoren wie der weiteren konjunkturellen Entwicklung abhängig ist. Deshalb ist hier weiterhin Wachsamkeit angesagt! Prüfung und Revision wird in diesem Bereich jährlich Schwerpunktprüfungen durchführen, um Wirtschaftlichkeit und Effizienz zu beobachten.

Schwieriger sind die Prognosen bei „**Hartz IV**“ / **SGB II**, wo sich seit der Einführung, vor allem aufgrund der gestiegenen Zahl der Leistungsempfänger, finanzielle Mehrbelastungen für den Kreis ergeben haben – und wo sich auch die in die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe gesetzten Hoffnungen bislang nur teilweise erfüllt haben. Auch wenn die Bundesregierung bereits einige der gravierenden handwerklichen Fehler des Gesetzes beseitigt hat und weitere Änderungen vorgesehen sind, ist es so, dass sich vor allem bei der Administrierung von Hartz IV (insbesondere bei den Arbeitsgemeinschaften, wo nicht nur unserer Meinung nach die Zuständigkeit eines Trägers anzustreben ist) noch deutliche Änderungen und Fortschritte ergeben müssen, wenn das Gesetz ein nachhaltiger Erfolg werden soll.

Die Kreise müssen sich deshalb auch weiterhin konsequent, kreativ und innovativ mit den einzelnen Reformprojekten auseinandersetzen. Bewährte und effektive Werkzeuge, wie z.B. Vergleichsringe oder Benchmarking, aber auch bereichsbezogene organisatorische Untersuchungen, können hierbei Strategien zur Meisterung der Veränderungen liefern. Bei aller Kritik an den Reformprojekten darf nicht vergessen werden, dass durch sie bisher zersplitterte Zuständigkeiten zusammengeführt, einheitliche Anlaufstellen geschaffen und die Verwaltungen insgesamt schlanker und effizienter geworden sind.

Die Kundennähe der Kreisverwaltung ist gestiegen und kann, z.B. auch durch moderne elektronische Kommunikationsformen wie dem E-Government oder durch das Angebot umfangreicher Leistungen des Kreises in den Außenstellen und Rathäusern, noch weiter verbessert werden.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2006 nahm einen günstigeren Verlauf, als noch vor Jahresfrist von den Sachverständigen unterstellt wurde. So wurde für 2006 gegenüber 2005 mit einem Anstieg des Bruttoinlandproduktes von 1,0 - 1,7 v.H. ausgegangen. Tatsächlich beträgt der Anstieg des Bruttoinlandproduktes 2006 voraussichtlich 2,7 v.H. 2004 betrug er 1,6 v. H. (kalenderbereinigt 1,1 v. H), 2005 waren es ebenfalls nur 1,1 v. H. Der Differenzbetrag von 0,5 v.H. zum Haushaltsjahr 2004 beruhte auf einer höheren Anzahl von Arbeitstagen in 2004 gegenüber 2005. Bereinigt man das Ergebnis 2006 um die geringeren Arbeitstage als 2005, so ergibt sich für 2006 sogar ein Zuwachs auf 2,9 v.H.

Die deutsche Wirtschaft hatte 2006 ihr stärkstes Wachstum seit dem Boom im Jahr 2000. Anders als in den zurückliegenden Jahren kommt 2006 der größte Beitrag an Wachstumspunkten von der Binnenkonjunktur, und zwar 1,5 v.H. Im Jahresverlauf war in der Binnennachfrage eine Schwächung der Expansion zu beobachten, was sicherlich nicht unwesentlich von der bevorstehenden Mehrwertsteuererhöhung beeinflusst wurde, während im IV. Quartal vor allem die Zunahme der Außenwirtschaftsbeiträge auffallend waren. Der private Konsum erhöhte sich 2006 um 0,8 v. H. und nahm damit erstmals seit 2000 wieder zu. So ist wenigstens in Ansätzen eine positive Konjunktorentwicklung auch beim privaten Konsum erkennbar.

Die Einnahmen der westdeutschen Landkreise sind im Jahr 2006 gegenüber 2005 im Verwaltungshaushalt um 4,2 v.H. höher, im Vermögenshaushalt liegen sie jedoch um 12,8 v.H. unter den Vorjahreszahlen.

Die Belastungen der Ausgabenseite der Verwaltungshaushalte haben sich 2006 gegenüber 2005 fortgesetzt, jedoch in geringerem Umfang als in den Vorjahren. Sie liegen um 2,7 v.H. höher als im Vorjahr, während der Anstieg von 2004 auf 2005 10,8 v.H., von 2003 auf 2004 jedoch lediglich 3,5 v.H. betrug. Die größten Steigerungen ergeben sich erneut bei den Sozialleistungen mit 8,2 v.H. und den Zinsen mit 8,6 v. H. Diese Entwicklung führt weiter zu deutlichen Haushaltsfehlbeträgen. 154 Landkreise und damit erneut fast die Hälfte der 323 deutschen Landkreise mussten 2006 einen Fehlbetrag ausweisen. Die Zahl der unausgeglichenen Haushalte hat sich damit gegenüber dem Vorjahr noch einmal um 1,3 v.H. von 152 auf 154 erhöht. Der sprunghafte Anstieg von 2002 auf 2003 betrug im Vergleich dazu 50 v.H., von 2003 auf 2004 haben sich die unausgeglichenen Kreishaushalte um 6,1 v.H. erhöht.

Die bereinigten Ausgaben (ohne Berücksichtigung von Schuldentilgungen, Rückzahlungen innerer Darlehen und Zuführungen zu Rücklagen) der westdeutschen Landkreise lagen 2006 um 2,3 v.H. höher als im Vorjahr. Bei den bereinigten Einnahmen (ohne Berücksichtigung von Schuldaufnahmen am Kreditmarkt, inneren Darlehen und Einnahmen aus Rücklagen) beträgt die Steigerung 3,3 v.H..

Die Entwicklung im Landkreis Ludwigsburg stellt sich wie folgt dar:

<u>Einnahmen des</u> Landkreises Ludwigsburg	2004	2005	2006	Änderungen +/- absolut gegenüber dem Vorjahr	+/- i.v.H.
	€	€	€	€	
Verwaltungshaushalt	306.574.431,23	363.432.198,87	383.691.203,20	20.259.004,33	5,58
Vermögenshaushalt	23.537.571,45	46.004.340,--	54.000.602,44	7.996.262,44	17,38
- Kredite	0	- 7.000.000,--	- 22.500.000,--	15.500.000,--	221,43
- Innere Darlehen	- 1.781.176,48	- 1.435.992,93	- 1.126.886,56	- 309.106,37	- 21,53
- Rücklagenentnahme	- 1.987.295,02	- 5.455.326,20	- 1.321.162,89	- 4.134.163,21	- 75,78
Vermögenshaushalt bereinigt	19.769.099,95	32.113.020,87	29.052.552,99	- 3.060.467,88	- 9,53
Bereinigte Einnahmen insgesamt	326.343.531,18	395.545.219,74	412.743.756,19	17.198.536,45	4,35

Ausgaben Landkreises Ludwigsburg	2004	2005	2006	Änderungen +/- absolut gegenüber dem Vorjahr	+/- i.v.H.
	€	€	€	€	
Verwaltungshaushalt	306.721.097,42	363.713.604,16	383.476.926,50	19.763.322,34	5,43
Vermögenshaushalt	31.403.537,10	52.692.067,95	42.875.530,73	- 9.816.537,22	- 18,63
- Tilgungen	- 7.604.171,17	- 11.029.909,44	- 7.152.953,24	- 3.876.956,20	- 35,15
- Rücklagenzuführung	- 1.781.176,48	- 3.828.944,68	- 6.095.434,70	2.266.490,02	59,19
Vermögenshaushalt bereinigt	22.018.189,45	37.833.213,83	29.627.142,79	- 8.206.071,04	- 21,69
Bereinigte Ausgaben insgesamt	328.739.286,87	401.546.817,99	413.104.069,29	11.557.251,30	2,88

Mit dem **Finanzierungssaldo** lässt sich die Entwicklung der Finanzen darstellen und gleichzeitig aufzeigen, inwieweit die Haushalte in den einzelnen Jahren tatsächlich und periodengerecht ausgeglichen sind bzw. waren. Unberücksichtigt bleiben dabei alle nicht dem Haushaltsjahr direkt zurechenbaren Einnahmen und Ausgaben, wie z.B. Kreditaufnahmen und –tilgungen, Rücklagenentnahmen und –zuführungen.

Landkreis Ludwigsburg <u>Finanzierungssa ldo</u>	2004	2005	2006	Änderungen +/- absolut gegenüber dem Vorjahr	+/- i.v.H.
	€	€	€	€	
Einnahmen	326.343.531,18	395.545.219,74	412.743.756,19	17.198.536,45	4,35
- Ausgaben	- 328.739.286,87	401.546.817,99	- 413.104.069,29	- 11.557.251,30	2,88
Finanzierungssaldo	- 2.395.755,69	- 6.001.598,25	- 360.313,10	+ 5.641.285,15	+ 94,0

Zum vierten Mal nach 2003 bis 2005 ergibt sich 2006 erneut ein negativer Finanzierungssaldo. Er hatte sich 2004 um 72,11 v.H. des Finanzierungssaldos von 2003 verbessert. Er verschlechterte sich jedoch 2005 wieder auf 150,51 v.H. des Vorjahres. 2006 verbessert er sich jedoch um 94 v.H. des Vorjahres, sodass erstmals nahezu ein periodengerechter Haushaltsausgleich vorliegt. Dies ist sowohl auf die bereinigten Ausgaben des Vermögenshaushaltes zurückzuführen, die um 8.206.071,04 € (= 21,69 v. H.) niedriger als im Vorjahr liegen, als auch auf die bereinigten Einnahmen des Vermögenshaushaltes die lediglich um 3.060.467,88 € (= 9,53 v. H.) gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen sind.

Vergleich zwischen dem Landkreis Ludwigsburg und den Landkreisen der westdeutschen Bundesländer insgesamt:

Einnahmen der Landkreise insgesamt	2004	2005	2006	+/- 2005 – 2006 i.v.H.	Einnahmen Landkreis Ludwigsburg insgesamt	2004	2005	2006	+/- 2005 – 2006 i.v.H.
	Mrd. €	Mrd. €	Mrd. €			Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	
Verwaltungshaushalt	29,18	32,11	33,45	4,2	Verwaltungshaushalt	306.574	363.432	383.691	5,58
Vermögenshaushalt	1,40	1,72	1,50	- 12,80	Vermögenshaushalt	19.769	32.113	29.053	- 9,53
Einnahmen insgesamt	30,58	33,83	34,95	3,30	Einnahmen insgesamt	326.343	395.545	412.744	4,35

Ausgaben der Landkreise insgesamt	2004	2005	2006	+/- 2005 – 2006 i.v.H.	Ausgaben Landkreis Ludwigsburg insgesamt	2004	2005	2006	+/- 2005 – 2006 i.v.H.
	Mrd. €	Mrd. €	Mrd. €			Tsd. €	Tsd. €		
Verwaltungshaushalt	29,50	32,68	33,57	2,70	Verwaltungshaushalt	306.721	363.714	383.477	5,43
Vermögenshaushalt	2,70	2,64	2,56	- 2,80	Vermögenshaushalt bereinigt	22.018	37.833	29.627	- 21,69
Ausgaben insgesamt	32,20	35,32	36,13	2,30	Ausgaben insgesamt bereinigt	328.739	401.547	413.104	2,88

Die um Kreditaufnahmen, Innere Darlehen und Rücklagenentnahmen bereinigten Einnahmen von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt insgesamt erhöhen sich im Jahr 2006 beim Landkreis um 4,35 v.H., während sie sich bei den Landkreisen insgesamt nur um 3,30 v.H. erhöhen.

Die um Schuldentilgungen, Rückzahlungen Innerer Darlehen und Zuführungen zu Rücklagen bereinigten Ausgaben von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt erhöhen sich beim Landkreis im Jahr 2006 um 2,88 v.H., während die Erhöhung bei den Landkreisen insgesamt nur 2,30 v.H. gegenüber dem Vorjahr beträgt.

Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes vermindern sich um 9,53 v.H., während sie bei den Landkreisen insgesamt um 12,80 v.H. geringer sind.

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes beim Landkreis erhöhen sich um 5,58 v.H. gegenüber dem Vorjahr, während sie sich bei den Landkreisen insgesamt nur um 4,20 v.H. erhöht haben. Dieser Unterschied von 1,38 v.H. gegenüber den Landkreisen insgesamt ist wohl zum Teil auf unterschiedliche Regelungen im Finanzausgleich der einzelnen Bundesländer zurückzuführen. Die Erhöhung der Steuerkraftsummen bei den Gemeinden, die Grundlage für die Berechnung der

Kreisumlage sind, werden bei den Landkreisen einzelner Bundesländern bereits im darauffolgenden Haushaltsjahr berücksichtigt, bei anderen Bundesländern – wie in Baden-Württemberg – erfolgt die Berücksichtigung erst zwei Jahre später.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes erhöhen sich bei den Landkreisen insgesamt um 2,70 v.H. gegenüber 2005. Beim Landkreis beträgt die Erhöhung 5,43 v.H..

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes bei den Landkreisen insgesamt gehen gegenüber dem Vorjahr um 2,80 v.H. zurück, während sie sich beim Landkreis um 21,69 v.H. ermäßigen.

Landkreise insgesamt	2004	2005	2006	Änderungen +/- absolut gegenüber dem Vorjahr	+/- i.v.H.
<u>Finanzierungssaldo</u>					
	Mrd. €	Mrd. €	Mrd. €	Mrd. €	
Einnahmen	30,58	33,83	34,95	1,12	3,31
- Ausgaben	- 32,20	- 35,32	- 36,13	0,81	2,29
Finanzierungssaldo	- 1,62	- 1,49	- 1,18	0,31	20,81

2. Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt und Ermittlung der Investitionsrate

Das wichtigste Ziel der kommunalen Finanzwirtschaft - neben der Berücksichtigung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und der Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit - ist nach § 77 Abs. 1 Satz 1 GemO die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung.

Ein wesentliches Kriterium, an der die dauerhafte Leistungsfähigkeit des Landkreises gemessen werden kann, ist die Zuführungsrate vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt und die sich daraus ergebende Nettoinvestitionsrate.

Gem. § 22 Abs. 1 GemHVO sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung von Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Im Interesse eines nachhaltigen Haushaltsausgleichs und zur Erhaltung der kommunalen Vermögenssubstanz muss der Verwaltungshaushalt einen gewissen Anteil an der Finanzierung des Vermögenshaushaltes, die sog. Investitionsrate, aufbringen.

Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentlichen Tilgungen von Krediten gedeckt werden können, soweit dafür keine sog. Ersatzdeckungsmittel nach § 1 Abs. 1 GemHVO zur Verfügung stehen. Ersatzdeckungsmittel sind Einnahmen des Vermögenshaushaltes - ausgenommen Kreditaufnahmen und innere Darlehen -, also insbesondere Einnahmen aus Veräußerungen des Anlagevermögens, Entnahmen aus Rücklagen und nicht zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen. Werden Ersatzdeckungsmittel über längere Zeit hin eingesetzt, leidet darunter die Erhaltung der Vermögenssubstanz, weil in Höhe der in Anspruch genommenen Ersatzdeckungsmittel Vermögen aufgezehrt wird. 2006 war die Anrechnung von Ersatzdeckungsmitteln nicht erforderlich, weil die Zuführung des

Verwaltungshaushalt höher ist als die ordentlichen Tilgungen einschließlich Anteil des Landkreises am Schuldendienst der Kliniken gGmbH und der Tilgungsumlage ÖPNV.

Der Verwaltungsausschuss hat am 30.06.2003 im Rahmen der Fortschreibung des Handlungskonzeptes 2004 außerdem beschlossen, die AVL-Tilgung als Ersatzdeckungsmittel einzusetzen. Auch dies war 2006 nicht erforderlich.

Für das Haushaltsjahr 2006 beträgt die Mindestzuführungsrate

Kreditbeschaffungskosten	--	€
Ordentliche Tilgungen		
< ERP	445.012,91	€
< Gemeindeverbände	8.743,10	€
< Zusatzversorgungskasse	427.951,32	€
< Kreditmarkt	4.950.083,02	€

Anteil Landkreis am Schuldendienst der Kliniken gGmbH	2.533.043,74	€
Tilgungsumlage ÖPNV	1.207.700,04	€

insgesamt	9.572.534,13	€

Darüber hinaus soll die Zuführung zum Vermögenshaushalt die Ansammlung von Sonderrücklagen, soweit dies erforderlich ist, ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen ("Sollzuführung").

Die Höhe dieser Abschreibungen der Abfallwirtschaft
- ohne Grundstück Benningen - beträgt **352.921,00 €**
Die Mindestzuführung beträgt damit mehr als das
Siebenundzwanzigfache der Sollzuführung.

Die Zuführung 2007 erfolgte in Höhe von **11.539.471,95 €**

Die Forderungen des § 22 GemHVO sind damit erfüllt. In der Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt sind Versicherungsleistungen der WGV für die Abfallwirtschaft in Höhe von 766.937,82 € enthalten, sodass die tatsächlich erwirtschaftete Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt 10.772.534,13 € beträgt.

Nachdem in den Haushaltsjahren 1994 - 1997 eine Mindestzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt nicht mehr möglich war, konnten seit 1998 teilweise erhebliche Nettoinvestitionsraten aufgebracht werden, d.h. die Zuführungsraten waren wesentlich höher als die Summe aus Tilgungen und Kreditbeschaffungskosten.

Im Haushaltsjahr 2002 betrug die Nettoinvestitionsrate z.B. 7.031.000 €, was damals 49,34 v.H. der Ausgaben des Investitionsbudgets von 14.249.222 € entsprach.

Beim Abschluss der Jahresrechnung 2003 wurde jedoch überdeutlich, dass sich die Finanzsituation auch im Landkreis Ludwigsburg gegenüber den Vorjahren drastisch verschlechtert hatte. Nicht nur, dass im Jahr 2003 dem Vermögenshaushalt erstmals seit 1998 nur noch die gesetzliche Mindestrate zugeführt werden konnte, sondern darüber hinaus musste zum Ausgleich des Fehlbetrags im Verwaltungshaushalt eine

Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt erfolgen. Dies war davor zum letzten Mal 1997 der Fall gewesen. Ohne die Fehlbetragsbildung wäre im Jahr 2003 ein Nachtragshaushalt erforderlich gewesen.

Im Landesdurchschnitt ergab sich 2004 eine negative Netto-Zuführungsrate von – 9 €/Einwohner, d.h. im Durchschnitt aller Landkreise in Baden-Württemberg war die Summe aus Kreditbeschaffungskosten und ordentlichen Tilgungen voraussichtlich geringfügig höher als die tatsächliche Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt. Dieses Ergebnis ist damit gegenüber 2003 unverändert. Damit lag der Landkreis Ludwigsburg 2003 und 2004 um 9 €/Einwohner über dem Landesdurchschnitt. 2005 waren es nach dem Geschäftsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vorläufig noch 8 €/Einwohner mehr als im Landesdurchschnitt. Nach der endgültigen Berechnung des Geschäftsberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt 2007 erhöhte sich durchschnittliche Investitionsrate pro Einwohner 2005 im Land auf + 4 € und damit lag der Landkreis um 3 €/Einwohner unter dem Landesdurchschnitt.

Die Zuführungs- und die Nettoinvestitionsraten (Zuführungen - Tilgungen) von 1997-2006 haben sich im Landkreis wie folgt entwickelt:

	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd.€	Tsd. €
Allgemeine Zuführung vom Vermögenshaushalt	12.712	-	-	-	-		7.365	-	-	-
Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt	11.278	13.643	17.557	14.359	15.211	15.998	8.137	4.922	6.106	10.773 ³⁾
Saldierete Zuführung	- 1.434	13.643	17.557	14.359	15.211	15.998	772	4.922	6.106	10.773 ³⁾
Ordentliche Tilgungen	7.882	9.446	8.880	11.525	10.840	8.967	8.137	4.922	5.575	5.832
Kreditbeschaffungskosten	-	27	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto-Investitionsrate absolut	- 9.316	4.170	8.667	2.884	4.371	7.031	0	0	531	4.941
€/Einwohner Landkreis	- 19	+ 8	+ 17	+ 6	+ 17	+ 14	0	0	+ 1	+ 10
€/Einwohner Landesdurchschnitt Landkreise	- 4	+ 13	+ 21	+ 31	+ 25	+ 11	- 9	- 9	+ 4 ¹⁾	+ 23 ²⁾
Differenz Landkreis/Landesdurchschnitt	- 15	- 5	- 4	- 25	- 16	+ 3	+ 9	+ 9	- 3	- 13

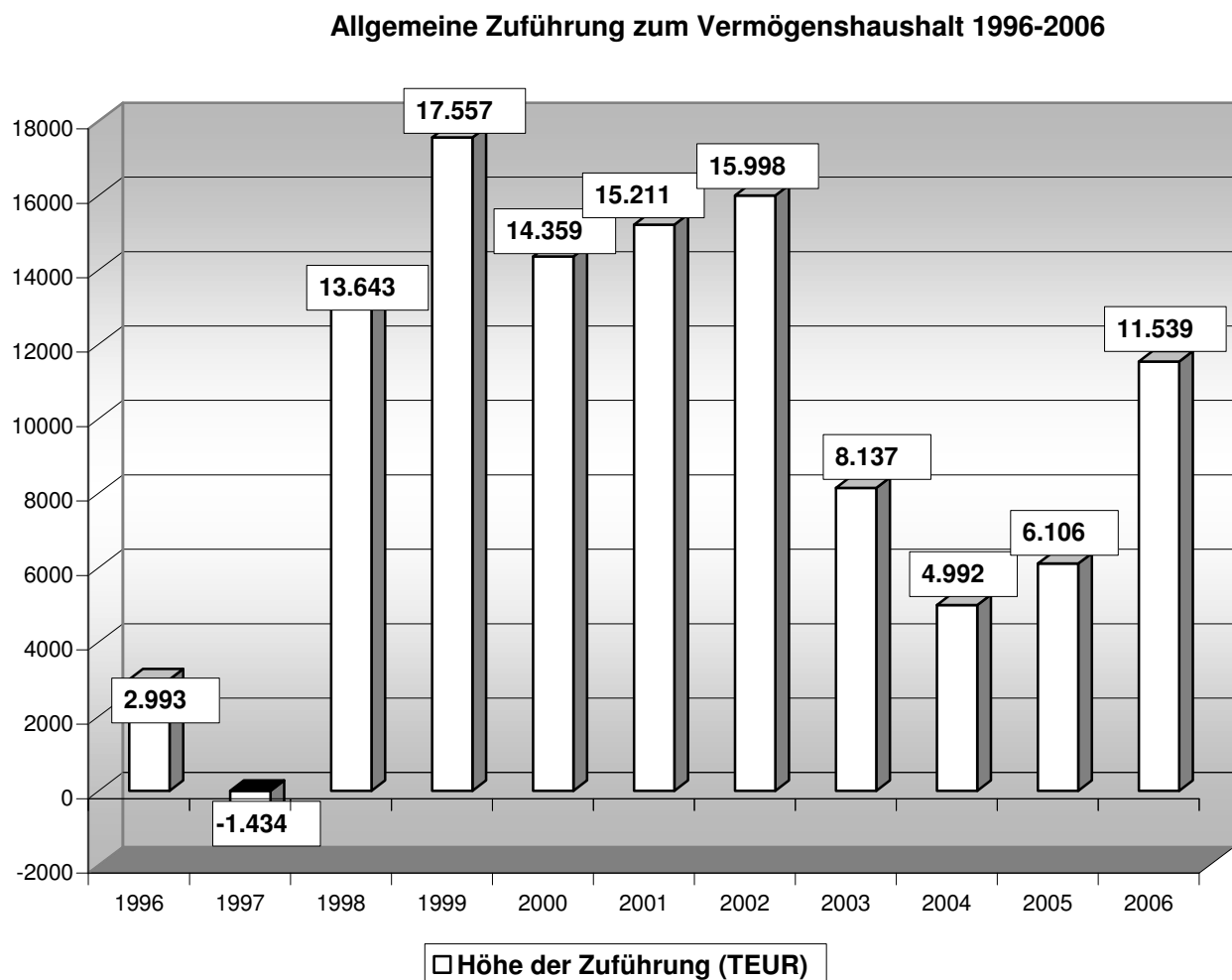
1) endgültige Zahlen lt. Geschäftsbericht GPA 2007 (Änderung gegenüber Schlussbericht 2005)

2) vorläufig lt. Geschäftsbericht 2007 der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA)

3) ohne Versicherungsleistungen der WGV

Damit liegt nach den vorläufigen Berechnungen der Gemeindeprüfungsanstalt für 2006 der Landkreis Ludwigsburg trotz dieses positiven Ergebnisses erheblich unter dem Landesdurchschnitt und zwar mit 13,-/€ je Einwohner, obwohl eine Nettoinvestitionsrate von 4.941.000 € erwirtschaftet werden konnte. Dies sind bei 514 195 Einwohnern 9,61/Einwohner. Sie beträgt damit ca. das Zehnfache wie beim Rechnungsabschluss 2005 bei einer Nettoinvestitionsrate von 531.000 €. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich der von der Gemeindeprüfungsanstalt vorläufig berechnete Wert im Geschäftsbericht 2008 ändern wird, wie dies schon in den Jahren 2001 – 2007 der Fall war.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Zuführungsraten in den Jahren 1996 bis 2006 nochmals deutlich auf:



Darüber hinaus dürfen nach § 20 Abs. 4 GemHVO bei kostenrechnenden Einrichtungen Gebührenanteile für später entstehende Kosten in Sonderrücklagen angesammelt werden. Für den Bereich der Abfallwirtschaft erfolgt dies zur Finanzierung von Nachsorgekosten, die nach der Schließung der Deponien voraussichtlich anfallen werden.

3. Rücklagen

3.1 Allgemeine Rücklage

Die Pflicht zur Rücklagenbildung ergibt sich aus dem allgemeinen Haushaltsgrundsatz des § 77 Abs. 1 GemO, unter Beachtung der Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, die stetige Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Ohne finanzielle Reserve kann dies nicht gewährleistet werden. Die Ansammlung von Rücklagen erfolgt daher auch, um durch ihre Inanspruchnahme als sog. Kassenverstärkungsmittel Zahlungsengpässe zu vermeiden (allgemeine Rücklage). Für diesen Zweck müssen Rücklagen jedoch nur insofern angesammelt werden, als

nicht die Aufnahme von Kassenkrediten im Bedarfsfall voraussichtlich wirtschaftlicher ist.

§ 20 Abs. 2 GemHVO trägt diesem Grundsatz Rechnung, in dem für die allgemeine Rücklage ein Sollbetrag vorgeschrieben wird, der mindestens 2 v.H. der durchschnittlichen Ausgaben der Verwaltungshaushalte der dem Haushaltsjahr vorangegangenen drei Jahre beträgt.

Dem **Sollbetrag der allgemeinen Rücklage 2006** zugrunde zu legen sind die Sollausgaben der Verwaltungshaushalte

2003 mit	295.888.857 €
2004 mit	306.574.431 €
2005 mit	<u>363.432.199 €</u>
insgesamt	965.895.487 €

Durchschnitt 321.965.162 €

davon 2 v.H. (Sollbetrag) **6.439.303 €**

Stand der allgemeinen Rücklage am 31.12.2005 8.487.838 €

Zuführung 2006 5.192.548 €

Stand der allgemeinen Rücklage am 31.12.2006 **13.680.386 €**

Die Rücklage übersteigt damit den Sollbetrag gem. § 20 Abs. 2 GemHVO um 7.241.083 € (= 112,45 v.H.).

Der allgemeinen Rücklage sind darüber hinaus gem. § 20 Abs. 3 GemHVO rechtzeitig ausreichend Mittel zuzuführen

- zur Tilgung von Krediten im Gesamtbetrag, wenn dieser die voraussichtliche Höhe der Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt übersteigt,
- wenn die Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen gleichkommenden Rechtsgeschäften die laufende Aufgabenerfüllung erheblich beeinträchtigen würde,
- wenn sonst für die im Investitionsprogramm der künftigen Jahre vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ein unvertretbar hoher Kreditbedarf entstehen würde.

Es besteht nach dieser Bestimmung keine Verpflichtung, zusätzliche Mittel der allgemeinen Rücklage zuzuführen, da die in § 20 Abs. 3 GemHVO geschilderten Situationen beim Landkreis gegenwärtig nicht vorliegen.

Mittel, die der allgemeinen Rücklage über den Sollbetrag hinaus freiwillig zugeführt werden, dienen nach § 20 Abs. 3 GemHVO dazu, die Deckung des Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre zu erleichtern.

3.2 Sonderrücklage Abfallwirtschaft

Die Sonderrücklage Abfallwirtschaft betrug am 31.12.2005	34.313.764 €
Zuführung 2006	1.126.887 €
davon	
- Gebührenanteile für später entstehende Kosten	97.474 €
- Kapitalisierung von Zins	1.029.413 €
- Entnahme 2006 für Nachsorge	- <u>1.321.163 €</u>
Stand am 31.12.2006	34.119.488 €

Der Gesamtbetrag ist am 31.12.2006 als Inneres Darlehen in Anspruch genommen. Dies sind 194.276 € weniger als im Vorjahr (Zugang: 1.126.887 € - 1.321.163 € Entnahme).

Grundlage für die Höhe der anzusammelnden Sonderrücklage Abfallwirtschaft sind die Nachsorgekosten, die voraussichtlich nach Schließung der Deponien anfallen werden. Die Fortschreibung des Nachsorgegutachtens von 2003 geht noch von ca. 41 Mio. € aus. Nach der Überarbeitung dieses Gutachtens 2007 hat sich dieser Betrag auf ca. 50 Mio. € erhöht. Diese Erhöhung ist begründet durch die Verlängerung des Berechnungszeitraums von 10 auf 15 Jahre, einer Vergrößerung der dem Restmüll zugeordneten Oberflächen der Deponien und der Mehrwertsteuererhöhung.

Es ist davon auszugehen, dass die Sonderrücklage in ausreichender Höhe bereits angesammelt ist, da in den Jahren 1997 – 2006 bereits Nachsorgekosten in Höhe von 18.395.357 € finanziert wurden und der zusätzliche Finanzbedarf durch die Verzinsung der Sonderrücklage erwirtschaftet werden kann, wie dies auch in der Vergangenheit der Fall war. In den Jahren 1996 – 2006 wurden 12.657.380 € durch die Zuführung kapitalisierter Zinsen aufgebracht, was einem Anteil von 37,10 v.H. des Rücklagenbestandes auf 31.12.2006 entspricht.

Seit 1996 stellen sich die Zuführungen aus kapitalisierten Zinsen und Gebührenanteilen sowie die Entnahmen für Nachsorgemaßnahmen aufgrund der Jahresrechnungen des Landkreises wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung aus kapitalisierten Zinsen	Zuführung aus Gebührenanteilen	Entnahmen für Nachsorgemaßnahmen	Stand am Ende des Haushaltsjahres
	€	€	€	€	€
1996	8.979.980	546.881	-	-	9.526.861
1997	9.526.861	539.804	6.298.051	1.225.683	15.139.033
1998	15.139.033	784.202	8.592.260	755.140	23.760.355
1999	23.760.355	1.166.634	9.735.454	638.248	34.024.195
2000	34.024.195	1.650.174	1.289.989	1.054.578	35.909.780
2001	35.909.780	1.727.261	766.936	980.896	37.423.081
2002	37.423.081	1.713.977	636.723	11.606	39.762.175
2003	39.762.175	1.192.865	2.549.598	4.965.422	38.539.216
2004	38.539.216	1.156.176	625.000	1.987.295	38.333.097
2005	38.333.097	1.149.993	286.000	5.455.326	34.313.764
2006	34.313.164	1.029.413	97.474	1.321.163	34.119.488
insgesamt		12.657.380	30.877.485	18.395.357	

Die Entnahme für Nachsorgemaßnahmen im Haushaltsjahr 2006 liegt um 1.172.857 € (= 47,03 v.H.) niedriger, als dies im Haushaltsplan 2006 vorgesehen war.

4. Schuldenstand

Der Stand der Schulden betrug am 31.12.2005 **107.285.904 €**

davon entfielen

- auf Kredite	72.972.140 €
- auf Innere Darlehen	34.313.764 €

Es wurden 2006 getilgt

Kredite	5.831.790 €	
Innere Darlehen	1.321.163 €	
insgesamt		- 7.152.953 €

Neuaufnahmen 2006

Kredite	22.500.000 €	
Innere Darlehen	1.126.887 €	+ 23.626.887 €

Schuldenstand am 31.12.2006 **123.759.838 €**

davon entfallen

- auf Kredite	89.640.350 €
- auf Innere Darlehen	34.119.488 €

Der Schuldenstand hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 16.473.934 € (= 15,36 v.H.) erhöht.

Zu diesen Schulden des Kernhaushalts einschließlich der Abfallwirtschaft sind noch die anteiligen Schulden des Landkreises

für die Kliniken von **43.664.082 €**

und

beim Verband Region Stuttgart (VRS) mit **13.031.819 €**

hinzu zu rechnen.

Die Schuldenbelastung beträgt damit insgesamt **180.455.739 €**

Dies entspricht einer Verschuldung nach der Einwohnerzahl

	am 30.06.2006 von	351 €/EW
Die Schuldenbelastung/EW betrug	am 31.12.2005	323 €/EW
	am 31.12.2004	326 €/EW
	am 31.12.2003	339 €/EW

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner damit um 28 € (= 8,67 v.H.) erhöht.

Für diesen Wert gibt es keine Vergleichsdaten für den Regierungsbezirk Stuttgart oder landesweit. In die Schuldenstandsstatistik werden nur die Schulden der Kämmererhaushalte (Kernhaushalte) und bis 31.12.2004 auch die Schulden der Eigenbetriebe – jedoch ohne Kliniken – aufgenommen. Die Schulden der

ausgegliederten Betriebe, die in Privatrechtsform geführt werden, werden statistisch nicht erfasst. Innere Darlehen werden ebenfalls nicht erfasst.

Bei der Darstellung der Entwicklung der Schulden ist bei der Pro-Kopf-Verschuldung daher nur ein direkter Vergleich mit den übrigen Landkreisen im Regierungsbezirk und in Baden-Württemberg insgesamt bei den Schulden der Kernhaushalte einschließlich Abfallwirtschaft möglich.

Entwicklung des Schuldenstands von 1995 – 2006 im Landkreis Ludwigsburg

Schuldenstand (jeweils zum 31.12.)	Schulden insgesamt Sp. 3 – 6	Schulden Kernhaushalt	Schulden Abfallwirtschaft	Schulden Kliniken	Schulden VRS	Innere Darlehen (nachrichtlich)
	€	€	€	€	€	€
	1	2	3	4	5	6
1995	207.285.800	58.822.125	90.344.587	58.119.088	0	8.979.980
1996	228.381.985	67.915.535	98.727.027	61.739.423	0	9.526.861
1997	238.550.249	82.884.549	97.326.841	52.191.185	6.147.674	11.957.587
1998	235.094.474	85.176.926	94.534.562	49.711.573	5.671.413	19.749.350
1999	229.400.842	92.544.902	84.124.267	47.245.454	5.486.219	22.375.202
2000	223.905.591	93.472.110	74.683.913	48.875.757	6.873.811	28.184.511
2001	188.940.448	89.440.697	45.048.111	48.433.405	6.018.235	31.810.114
2002	176.171.054	88.000.287	34.226.186	46.650.199	7.294.382	39.762.174
2003	172.360.050	87.307.819	28.394.996	44.053.610	12.603.625	38.539.216
2004	166.422.419	85.569.861	24.309.960	41.670.994	14.871.604	38.333.098
2005	165.229.788	86.324.120	20.961.785	44.197.094	13.746.789	34.313.764
2006	180.455.738	104.491.625	19.268.212	43.664.082	13.031.819	34.119.488

* einschließlich Schulden für nicht gebührenfähige Anteile der Abfallwirtschaft

Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung von 1995 – 2006 im Landkreis und im Vergleich mit den Landkreisen im Regierungsbezirk Stuttgart und im Land Baden-Württemberg insgesamt

Betrachtet man die Entwicklung des Schuldenstandes des Landkreises seit 31.12.1995, so zeigt sich im Anstieg der Netto-Verschuldung im Kernhaushalt einschließlich Abfallwirtschaft in den Jahren 1996 und 1997 um 31.044.678 € (= 20,8 v.H.) von 149.166.712 € auf 180.211.390 € die hohe Belastung in diesen Jahren. Sie führte bei Berücksichtigung der Schulden für die Kliniken und VRS (nur Bereich ÖPNV) und der Inneren Darlehen zu einer Gesamt-Pro-Kopf-Verschuldung von 489 € nach der Einwohnerzahl am 30.06.1997. Betrachtet man die vergleichbaren Werte (Schulden Kernhaushalt und Abfallwirtschaft), so war die Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises noch 1997 um 101 € (= 41,56 v.H.) höher als die durchschnittliche Verschuldung der Landkreise im Regierungsbezirk Stuttgart und

um 154 € (= 81,05 v.H.) höher als die Verschuldung der Landkreise im Landesdurchschnitt.

Stand der Pro-Kopf-Verschuldung am	Schulden*/ Einwohner Landkreise im Landesdurchschnitt - ohne Kliniken, VRS und Innere Darlehen -	Schulden*/ Einwohner Landkreise im Durchschnitt Reg. Bezirk - ohne Kliniken, VRS und Innere Darlehen -	Schulden Kernhaushalt + Abfallwirtschaft/ Einwohner Landkreis Ludwigsburg - ohne Kliniken, VRS u. Innere Darlehen -	Schulden/ Einwohner Landkreis Ludwigsburg Kliniken und VRS	Schulden/ Einwohner Landkreis Ludwigsburg Innere Darlehen	Schulden/ Einwohner Landkreis Ludwigsburg insgesamt (Sp. 4 - 6)
	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7
31.12.1995	180	216	289	120	18	427
31.12.1996	192	232	323	127	19	469
31.12.1997	190	243	344	120	25	489
31.12.1998	190	244	327	113	40	480
31.12.1999	188	237	312	107	46	465
31.12.2000	181	229	282	112	57	451
31.12.2001	163	199	205	109	64	378
31.12.2002	153	184	163	107	79	349
31.12.2003	158	176	152	111	76	339
31.12.2004	164	157	140	111	75	326
31.12.2005	173	184	142	113	67	322
31.12.2006	178	191	174	110	66	350

* 31.12.1995 – 31.12.2004 einschließlich Eigenbetriebe

Die Erhebung kostendeckender Abfallgebühren und die allgemeine Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen hat von 1998 - 2005 zu einer Verringerung der Netto-Verschuldung des Landkreises im Kernhaushalt einschließlich Abfallwirtschaft um 72.425.584 € (= 40,30 v.H.) von 179.711.488 € auf 107.285.905 € geführt. Im Bereich der Abfallwirtschaft wurden in diesem Zeitraum 73.572.777 € (= 77,83 v.H.) getilgt, während die Netto-Verschuldung im Kernhaushalt um 1.147.194 € (= 1,35 v.H.) geringfügig angestiegen ist. Dadurch konnte die Schuldenbelastung, die in der Vergangenheit durch die Abfallwirtschaft entstanden war, weitgehendst abgebaut werden.

Aufgrund dieser äußerst positiven Entwicklung in den Haushaltsjahren ab 1998 unterschritt die vergleichbare Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises (Kernhaushalt + Abfallwirtschaft) zum 31.12.2003 erstmals die Pro-Kopf-Verschuldung im Land Baden-Württemberg insgesamt. Sie lag Ende 2003 bereits um 6 € (= 4,1 v.H.) unter dem Landesdurchschnitt und war sogar um 24 € (= 13,6 v.H.) niedriger als die durchschnittliche Verschuldung der Landkreise im Regierungsbezirk Stuttgart – ein Beleg für die sehr erfreuliche Entwicklung bei der Verschuldung des Landkreises.

Zum 31.12.2004 hatte sich dieses Verhältnis erneut zugunsten unseres Landkreises positiv entwickelt. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag um 17 € (= 10,8 v.H.) niedriger als die durchschnittliche Verschuldung der Landkreise im Regierungsbezirk Stuttgart und sogar um 24 € (= 14,60 v.H.) niedriger als im Landesdurchschnitt. Diese positive Entwicklung hatte sich wider Erwarten auch zum 31.12.2005 fortgesetzt. Unsere Pro-Kopf-Verschuldung lag um 31 €/EW (= 17,92 v.H.) unter dem Landesdurchschnitt

und 42 €/EW (= 22,83 v.H.) unter der durchschnittlichen Verschuldung der Landkreise im Regierungsbezirk Stuttgart.

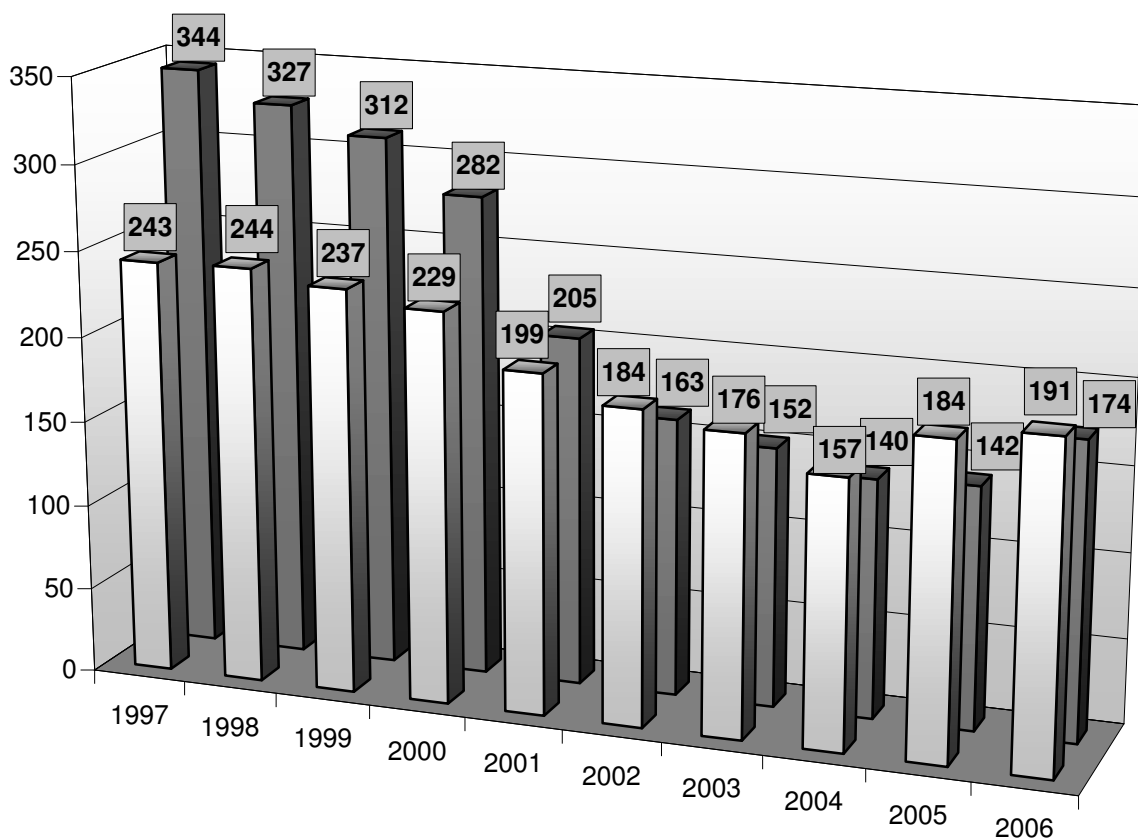
Diese erfreuliche Entwicklung setzt sich auch 2006 trotz der hohen Neuverschuldung fort. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt im Landkreis um 4 € (= 2,3 v.H.) niedriger als im Landesdurchschnitt und gegenüber dem Durchschnitt der Landkreise im Regierungsbezirk Stuttgart um 17 € (= 8,9 v.H.) niedriger.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der Landkreise im Regierungsbezirk um 7 € und im Landesdurchschnitt um 5 € erhöht. Die Erhöhung im Landkreis Ludwigsburg beträgt 28 €/EW. Obwohl im Landkreis die Erhöhung/EW erheblich über dem Landesdurchschnitt und dem Durchschnitt im Regierungsbezirk liegt, ist die Pro-Kopf-Verschuldung durch die positive Entwicklung der Verschuldung im Landkreis seit 1998 immer noch günstiger als bei den Landkreisen im Land insgesamt und im Regierungsbezirk Stuttgart.

Zudem rührt die Neuverschuldung vor allem vom Kreishausneubau her, einer Maßnahme, die den Landkreis im Vergleich zur Anmietung von Räumen langfristig finanziell entlastet.

Die folgende Grafik verdeutlicht die unterschiedliche **Entwicklung der Schulden** im Landkreis Ludwigsburg und in den Landkreisen im Regierungsbezirk insgesamt:

Pro-Kopf-Verschuldung 1997-2006 (ohne Kliniken, VRS u. Innere Darl.)



□ Schulden/EW Regierungsbezirk (EUR) ■ Schulden/EW LKR Ludwigsburg (EUR)

Kredite	17.800.000	0	0	0	17.800.000
---------	------------	---	---	---	-------------------

In den einzelnen Haushaltsjahren des Finanzplanungszeitraums 2007 – 2010 stellt sich die Situation aufgrund der Finanzplanung, die dem Haushaltsplan 2007 und dem Haushaltsplanentwurf 2008 zugrunde liegt, wie folgt dar:

	2007	2008	2009	2010	insgesamt
	€	€	€		€
<u>Neuaufnahmen</u>					
Kredite	12.800.000	0	0	0	12.800.000
Innere Darlehen	943.100	913.800	822.900	668.200	3.348.000
Zwischensumme	13.743.100	913.800	822.900	668.200	16.148.000
<u>Tilgungen</u>					
Kredite	6.355.600	7.328.200	5.899.700	5.835.500	25.419.000
Innere Darlehen	2.780.600	3.641.400	4.247.900	7.713.800	18.383.700
Zwischensumme	9.136.200	10.969.600	10.147.600	13.549.300	43.802.700
Neuverschuldung (Neuaufnahmen - Tilgungen)	4.606.900	- 10.055.800	- 9.324.700	- 12.881.100	- 27.654.700

Anmerkung: 2007 liegt der Haushaltsplan 2007 zugrunde, 2008 – 2010 der Haushaltsplanentwurf 2008

Für die Haushaltsjahre 2007 – 2010 sind weitere Tilgungen von 43.802.700 € (Kredite: 25.419.000 €, Innere Darlehen: 18.383.700 €) vorgesehen. Gleichzeitig werden voraussichtlich Kreditaufnahmen und die Inanspruchnahme Innerer Darlehen lediglich in Höhe von 16.148.000 € (Kredite: 12.800.000 €, Innere Darlehen: 3.348.000 €) erforderlich. Dies würde für die Haushaltsjahre 2007 bis 2010 eine spürbare Reduzierung der Neuverschuldung um 27.654.700 € (= 15,33 v.H.) bedeuten.

Damit kann der seit 31.12.1997 begonnene kontinuierliche Abbau der Schulden voraussichtlich verstärkt fortgesetzt werden, weil die Tilgungen jeweils nicht unerheblich höher als eventuelle Kreditneuaufnahmen und die Inanspruchnahme Innerer Darlehen bei der Abfallwirtschaft ist. Neu ist jedoch, dass in den 2008 – 2010 lediglich Innere Darlehen in relativ geringem Umfang in Anspruch genommen werden müssen. Kreditaufnahmen sind in diesen Jahren nicht vorgesehen.

Dies gilt jedoch nur, wenn sich die Finanzsituation der Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) im Planungszeitraum 2007 – 2010 gegenüber den derzeitigen Prognosen nicht wesentlich verschlechtert.

5. Finanzplanung

Nach § 85 GemO und § 24 GemHVO hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Die Finanzplanung enthält als erstes Jahr das laufende Jahr, in dem der Haushaltsplan für das kommende Jahr aufzustellen ist und als zweites Jahr das Planjahr, so dass sich die eigentliche vorausschauende Planungsphase auf drei Jahre verkürzt.

Die Finanzplanung ist eine haushaltswirtschaftliche Rahmenplanung. Sie soll mittelfristig den Haushaltsausgleich und damit die Aufgabenerfüllung gem. § 77 GemO sicherstellen. Sie setzt in Zeiten knapper Finanzmittel Entscheidungen darüber voraus, in welcher Rangfolge Aufgaben erfüllt werden sollen und zeigt gleichzeitig auf, was finanzpolitisch zur Verwirklichung der Aufgabenziele zu geschehen hat (z.B. in Form einer Begrenzung der möglichen Kreditaufnahmen, weil ein weiterer Schuldendienst nicht finanzierbar ist oder durch eine notwendige Erhöhung der Kreisumlage in den Folgejahren).

Grundlage für die Finanzplanung ist ein nach Einzelmaßnahmen gegliedertes Investitionsprogramm (§ 85 Abs. 3 GemO), das neben den Angaben der Finanzplanung für die vorgesehenen fünf Jahre bei den einzelnen Maßnahmen auch den Gesamtaufwand und die in der Vergangenheit bereits bereitgestellten Mittel enthält. Soweit die Realisierung über den Planungszeitraum der Finanzplanung hinausgeht, werden zusätzlich auch die zusammengefassten Finanzierungsraten für die späteren Planjahre dargestellt.

Die Finanzplanung ist eine eigenständige Planung, über die gesondert von der Haushaltssatzung zu entscheiden ist. Die Entscheidungen stehen aber in einem engen sachlichen und zeitlichen Zusammenhang, da die Finanzplanung spätestens mit der Haushaltssatzung vom Kreistag zur Kenntnis zu nehmen ist. Dies ist für 2006 mit Beschluss vom 09.12.2005 erfolgt.

Die Finanzplanung ist auch eine sog. gleitende Planung, die jährlich der tatsächlichen Entwicklung anzupassen und jeweils um ein Jahr fortzuschreiben ist. Dies gilt auch für das zugrunde liegende Investitionsprogramm.

Die Finanzplanung geht von den kommunalen Orientierungsdaten des Landes aus. Sie werden im Einvernehmen von Innen- und Finanzministerium und im Benehmen mit dem Kultusministerium gemeinsam im Haushaltserlass für das jeweilige Planjahr bekannt gegeben. Dies erfolgte für das Haushaltsjahr 2006 mit Erlass vom 02.08.2005.

Der Planung auf Landesebene vorausgegangen war auf Bundesebene die Sitzung des Finanzplanungsrates am 30.06.2005. In dieser Sitzung wurden aufgrund der schwierigen Lage der Finanzpolitik der Bundesrepublik Deutschland – anders als in den Vorjahren - keine Empfehlungen für die Finanzplanung der öffentlichen Gebietskörperschaften beschlossen. Die aktuellen Prognosen zur Entwicklung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren zum damaligen Zeitpunkt durch große Unsicherheiten gekennzeichnet. Den Kommunen wurde nachdrücklich empfohlen, die laufenden Ausgaben und Investitionsfolgekosten weitgehendst einzuschränken, den eingeschlagenen Kurs der Haushaltskonsolidierung konsequent fortzusetzen und selbst beeinflussbare Einnahme weitgehend auszuschöpfen, um auch bei einem ausbleibenden konjunkturellen Aufschwung über ausreichende Mittel für notwendige und dringliche Investitionen, einschließlich der erforderlichen Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen zu verfügen.

Die Orientierungsdaten des Landes für die Entwicklung der Finanzausgleichsleistungen basieren auf Berechnungen des Finanzministeriums. Sie berücksichtigen die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2005. Die bekannt gegebenen Orientierungsdaten sind Durchschnittswerte und können für die kommunale Planung nur Anhaltspunkte sein. Jede Gemeinde und jeder Landkreis muss für sich neben diesen Orientierungsdaten die aktuelle Konjunktur- und Steuerentwicklung sowie die örtlichen und strukturellen Gegebenheiten in der Finanzplanung 2007 - 2009 berücksichtigen.

6. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung soll der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen (§ 81 Abs. 3 GemO).

Der Entwurf des Haushaltsplans 2006 mit Finanzplanung und Investitionsprogramm 2005 - 2009 wurde am 21.10.2005 im Kreistag eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Entwurf des Haushaltsplans waren vom 24.10. – 02.11.2005 während der Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Einwohner- und Abgabepflichtige konnten bis einschließlich 09.11.2005 Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben. Innerhalb dieser Frist wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Kreistag hat nach Vorberatungen in allen Fachausschüssen am 09.12.2005 die Haushaltssatzung beschlossen.

Es wurden festgesetzt

im Haushaltsplan des Landkreises

- | | |
|---|---------------|
| ➤ <u>Einnahmen und Ausgaben</u> von je | 416.797.600 € |
| davon | |
| im Verwaltungshaushalt | 373.831.200 € |
| im Vermögenshaushalt | 42.966.400 € |
| ➤ der Gesamtbetrag der vorgesehenen <u>Kreditaufnahmen</u> für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) von | 18.300.000 € |
| ➤ der Gesamtbetrag der neuen <u>Verpflichtungsermächtigungen</u> von | 7.460.500 € |
| ➤ der Höchstbetrag der <u>Kassenkredite</u> von | 40.000.000 € |
| ➤ die Kreisumlage auf 39,5 v.H. der für das Haushaltsjahr 2006 festgestellten Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden, | |

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde dem Regierungspräsidium Stuttgart als Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 81 Abs. 3 GemO am 16.12.2005 vorgelegt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Erlass vom 17.01.2006 gem. § 51 Abs. 2 LKrO i. V. mit § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

- Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wurde gem. § 48 LKrO i.V. mit § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.
- Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde gem. § 48 LKrO i. V. mit § 86 Abs. 4 GemO genehmigt, da er insgesamt durch Kredite finanziert werden soll.

- Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 40.000.000 € war nicht genehmigungspflichtig, da er ein Fünftel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen, das wären 74.766.240 €, nicht übersteigt.
- Gleichzeitig wurde der vorgesehene Sonderabschluss im Verwaltungshaushalt bei Unterabschnitt 7210 (Abfallwirtschaft) als Ausnahme vom Gesamtdeckungsprinzip gem. § 49 GemHVO weiterhin zugelassen.
- Der Höchstbetrag für Bürgschaften des Landkreises zugunsten der Kliniken Ludwigsburg - Bietigheim gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2006 wurde für die Aufnahme von Krediten auf 9.870.000 € und für die Aufnahme von Kassenkrediten auf 15.000.000 € gem. Abschnitt A, Ziff. 2.3 VwV-Freigrenzen festgesetzt.

Die Haushaltssatzung wurde am 28.01.2006 gem. § 48 LKrO i. V. mit §§ 4 und 81 Abs. 4 GemO öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan wurde vom 30.01. – 07.02.2006 zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen.

7. Rechnungsergebnis

7.1 Haushaltsrechnung

	Rechnungsergebnis 2006	Haushaltsplan 2006	Abweichungen +/- absolut	Abweichungen +/- i.v.H.
	€	€	€	
Verwaltungshaushalt	383.691.203,20	373.831.200	+ 9.860.003,20	+ 2,64
Vermögenshaushalt	45.975.317,05	42.966.400	+ 3.008.917,05	+ 7,00
Gesamthaushalt	429.666.520,25	416.797.600	+ 12.868.920,25	+ 3,09

Einzelheiten vergl. Ziff. 7.3.

7.2 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren, sog. Verpflichtungsermächtigungen, dürfen gem. § 86 Abs.1 GemO nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

Durch den Haushaltsplan wurden im Haushaltsjahr 2006 neue Verpflichtungsermächtigungen für den Finanzplanungszeitraum 2007 – 2009 in Höhe von 7.460.500 € festgesetzt.

Hinzu kommen Verpflichtungsermächtigungen für voraussichtlich fällige Ausgaben aus den Haushaltsjahren

2004 mit	6.949.400 €
2005 mit	<u>4.570.500 €</u>
insgesamt	18.980.400 €.

Davon sollten nach dem Haushaltsplan 2006 voraussichtlich fällig werden

2007	12.929.900 €	
2008	3.561.000 €	
2009	2.489.500 €	
insgesamt		18.980.400 €.

Von diesen Verpflichtungsermächtigungen entfallen	
6.776.000 €	auf die Kreishauserweiterung
5.320.000 €	auf den Straßenbau
5.270.900 €	auf Zuweisungen an kreisangehörige Städte und Gemeinden für Investitionen im Pflegeheimbereich
95.000 €	Umbau- und Erneuerungsmaßnahmen Gewerbliche und kaufm. Schule Bietigheim-Bissingen
200.000 €	auf den Feuerschutz (Zuweisungen an Städte und Gemeinden) auf Maßnahmen des ÖPNV
150.000 €	- Kostenanteil an der S-Bahn -
1.168.500 €	- Wagenmaterial Schienenstrecke Bietigheim-Bissingen – Pforzheim
<hr/>	
18.980.400 €	

Verpflichtungen aus veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen nur eingegangen werden, wenn durch sie der Ausgleich künftiger Haushalte nicht gefährdet wird. Nach der Finanzplanung 2007 – 2009, die dem Haushaltsplan 2006 zugrunde liegt, ist dies nicht der Fall. In diesen Haushaltsjahren sind zum Ausgleich des Vermögenshaushalts zwar weitere Kreditaufnahmen und die Inanspruchnahme Innerer Darlehen in Höhe von voraussichtlich insgesamt 31.364.300 € vorgesehen. Die Tilgungen sind jedoch jeweils niedriger als die Zuführungsraten. Die Tilgungen und die Zuführungsraten vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt entwickeln sich lt. Finanzplanung 2006 in diesen Jahren wie folgt:

	2007	2008	2009	insgesamt
	€	€	€	€
<u>Neuaufnahmen</u>				
Kredite	17.850.000	11.600.000	8.800.000	38.250.000
Innere Darlehen	965.600	906.400	845.300	2.717.300
insgesamt	18.815.600	12.506.400	9.645.300	40.967.300
<u>Tilgungen</u>				
Kredite	7.559.800	7.576.500	8.043.400	23.179.700
Innere Darlehen	2.299.100	3.577.800	2.307.700	8.184.600
insgesamt	9.858.900	11.154.300	10.351.100	31.364.300
Zuführungen v. Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt	11.664.000	11.694.700	14.199.600	37.558.300
Differenz Zuführungsrate/ Tilgungen	1.805.100	540.400	3.848.500	6.194.000

Die Zuführungsraten vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt sind höher, 2007 und 2009 erheblich höher als die voraussichtlichen Tilgungen. Die Verpflichtungsermächtigungen waren daher nicht zu beanstanden. Das Regierungspräsidium hat in seinem Haushaltserlass 2006 vom 17.01.2006 bei der Genehmigung des Gesamtbe-

trags der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dieser Genehmigung keine Vorentscheidung über die Genehmigung der Kreditaufnahmen in den Haushaltsjahren 2007 – 2009 getroffen wurde. Es wird im jeweiligen Haushaltsjahr aufgrund der dann aktuellen Finanzlage des Landkreises über die Kreditaufnahmen entschieden werden.

Das sehr positive Bild, das sich aufgrund der Finanzplanung 2006 für die Haushaltsjahre 2007 – 2009 zeigt, setzt sich in der Fortschreibung der Finanzplanung im Haushaltsplan 2007 fort. Dies zeigt erneut eine leichte Entspannung der Finanzsituation des Landkreises.

Betrugen nach der Finanzplanung 2006 die Zuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt im Zeitraum 2007 – 2009 insgesamt 37.558.300 € und die Tilgungen im gleichen Zeitraum 31.364.300 €, so ergibt sich ein Differenzbetrag, der den Vermögenshaushalten in diesen Jahren als Investitionsrate zur Verfügung steht, in Höhe von 6.194.000 €.

Nach dem Haushaltsplan 2007 (Planansatz für 2007 und Finanzplanung für die Jahre 2008 bis 2010) beträgt dieser Differenzbetrag 7.187.000 €, da sich die Summe der Zuführungsraten durch die Einbeziehung des Haushaltsjahres 2010 auf 50.088.400 € erhöht. Die Tilgungen im gleichen Zeitraum betragen 42.901.400 €. Die voraussichtlichen Kreditaufnahmen erhöhen sich um 12.150.000 € von 38.250.00 € auf 50.400.000 €.

Aufgrund des Haushaltsplans 2007 stellt sich die Entwicklung der Investitionsraten wie folgt dar:

	2007	2008	2009	2010	insgesamt
	€	€	€	€	€
<u>Neuaufnahmen</u>					
Kredite	12.800.000	12.500.000	9.700.000	10.400.000	45.400.000
Innere Darlehen	943.100	861.300	768.300	682.400	3.255.100
insgesamt	13.743.100	13.361.300	10.468.300	11.082.400	48.655.100
<u>Tilgungen</u>					
Kredite	6.355.600	6.830.700	7.342.700	7.764.600	28.293.600
Innere Darlehen	2.780.600	4.561.900	3.357.800	3.907.500	14.607.800
insgesamt	9.136.200	11.392.600	10.700.500	11.672.100	42.901.400
Zuführungen v. Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt	10.641.600	12.757.200	13.175.700	13.513.900	50.088.400
Differenz Zuführungsrate/ Tilgungen	1.505.400	1.364.600	2.475.200	1.841.800	7.187.000

Aufgrund des Haushaltsplanentwurfs 2008 zeigt sich voraussichtlich folgende, völlig neue Entwicklung:

	2007	2008	2009	2010	insgesamt
--	------	------	------	------	-----------

	€	€	€	€	€
<u>Neuaufnahmen</u>					
Kredite	12.800.000	0	0	0	12.800.000
Innere Darlehen	943.100	913.800	822.900	668.200	3.348.000
insgesamt	13.743.100	913.800	822.900	668.200	16.148.000
<u>Tilgungen</u>					
Kredite	6.355.600	7.328.200	5.899.700	5.835.500	25.419.000
Innere Darlehen	2.780.600	3.641.400	4.247.400	7.713.800	18.383.200
insgesamt	9.136.200	10.969.600	10.147.100	13.549.300	43.802.200
Zuführungen v. Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt	13.635.900	26.868.900	23.965.200	26.830.800	91.300.800
Differenz Zuführungsrate/ Tilgungen	4.499.700	15.899.300	13.818.100	13.281.500	47.498.600

Nach der dem Haushaltsplanentwurf beigefügten Finanzplanung sind in den Haushaltsjahren 2007 – 2010 lediglich Kreditaufnahmen und die Inanspruchnahme von Inneren Darlehen von 16.148.000 € vorgesehen. Dies sind 24.819.300 € bzw. 37.507.100 € weniger als nach dem Haushaltsplänen 2006 und 2007.

Die Tilgungen insgesamt betragen in diesem Zeitraum voraussichtlich 43.802.200 € (Kredite: 25.419.000 €, Innere Darlehen 18.383.200 €). Das sind 12.437.900 € bzw. 900.800 € mehr als nach den Haushaltsplänen 2006 und 2007.

Die Zuführungen von den Verwaltungs- zu den Vermögenshaushalten betragen insgesamt 91.300.800 €. Sie liegen damit um 53.742.500 € über der Finanzplanung 2006 und 41.212.400 € über der Finanzplanung 2007.

Daraus ergeben sich Netto-Investitionsraten von insgesamt 47.498.600 € Das sind 41.304.600 € (= das 6,67-fache) gegenüber der Finanzplanung 2006 und 40.311.600 € (= das 5,6-fache) gegenüber der Finanzplanung 2007.

Zuverlässige Aussagen über die Entwicklung der Kommunalfinzen in den kommenden Jahren sind dzt. leider auch dem Fachbereich Prüfung und Revision nicht möglich. Dies zeigt z. B. die voraussichtliche Investitionsrate für das Haushaltsjahr 2008. Sie betrug nach der Finanzplanung 2006 lediglich 540.400 €, nach der Finanzplanung 2007 könnte sie bereits wieder 1.364.200 € betragen, nach dem Haushaltsplanentwurf 2008 sind es voraussichtlich 15.899.300 €.

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen geht in seinen Schätzungsergebnissen vom 02. und 03.11.2006 von Steuermehreinnahmen der Gemeinden im Jahr 2006 um 3,9 Mrd. € und 2007 von weiteren 0,9 Mrd. € aus. Dies würde sich zeitversetzt beim Landkreis über den Finanzausgleich in den Haushaltsjahren 2008 und 2009 positiv auswirken. Bei Redaktionsschluss des Schlussberichtes lag das Ergebnis der aktuellen Steuerschätzung vom 06./07.11.2007 noch nicht vor.

7.3 Verwaltungshaushalt

7.3.1 Bewilligte Mittel

	2006	2005	2004
	€	€	€
Haushaltsvolumen	373.831.200	383.790.400	
334.086.900			

7.3.2 Ergebnis des Sollabschlusses

	2006	2005	2004
	€	€	€
Soll-Einnahmen	383.691.203,20	363.432.198,87	306.574.431,23
	2006	2005	2004
	€	€	€
Soll-Ausgaben	383.476.926,50	362.713.604,16	306.721.097,42
+ neue Haushaltsausgabereste	1.736.781,81	1.522.505,11	803.910,40
- Haushaltsausgabereste v. Vorjahr	- 1.522.505,11	- 803.910,40	- 950.576,59
	-----	-----	-----
Bereinigte Sollausgaben	385.691.203,20	363.432.198,87	306.574.431,23

7.3.3 Einhaltung des Haushaltsplans

Verwaltungshaushalt

Einnahmen

Gruppierungs-Nr. Bezeichnung der Einnahmearten	Planansatz €	Rechnungsergebnis €	Planvergleich +/- absolut i.v.H €
0 Steuern, allgemeine Zuweisungen	237.996.400	244.128.734,63	+ 6.132.334,63 + 2,58
1 Einnahmen aus Ver- waltung und Betrieb	107.529.900	112.667.661,96	+ 5.137.761,96 + 4,78
2 Sonstige Finanzein- nahmen	28.304.900	26.894.806,61	- 1.410.093,39 - 4,98

0 - 2 insgesamt	373.831.200	383.691.203,20	+ 9.860.003,20 + 2,64
-----------------	-------------	----------------	--------------------------

Ausgaben

Gruppierungs-Nr. Bezeichnung der Ausgabearten	Planansatz €	Rechnungsergebnis €	Planvergleich +/- absolut i.v.H. €	
4 Personalausgaben	53.010.800	52.657.048,99	- 353.751,01 0,67	-
5/6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	110.482.400	114.264.888,38	+ 3.782.488,38 3,42	+
7 Zuweisungen und Zuschüsse	163.505.900	168.684.335,94	+ 5.178.435,94 3,17	+
8 Sonstige Finanzausgaben	46.832.100	48.084.929,89	+ 1.252.829,89 2,68	+
4 - 8 insgesamt	373.831.200	383.691.203,20	+ 9.860.003,20 2,64	+

Hinsichtlich der Abweichung in Einzelfällen wird auf den Rechenschaftsbericht 2006 der Kämmerei ab Seite 10 ff. verwiesen, insbesondere auf die Erläuterungen bei den Einzelbudgets.

Bei den Haupteinnahmequellen des Verwaltungshaushalts

- Grunderwerbsteuer
- Kreisumlage
- Gebühren der Unteren Verwaltungsbehörde
- Finanzausgaben

ist die Entwicklung wie folgt verlaufen:

Einnahmeart	2004	2005	2006	Abweichungen gegenüber dem Vorjahr +/-	i.v.H.
	€	€	€	€	
<u>Kreisumlage</u>	152.096.340	165.215.024	171.790.058	+ 6.575.034	+ 3,98
Umlagesatz	36%	39,5%	39,5%		
<u>Grunderwerbsteuer</u>	24.472.555	24.950.740	26.688.666	+ 1.737.926	+ 6,97
<u>Gebühren UVB</u>	7.831.496	10.545.266	10.915.257	+ 369.991	+ 3,51
<u>Zuweisungen</u>					
<u>FAG</u>	8.739.790	10.853.124	17.547.359	+ 6.694.235	+ 61,68
Zuweisungen § 8 FAG	5.567.413	5.596.189	5.619.092	+ 22.903	+ 0,41
Zuweisungen § 11					

Abs. (1) FAG					
Zwischensumme	198.707.594	217.160.343	232.560.432	+15.400.089	+ 7,09
Zuweisungen § 11 Abs. 4 FAG (Sonderbehörden- eingliederungsgesetz 1994)	2.771.273	2.750.146	2.923.719	+ 173.573	+ 6,31
Zuweisungen § 11 Abs. 5 FAG (Verwaltungsstruktur- Reformgesetz 2004)	--	8.796.718	8.584.789	- 211.929	- 2,41
Insgesamt	201.478.867	228.707.207	244.068.940	+15.361.733	+ 6,72

Im Einzelnen wird dabei auf folgende Besonderheiten von Bedeutung hingewiesen:

- **Kreisumlage**
Nach dem Rechnungsabschluss 2006 ist die Kreisumlage um 6.575.034 € (= 3,98 v.H.) höher als beim Rechnungsabschluss des Vorjahres. Der Umlagesatz von 39,5% ist gegenüber 2005 unverändert. Diese Mehreinnahme beruht daher auf einer erheblichen Erhöhung der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Kreisumlage sind (§ 38 Abs. 1 FAG). Die Steuerkraftsumme beträgt nach der 2. Abschlusszahlung 2005 418.693.837 €, bei der 4. Teilzahlung 2006 jedoch 434.904.389 €, was einer Erhöhung von 16.210.552 € (= 3,87 v.H.) entspricht.
- **Grunderwerbsteuer**
2005 betrug das Grunderwerbsteueraufkommen 24.950.740 €. 2006 hat sich das Steueraufkommen auf 26.688.666 € (= 6,97 v.H.) gegenüber dem Vorjahr erhöht. Es liegt damit um 2.688.666 € (= 11,20 v.H.) über dem gegenüber 2005 unveränderten Planansatz von 24.000.000 €. 2005 lag das Steueraufkommen lediglich um 3,96 v.H. über dem Planansatz, eine durchaus erfreuliche Entwicklung gegenüber dem Vorjahr.
- **Gebühren der Unteren Verwaltungsbehörde (UVB)/Effizienzrendite**
Das Aufkommen liegt mit 10.915.257 € um 369.991 € (= 3,51 v.H.) über den Einnahmen des Haushaltsjahres 2005 und um 3.083.761 € (= 39,38 v.H.) über den Gebühreneinnahmen 2004, dem letzten Rechnungsergebnis vor Realisierung der Verwaltungsreform durch Eingliederung von elf Teilbereichen der früheren Staatlichen Unteren Verwaltungsbehörden in die Landkreisverwaltung.

Die Einnahmen aus Entgelten in diesen eingegliederten Bereichen betragen 2.695.175,87 €. Die erwirtschaftete Effizienzrendite (Einsparrate) beträgt 7 v.H. und liegt damit um 4 v.H. über der für 2006 gesetzlich vorgeschriebenen Einsparungen von 3 v.H.. Die Berechnung der Effizienzrendite im Detail ist im Rechenschaftsbericht 2006 auf Seite 13 dargestellt. Die gesetzliche Einsparrate von 3 v.H. ist bei den Finanzaufweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG bereits berücksichtigt.
- **Finanzaufweisungen nach dem FAG**
Die Finanzaufweisungen (§§ 8 und 11 Abs. 1 FAG) sind am 31.12.2006 insgesamt um 4.028.451 € (= 21,05 v.H.) höher als im Haushaltsplan veranschlagt und um 6.717.138 € (= 40,84 v.H.) höher als 2005. Dies ist vor allem auf die erheblich höheren Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden

Steuerkraft gem. § 8 FAG (6.694.235 € = 61,68 v.H.) zurückzuführen. Die Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden waren 2004 erheblich höher als 2003, was sich beim Landkreis um zwei Jahre zeitversetzt erst 2006 auswirkt. Dargestellt sind auch die pauschalen Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 und 5 FAG, die als Ausgleich für die Aufgabenübertragungen aufgrund des Sonderbehördeneingliederungsgesetzes vom 12.12.1994 (Eingliederungen zum 01.01.1995) und dem Verwaltungsstruktur-Reformgesetz vom 30.06.2004 (Eingliederungen zum 01.01.2005) gewährt werden. Beide Zuweisungen werden jährlich nach unterschiedlichen gesetzlichen Vorgaben dynamisiert.

Die Haupteinnahmequellen des Landkreises waren nach der kontinuierlichen positiven Entwicklung in den Haushaltsjahren 1999 – 2001 in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 rückläufig.

Sie lagen 2004 zwar wieder um 7,63 v.H. (14.080.965 €) über der Summe der Einnahmen des Vorjahres. Dies war jedoch vor allem auf die Mehreinnahmen von 17.229.958 € (= 12,78 v.H.) bei der Kreisumlage zurückzuführen, die auf einer Erhöhung des Umlagesatzes um 4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr beruhte. Alle übrigen Einnahmen waren gegenüber 2003 insgesamt um 6,33 v.H. rückläufig, sodass sich die allgemein angespannte Finanzlage der Kommunen in den rückläufigen Einnahmen des Landkreises widerspiegelte.

2005 wiesen alle Haupteinnahmequellen Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr auf. Lässt man die Zuweisungen nach dem FAG im Zusammenhang mit den Verwaltungsreformen außer Betracht, so lagen die Einnahmen um 9,29 v.H. (18.452.749 €) über den Einnahmen von 2004.

2006 weisen alle Haupteinnahmequellen erneut - teilweise recht erhebliche - Mehreinnahmen gegenüber 2005 aus. Lässt man auch in diesem Jahr die Zuweisungen aus dem FAG im Zusammenhang mit den Verwaltungsreformen außer Betracht, so liegen die Einnahmen um 15.400.089 € höher als 2005 und um 33.852.838 € höher als 2004. Dies entspricht Steigerungsraten gegenüber 2004 von 17,04 v.H. und gegenüber 2005 erneut um 7,09 v.H.

In diese Betrachtung der Haupteinnahmequellen wurden die Einnahmen aus den Abfallgebühren – wie in den vergangenen Haushaltsjahren – nicht einbezogen, weil das Aufkommen der Abfallgebühren nur zweckgebunden für Aufwendungen der Abfallwirtschaft verwendet werden darf, was auch für Mehreinnahmen gilt.

Die wichtigsten Ausgabearten des Verwaltungshaushaltes

- Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe (Nettoaufwand)
 - Personalausgaben
 - Finanzausgleichsumlage
 - Umlage an den Landeswohlfahrtsverband bzw. an den Kommunalverband für Jugend und Soziales und Restaufwand für den LWV in Auflösung
- haben sich im Einzelnen wie folgt entwickelt:

Ausgabeart	2004	2005	2006	Abweichungen +/-gegenüber dem Vorjahr	i.v.H.
	€	€	€	€	
Sozialhilfe	28.765.093	60.627.997 ²	67.038.609 ²	+ 6.410.612	+ 10,57
Jugendhilfe	26.865.056	27.440.881	27.256.831	- 184.050	- 0,67
Personalausgaben	39.700.632 ¹	51.989.220	52.657.040	+ 667.829	+ 1,29
FAG-Umlage	6.835.422	8.167.038	7.204.663	- 992.375	- 11,79
Umlage LWV	63.823.412	0	0	0	0

LWV in Auflösung	0	1.357.420	9.741	-	1.347.679	-	99,28
Umlage Kommunalverband für Jugend und Soziales	0	3.797.930	2.597.954	-	1.199.976	-	31,60
insgesamt	165.989.615	153.380.486	156.764.847	+	3.384.361	+	2,21

- ¹ 2004 einschließlich Rückdelegation der VHS
- ² 2005 und 2006 inklusiv Eingliederungshilfe

Im Haushaltsjahr 2006 ermäßigt sich die Summe aus FAG-Umlage, Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales und den Kosten für den in Auflösung begriffenen LWV gegenüber dem Vorjahr um 3.510.030 € (= - 26,35 v.H.) von 13.322.388 € auf 9.812.358 €. Das entspricht 0,92 v.H. der bereinigten Sollausgaben des Verwaltungshaushalts und 2,04 v.H. der Kreisumlage 2006.

Die Summen der Sozialausgaben insgesamt (Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe und LWV-Umlage/Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales) haben sich von 2003 bis 2006 von 113.094.551 € auf 96.903.135 € ermäßigt - eine Verminderung um 16.191.416 € (= 14,32 v.H.). In dieser Entwicklung zeigen sich die Konsequenzen aus der Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände zum 31.12.2004 und dem Übergang ihrer Aufgaben zum Teil auf die Stadt- und Landkreise als örtliche Träger von Sozialleistungen und mit dem Rest auf den Kommunalverband für Jugend und Soziales als überörtlichen Träger.

Diese Ausgaben lagen beim Rechnungsabschluss 2005 noch um 19.870.323 € niedriger als im Jahr 2003, was einer Ermäßigung von 17,57 v.H. entsprach. Die Erhöhung der Sozialausgaben 2006 gegenüber dem Vorjahr um 3.678.907 € (= 3,95 v.H.) beruht auf den erheblichen Mehrausgaben im Bereich der Sozialhilfe von 6.410.612 € (= 10,57 v.H.), während die übrigen Sozialausgaben um 2.731.705 € (= 8,38 v.H.) niedriger sind als 2005.

Der Landkreis Ludwigsburg liegt damit nicht im landesweiten Trend von Baden-Württemberg, wie er vom Statistischen Landesamt für die Entwicklung der Sozialhilfeausgaben ermittelt wurde. Landesweit wurden für Sozialhilfeleistungen 8,4 v.H. weniger ausgegeben als im Vorjahr, bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen waren es landesweit sogar 14,2 v.H. weniger. Dagegen haben sich in unserem Landkreis die Sozialhilfeausgaben um 10,57 v.H. erhöht. Bei der Eingliederungshilfe, die sich gegenüber 2005 Netto um 8.106.361 € (= 19,24 v.H.) von 42.138.779 € auf 50.275.140 € erhöht. Auch wenn man die Nachzahlung von 5,4 Mio. € für die Jahre 2002 bis 2006 für die Theodor-Lorch-Werkstätten unberücksichtigt lässt, erhöhen sich die Nettomehrausgaben um 2.736.361 € (= 6,5 v.H.) gegenüber dem Vorjahr.

Die Investitionsrate (Zuführungsrate vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt) beträgt im Haushaltsjahr 2006: 11.539.472 €, gegenüber: 6.105.557 € im Jahr 2005, 4.922.299 € im Haushaltsjahr 2004 und 8.137.500 € im Haushaltsjahr 2003. Dies ist eine Erhöhung um 89 v.H. gegenüber der Investitionsrate 2005, um 134,44 v.H. gegenüber 2004 bzw. eine Erhöhung um 41,82 v.H. gegenüber 2003.

2006 konnte nach 1998 – 2002 erstmals wieder eine nicht unerhebliche Nettoinvestitionsrate erwirtschaftet werden, während in den Jahren 2003 bis 2005 nur unter Anrechnung von Ersatzdeckungsmitteln die Mindestzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt möglich war.

Zur detaillierten Berechnung der Investitionsrate 2006 s.o. Ziff. 2.

7.4 Vermögenshaushalt

7.4.1 Bewilligte Mittel

Haushaltsvolumen	2006 €	2005 €	2004 €
	42.966.400	38.428.900	32.238.500

Der Gesamtbetrag der neuen Verpflichtungsermächtigungen wurde in der Haushaltssatzung auf 7.460.500 € festgesetzt. Dieser in den Haushaltsjahren 2007 – 2009 zu finanzierende Gesamtbetrag war gem. § 86 Abs. 4 GemO genehmigungspflichtig, da er voraussichtlich insgesamt durch Kredite finanziert werden muss.

7.4.2 Ergebnis des Sollabschlusses

	2006 €	2005 €	2004 €
Soll-Einnahmen	54.000.602,44	46.004.340,--	23.537.571,45
+ neue Haushalts- einnahmereste	18.909.364,26	26.934.649,65	23.028.639,37
- Haushaltseinnahme- reste v. Vorjahr	- 26.934.649,65	- 23.028.639,37	- 13.696.635,18
	-----	-----	-----
bereinigte Soll-Einnahmen	45.975.317,05	49.910.350,28	32.869.575,64
Soll-Ausgaben	42.875.530,73	52.692.067,95	31.403.537,10
+ neue Haushalts- ausgabereste	15.037.816,99	11.938.030,67	14.719.748,34
- Haushaltsausgabe- reste vom Vorjahr	- 11.938.030,67	- 14.719.748,34	- 13.253.709,80
	-----	-----	-----
bereinigte Soll-Ausgaben	45.975.317,05	49.910.350,28	32.869.575,64

Das Volumen des Vermögenshaushalts 2006 hat sich gegenüber 2005 um 3.935.033,23 (= 7,89 v.H.) ermäßigt, gegenüber 2004 hat es sich jedoch um 13.105.741, 41 € (= 39,87 v.H.) erhöht.

7.4.3 Deckungsmittel

	2006 €	i.v.H.	2005 €	i.v.H.
Die Soll-Einnahmen von setzen sich wie folgt zusammen:	45.975.317,05	100,00	49.910.350,28	100,00
Eigenmittel (einschließlich Zuführung Zum Vermögenshaushalt)	23.817.295,27	51,80	22.099.402,49	44,28

Beiträge und ähnl. Entgelte	876.296,27	1,91	87.489,70	0,18
Zuweisungen für Investitionen, Rückzahlung Von geleisteten Zuweisungen an Dritte	4.185.083,55	9,10	2.666.466,94	5,34
Kreditaufnahmen Innere Darlehen (davon Umschuldungen 2005: 9.779.991,13 € = 19,6 v.H. 2006 1.426.504,35 € = 8,3 v.H.)	17.096.641,96	37,19	25.056.991,15	50,20

7.4.4 Einhaltung des Haushaltsplans

Vermögenshaushalt
Einnahmen

Gruppierungs- Nr. Bezeichnung der Einnahmearte n	Planansatz €	Rechnungsergebnis €	Planvergleich +/- absolut i.v.H. €
30 Zuführungen vom Verwaltungsha ushalt			
300 Allgemeine Zuführung v. Verwaltungsha ushalt	13.117.100,--	18.251.077,85	+ 5.133.977,85 + 39,14
301 Zuführung zu Sonderrücklag en	1.007.200,--	1.126.886,56	+ 119.686,56 + 11,88
31 Entnahmen aus Rücklagen			
311 - aus Sonderrück- lagen	2.494.000,--	1.321.162,89	- 1.172.837,11 - 47,03
32 Rückflüsse von Darlehen	1.610.000,--	3.052.948,54	+ 1.442.948,54 + 71,00
34			

Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermö- gen	285.100,--	65.219,43	- 219.780,57 77,12	
35 Beiträge und ähnliche Entgelte	972.500,--	876.296,27	- 96.203,73 9,89	-
36 Zuweisungen für Investitionen, einschließlich Rückzahlunge- n Dritter an geleisteten Zuweisungen	4.123.200,--	4.185.083,55	+ 61.883,55 1,50	-
37 Einnahmen aus Krediten, inneren Darlehen, einschließlich Umschuldung- en	19.357.400,--	17.096.641,96	- 2.260.758,04 - 11,68	
30 – 37 insgesamt	42.966.400,--	45.975.317,05	+ 3.008.917,05 + 7,00	

Vermögenshaushalt
Ausgaben

Gruppierungs- Nr. Bezeichnung der Ausgabearten	Planansatz €	Rechnungsergebnis €	Planvergleich +/- absolut i.v.H. €
90 Zuführung zum Verwaltungsha ushalt			
901 aus Sonderrücklag en	2.494.000,--	0	- 2.494.000,-- - 100,00
91 Zuführung an Rücklagen			
910 zur allgemeinen Rücklage	224.000,--	5.192.548,14	+ 4.967.508,14 + 2.217,64
911 Zuführung zur Sonderücklag e	1.007.200,--	1.126.886,56	+ 119.686,56 + 11,88
92 Gewährung von Darlehen	1.486.800,--	1.486.800,--	0 0
93 Vermögenser werb	3.362.000,--	3.268.008,41	- 92.951,59 - 2,80
94 - 96 Baumaßnahm en	18.402.100,- -	17.976.228,13	- 425.871,87 - 2,31
97 Tilgungen von Krediten u. Rückzahlung innerer Darlehen einschl. Umschuldung en	8.805.000,--	8.579.457,59	- 225.542,41 2,56
98 Zuweisungen		5.505.167,57	-

und Zuschüsse für Invest.	5.540.800,--		160.132,43 - 2,83
99 Sonstige Ausgaben des VMH			
992 Deckung von Fehlbeträgen	1.520.000,--	1.519.057,76	- 942,24 - 0,06
995 Abschluss- und Übertragungsbuchungen	0	1.321.162,89	+ 1.321.162,89 + 100,00
	42.966.400,-	45.975.317,05	+ 3.008.917,05 + 7,00
	-		

7.4.5 Kasseneinnahmereste

Die Kasseneinnahmereste betragen 2005 1.989.526 € 2006 712.850 €.

Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.276.676 € (= 64,17 v.H.) ermäßigt. Als wesentliche Einzelfälle sind hier zu nennen:

	31.12.2005	31.12.2006
	€	€
Umbau und Sanierung PKC		
Kostenanteil PKC	22.900	27.844
Landeszuweisung	30.584	0
Behindertenförderung	0	22.658
Kliniken GmbH	0	55.000
Abfallwirtschaft		
Darlehensstilgung durch AVL	416.757	604.678
Erddeponie Froschgraben	0	2.500
Fehlbetrag 2003	1.519.058	0

Die Kasseneinnahmereste 2006 setzen sich bis auf einen geringfügigen Betrag von 170 € aus den aufgeführten fünf Beträgen zusammen:

Umbau und Sanierung PKC

Mit Beschluss vom 09.05.2005 hat der Kultur- und Schulausschuss die Stundung des restlichen Eigenanteils des PKC an den Baukosten in Höhe von 40.000 € für ein Jahr beschlossen. Die Endabrechnung ergab jedoch lediglich Mehrkosten in Höhe von 4.900 €, anstatt von 20.000 €, wie im Zeitpunkt der Stundung angenommen. Der restliche Anteil des PKC beläuft sich damit auf 27.884 €. Aufgrund der angespannten Finanzsituation des PKC wurde die Stundung durch Beschluss des Kultur- und Schulausschusses vom 17.11.2006 bis 30.11.2008 verlängert.

Behindertenförderung

Dem Verein für Arbeit und berufl. Bildung für benachteiligte Menschen Ludwigsburg (ABL) e.V., ursprünglich Behindertenwerkstatt Ludwigsburg e.V., wurde für den Neubau einer Behindertenwerkstatt und eines Förder- und Betreuungsbereiches in Ludwigsburg-Grünbühl 1993 ein zinsverbilligtes Darlehen in Höhe von 272.595,27 € (533.150 DM) und für den Bau der Behindertenwerkstatt in der Kastanienallee 2 in Ludwigsburg 1998 ein weiteres zinsverbilligtes Darlehen in Höhe von 38.848,37 € (75.981 DM) bewilligt. Am 01.01.2006 betrug der Restbetrag der beiden Darlehen insgesamt 134.305 €. Die Tilgungsrate 2006 wurde mit 22.658 € berechnet. Sie wurde von dem Verein am 08.12.2006 schriftlich angefordert. Die Tilgung 2006 war bis zur Fertigung des Schlussberichtes noch nicht eingegangen. In der Haushaltsrechnung sollte künftig die Tilgung des 1998 gewährten Darlehens als solche bezeichnet werden und nicht als "Rückzahlung geleisteter Zuweisungen".

Überzahlte Bauausgaben an das Klinikum Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH

Der Landkreis Ludwigsburg und die Fa. Heinrich Schmid GmbH & Co. KG haben am 21.11.2006 einen Vergleich geschlossen, nach dem die beklagte Firma bis 08.12.2006 dem Landkreis 55.000 € zu zahlen hat. Die Firma hat den Betrag auf ein Anderkonto der Rechtsanwälte des Landkreises im Dezember 2006 überwiesen. Ein Eingang auf dem Konto des Landkreises ist bis 31.12.2006 nicht erfolgt.

Darlehenstilgungen der AVL

Der Kreistag hat am 26.04.1991 beschlossen, dass die der AVL für Investitionen zinslos zur Verfügung gestellten Darlehen jeweils in Höhe der Abschreibungen bei der AVL getilgt werden. Beim Rechnungsabschluss war von den berechneten Abschreibungen in Höhe von 1.696.677, 83 € noch ein Restbetrag von 604.677,83 € noch nicht als Tilgung verrechnet.

Grundstücksveräußerungserlöse Deponie "Froschgraben".

Im Bereich der Erddeponie "Froschgraben" wurden Flurstücke auf der Markung Schwieberdingen zwischen dem Landkreis und privaten Grundstückseigentümern getauscht. Aus dem Tauschvertrag vom 20.07.2006 hat der Landkreis einen Anspruch auf einen Ausgleichsbetrag von 2.500 €. Dieser Betrag war bis spätestens 30.11.2006 zahlbar und bis dahin unverzinslich. Am 31.12.2006 war dieser Betrag noch nicht eingegangen.

7.4.6 Kassenausgabereste

Die Kassenausgabereste betragen	2005	2006
	923.312 €.	502.913 €

Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr um 420.399 € (= 45,53 v.H.) ermäßigt. Von den Kassenausgaberesten 2006 entfallen 319.662 € (= 63,56 v. H) auf Planungs- und Baukosten der Kreishäuserweiterung. Der Restbetrag von 183.251 € ergibt sich aus den Kassenausgaberesten bei den Kredittilgungen und den Zuweisungen an die Kliniken (Tilgungen) von insgesamt 302.955 € abzüglich einer Überzahlung an Zuweisungen an die AVL auf deren Darlehenskonto um 119.704 €

7.4.7 Haushaltsreste

7.4.7.1 Verwaltungshaushalt

Haushaltseinnahmereste wurden 2006 - wie im Vorjahr - keine gebildet.

	2005	2006
<u>Haushaltsausgabereste</u>	1.522.505 €	1.736.782 €

7.4.7.2 Vermögenshaushalt

	2005	2006
<u>Haushaltseinnahmereste</u>	26.934.650 €	18.909.364 €
<u>Haushaltsausgabereste</u>	11.938.031 €	15.037.517 €

Auf die detaillierte Begründung der Haushaltseinnahme- und –ausgabereste wird auf den Rechenschaftsbericht 2006, Seiten 153 - 157 verwiesen.

8. Kassenbestand

Nach § 40 GemHVO ist der kassenmäßige Abschluss neben der Haushaltsrechnung und der Vermögensrechnung Bestandteil der Jahresrechnung.

Nach diesem stellt sich der Kassenbestand in den einzelnen Sachbüchern zum Jahresende 2006 wie folgt dar:

Verwaltungshaushalt	5.090.764,41 €
Vermögenshaushalt	11.981.348,17 €
Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	- 10.295.566,67 €
insgesamt	6.776.545,91 €

Dieser Betrag stellt die reine Ist-Mehreinnahme des Haushaltsjahres dar und stimmt mit dem Zeitbuch überein.

9. Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung des Landkreises ist dzt. insbesondere das Finanzvermögen dargestellt. Darüber hinaus ist das Anlagevermögen des Landkreises bereits in folgenden Bereichen bewertet :

- Anlagevermögen der Abfallwirtschaft, das nicht auf die AVL übergegangen ist
- Anlagevermögen des Grundstücks Benningen und des nicht gebührenfähigen Teils der Abfallwirtschaft
- das gesamte ab dem Haushaltsjahr 2000 beschaffte bewegliche Vermögen
- die Verwaltungsgebäude und die dazu gehörigen Grundstücke

Die Vermögensbewertung wird kontinuierlich weiter ausgebaut. Für die Kosten- und Leistungsrechnung im Rahmen des neuen Rechnungswesens mittels SAP ist ein korrekt bewertetes Finanz- und Sachanlagevermögen von entscheidender Bedeutung, wenn es wirklich aussagekräftig sein soll. Mit dem Aufbau der Kosten- und Leistungsrechnung wurde im Haushaltsjahr 2004 begonnen.

Die wesentlichen Veränderungen 2006 der Aktivseite der Vermögensrechnung (Anlagevermögen) gegenüber 2005 ergeben sich aus der folgenden Gegenüberstellung:

Gliederung	31.12.2005	31.12.2006
<u>ANLAGEVERMÖGEN</u>		
	€	€
<u>SACHANLAGEN</u>		
Bebaute Grundstücke	11.637.929,77	33.693.147,87
Betriebsvorrichtungen	498.685,--	504.587,--
Maschinen und Geräte	2.121.048,--	2.319.014,--
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.662.989,--	2.970.079,--
Fahrzeuge	351.036,--	505.304,--
Kunstwerke, Bilder	39.383,86	39.383,86
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.717,--	19.593,--
<u>FINANZANLAGEN</u>		
Darlehensforderungen	9.441.298,90	7.993.295,74
Beteiligungen, Kapitaleinlagen	9.837.386,05	4.901.355,25
<u>GELDANLAGEN</u>		
Anlagen bei Kreditinstituten	4.200.000,--	24.850.000,--
<u>FORDERUNGEN AUS INNEREN DARLEHEN</u>		
Rücklage Abfallwirtschaft	34.313.764,31	34.119.487,98

Die Veränderungen der Passivseite (Deckungskapital) stellen sich wie folgt dar:

Gliederung	31.12.2005	31.12.2006
<u>DECKUNGSKAPITAL</u>	€	€
Beiträge u.ä. Entgelte	479.063,54	0
Zuweisungen und Zuschüsse	2.203.346,67	1.957.489,67
<u>KREDITE</u>		
vom Bund	6.370.468,67	6.125.455,76
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	34.972,33	26.229,23
vom sonstigen öffentlichen Bereich	2.657.439,49	2.229.488,17
vom Kreditmarkt (einschl. Umschuldungen)	63.709.259,35	81.259.176,33
<u>INNERE DARLEHEN</u>	34.131.764,31	34.119.487,98
<u>RÜCKLAGEN</u>		
Allgemeine Rücklage	8.487.837,75	13.680.385,89
Sonderrücklage Abfallwirtschaft	34.313.764,31	34.119.487,89

Die gesamte Vermögensrechnung 2006 ist im Rechenschaftsbericht der Finanzverwaltung zum Abschluss der Jahresrechnung 2006 enthalten (Seiten 161 - 163).

III. Schwerpunktprüfungen einzelner Sachgebiete

1. Allgemeines

Trotz unseren nach wie vor umfangreichen Beratungsleistungen und einigen mehrmonatigen Krankheitszeiten von Beschäftigten im Fachbereich Prüfung und Revision während der Prüfung der Jahresrechnung 2006 haben wir neben den laufenden Prüfungen und unseren weiteren Aufgaben auch für das Rechnungsjahr 2006 wieder eine ganze Reihe umfassender Schwerpunktprüfungen bzw. vertiefter Fachprüfungen bei verschiedenen Fachbereichen vorgenommen. Über jede Schwerpunktprüfung wurde dem Landrat sowie den betroffenen Fachbereichen über den jeweils zuständigen Dezernenten ein detaillierter Bericht zugeleitet.

In diesem Schlussbericht kann, wie immer, nachfolgend nur in stark komprimierter Form auf Inhalt und Ergebnis dieser Prüfungen eingegangen werden.

2. Personalwesen

Im Bereich der Personalprüfung sind auch 2006 wieder an erster Stelle die vielen, zeitaufwändigen Beratungsleistungen zu nennen, die wir laufend für die Personalstelle erbringen. Gerade im sensiblen und auch finanziell bedeutsamen Bereich der Personalkosten ist dieser präventive Prüfungsansatz aber notwendig und sehr sinnvoll.

Dabei haben wir auch für das Rechnungsjahr 2006 wieder, vor allem in Zusammenhang mit der Umsetzung der Verwaltungsreform und den in diesem Zusammenhang zu uns gekommenen neuen Beschäftigten sowie mit der Neueinführung des TVöD zum 01.10.2005, sowohl quantitativ als auch qualitativ in sehr hohem Maß solche Beratungsleistungen für die Personalstelle erbracht. So wurden allein für 2006 über 30 zum Teil zeitaufwändige Beratungen durchgeführt, wobei hier kurze telefonische oder mündliche Anfragen nicht mitgerechnet sind. Dadurch konnte Prüfung und Revision wesentlich dazu beitragen, hier in der ersten Phase des Personalwechsels bzw. der Gültigkeit des neuen Tarifvertrags Probleme schnell aufzugreifen, Fehler zu beseitigen und die Personalverwaltung zu unterstützen. So waren beispielsweise die z.T. komplexen Regelungen zur Besitzstandswahrung für die neuen Beschäftigten sowie die Überleitungsproblematik bei der TVöD-Einführung Schwerpunkte unserer Beratungsleistungen.

Auch die Stellenbewertungskommission, in der der Leiter des Fachbereichs Prüfung und Revision Mitglied ist, war und ist durch notwendige Erstbewertungen aufgrund der Verwaltungsreform wesentlich stärker als in den Vorjahren belastet.

Ergänzend dazu haben im Bereich der Personalprüfung im Rechnungsjahr 2006 trotzdem wieder einige Schwerpunktprüfungen stattgefunden, über die wir im Folgenden informieren möchten.

2.1 Prüfung der Entgelte von Beschäftigten im Fachbereich Vermessung

Hier wurden stichprobenweise 15 Gehaltsakten von Beschäftigten und Auszubildenden des Fachbereichs Vermessung überprüft. Dieser Fachbereich ist im Zuge der Verwaltungsreform zum 1.1.2005 Teil der Kreisverwaltung geworden. Außerdem fand für alle Beschäftigten zum 1.10.2005 die Überleitung in den neuen TVöD statt.

Zuständig für die Festsetzung der Entgelte ist die Lohn- und Gehaltsstelle des Fachbereichs Zentrale Steuerung und Verwaltung, die sich bei der Bearbeitung der Fälle des landeseinheitlichen EDV-Verfahrens PEWES bedient.

Die Prüfung hat gezeigt, dass bei der Überleitung eines früheren Arbeiters in den TVöD ein grundsätzlicher Fehler unterlaufen war, der auch weitere – nicht geprüfte – Fälle betraf und bei einigen Fällen zu Überzahlungen führte, die in Folge der Prüfung aufgegriffen wurden. Die Überzahlungen konnten teilweise zurück gefordert werden.

Außerdem wurden verschiedene Hinweise und Empfehlungen gegeben, z.B. wie bei zwei Beschäftigten künftig deren tariflich erhöhte Arbeitszeit in Zusammenhang mit der Klärung vertraglicher Grundsatzfragen umgesetzt werden kann.

Im übrigen hat die Prüfung keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Die Prüfung ist abgeschlossen.

2.3 Realitätsabgleich bei den Bediensteten im Dezernat I

Nachdem die Personalkosten einen der größten Ausgabeposten im Kreishaushalt darstellen und nicht zuletzt deshalb auch gerade hier die Korruptionsprävention von großer Bedeutung ist, soll durch diesen sog. „Realitätsabgleich“ sichergestellt werden, dass die im Bereich jeweils eines Dezernats bei der Lohn- und Gehaltsstelle geführten Mitarbeiter auch tatsächlich beim Landkreis beschäftigt sind.

Für den Bereich des Dezernats I hat dieser Realitätsabgleich alle Bediensteten (Beamte und Beschäftigte – also frühere Angestellte und Arbeiter) umfasst. Beanstandungen haben sich dabei nicht ergeben, es wurden keine unberechtigt geführten Bediensteten festgestellt.

Die Prüfung ist abgeschlossen.

2.4 Realitätsabgleich bei den Beschäftigten (frühere Arbeiter) im Dezernat III

Beim zweiten, für das Rechnungsjahr 2006 durchgeführten Realitätsabgleich wurde für den Bereich der beim Dezernat III beschäftigten früheren Arbeiter geprüft, ob die bei der Lohn- und Gehaltsstelle geführten Personen auch tatsächlich beim Landkreis beschäftigt sind.

Auch bei dieser Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben, es wurden keine unberechtigt geführten Beschäftigten festgestellt.

Die Prüfung ist abgeschlossen.

2.5 Prüfung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen

Beihilfe wird aufgrund der Verordnung des Finanzministeriums in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen an Beamte und Angestellte des Landkreises gewährt. Die Beihilfesachbearbeitung erfolgt im Landratsamt selbst, die ebenfalls mögliche Abgabe dieser Aufgabe an den Kommunalen Versorgungsverband wäre für den Landkreis teurer, wobei die Wirtschaftlichkeit dieser Lösung jährlich überprüft wird. Auch 2006 hat diese Berechnung wieder deutlich für die Bearbeitung im Hause gesprochen, eine Abgabe der Bearbeitung wäre unwirtschaftlicher gewesen.

Zuständig für die Bearbeitung der Beihilfen ist die Beihilfestelle beim Fachbereich Zentrale Steuerung und Verwaltung.

Insgesamt wurden 2006 Beihilfeleistungen an Beschäftigte in Höhe von rd. 999.000 € gewährt – eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr, in dem rund 920.000 € ausbezahlt wurden.

Durch die guten Ergebnisse unserer Prüfungen der Beihilfefälle in den Vorjahren konnten wir zum 01.04.2005 unsere Prüfungsmethodik in diesem Bereich umstellen. An die Stelle der sog. Visa-Prüfung aller Beihilfefälle (also der Prüfung vor der Auszahlung von Leistungen) treten nun Schwerpunktprüfungen und umfangreiche Beratungsleistungen.

Auch für das Rechnungsjahr 2006 haben wir die Beihilfestelle wieder bei einer Vielzahl von Beihilfeanträgen der Beschäftigten vor der Auszahlung von Leistungen beraten. Diese Beratungsleistungen haben den positiven Eindruck von der Arbeit der Beihilfestelle bestätigt, in einigen Fällen konnten Unklarheiten bei den Beihilfeanträgen so schon im Vorfeld korrigiert werden.

2.6 Prüfung von Dienstzeitberechnungen

Im Jahr 2006 wurden insgesamt rund 70 Berechnungen der Personalstelle zur Beschäftigungs-, Dienst- und Jubiläumszeit von beim Landkreis tätigen Beschäftigten sowie zum Besoldungsdienstalter/Jubiläumsdienstalter bei Beamten geprüft. Diese Prüfung wird im Wege der Visa-Kontrolle, also vor der endgültigen Erstellung eines Bescheids bzw. der Auszahlung von Leistungen, durchgeführt.

Bei den Prüfungen gab es keine nennenswerten Beanstandungen, der untersuchte Bereich hinterließ einen geordneten Eindruck. Auch hier konnten wir parallel durch Beratungen dazu beitragen, Unklarheiten und Fehler zu vermeiden.

3. Prüfung von Kosten und Wirtschaftlichkeit der mobilen Geschwindigkeitsmessung

Thematik der Prüfung waren die Ausgaben des Landratsamts für die mobilen Geschwindigkeitsmessungen, wobei hier durch uns eine detaillierte Vollkostenrechnung durchgeführt wurde, um die Wirtschaftlichkeit beurteilen zu können.

Dabei wurde im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit den großen Kreisstädten im Landkreis auch ein Wirtschaftlichkeitsvergleich mit der mobilen Geschwindigkeitsmessung bei einzelnen dieser Städte durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass das Landratsamt schon seit Jahren, jeweils vertraglich geregelt und gegen Kostenersatz, auch die Geschwindigkeitsmessungen für die Städte Gerlingen und Korntal-Münchingen durchführt.

Bei der Prüfung haben wir den Eindruck gewonnen, dass der zuständige Geschäftsteil Bußgeldangelegenheiten beim Fachbereich Recht und Ordnung die mobile Geschwindigkeitsmessung sehr sorgfältig, zielorientiert und auch wirtschaftlich bearbeitet. Positiv aufgefallen ist insbesondere, dass sich der Geschäftsteil ständig darum bemüht, die Arbeits- und Messtechniken, die sich im Landkreis bereits auf hohem Niveau befinden, weiter zu optimieren.

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für Beanstandungen.
Die Prüfung ist abgeschlossen.

4. Prüfung der Schusswaffen- und Munitionsaufbewahrung im Landratsamt Ludwigsburg

Mit einer Novellierung des Waffengesetzes im Jahr 2003 wurde u.a. der Umgang mit Waffen besser geregelt, um Gefahren für die Allgemeinheit zu minimieren. Als Folge davon wurden u.a. auch strengere Anforderungen in Hinsicht auf die Zuverlässigkeit oder das Alter von Waffenbesitzern gestellt. Durch die Feststellung der Unzuverlässigkeit oder auch durch den Tod von Waffenbesitzern kommt es deshalb immer wieder vor, dass Waffen und Munition abgegeben oder eingezogen werden. Das Landratsamt ist hier für alle Städte und Gemeinden im Landkreis mit Ausnahme der großen Kreisstädte und einiger Kreisgemeinden zuständig.

Im Rahmen unserer Prüfung wurde die Verwaltung und Verwahrung von abgegebenen oder eingezogenen Schusswaffen und Munition untersucht. An den Aufbewahrungsort und die Buchführung sind hier strenge Maßstäbe anzulegen, ebenso an Abgabe bzw. Beseitigung von Waffen und Munition.

Die Prüfung beim für diese Aufgabe zuständigen Geschäftsteil Kreispolizeiangelegenheiten im Fachbereich Recht und Ordnung hat im Großen und Ganzen einen geordneten Eindruck hinterlassen. Trotzdem konnten aufgrund der Prüfung Verbesserungen bei der Buchführung und der Verwahrung der Waffen erzielt werden. Außerdem wurde neu geregelt, dass die Waffen künftig grundsätzlich zur Vernichtung an den Kampfmittelbeseitigungsdienst abgegeben werden.

Die Prüfung ist abgeschlossen.

5. Prüfung der Ausgaben des Geschäftsteils Naturschutz

Gegenstand der Prüfung waren die Ausgabepositionen des Fachbereichs Natur, Raumentwicklung und Wirtschaft, wobei hier speziell der Geschäftsteil Naturschutz geprüft wurde.

Die Prüfung hat ein geordnetes Handeln der Naturschutzverwaltung aufgezeigt und nur wenige Verbesserungsvorschläge erbracht. So wurden aufgrund der Prüfung Verbesserungen bei den Reisekostenabrechnungen von Dienstreisen erzielt, außerdem sollen nach und nach die Vereinbarungen mit den Naturschutzbeauftragten für deren Kosten- bzw. Auslagenersatz angepasst bzw. vereinheitlicht werden.

Die Prüfung ist abgeschlossen.

6. Prüfung der Ausgaben für Unterhalt und Reparatur von Fahrzeugen beim Fachbereich Landwirtschaft

Im Zuge der Verwaltungsreform kamen zum 01.01.2005 zahlreiche untere Sonderbehörden neu zum Landkreis, u.a. auch der Fachbereich Landwirtschaft. Im Rahmen dieser Prüfung wurden die Ausgaben für Unterhalt und Reparatur von Fahrzeugen dieses Fachbereichs geprüft. Der Fuhrpark des Fachbereichs umfasste am Jahresende 2006 insgesamt 11 Fahrzeuge und 2 Anhänger, davon befinden sich 3 Fahrzeuge ständig am Standort Stuttgart, Tierzucht.

Insgesamt hinterließ der geprüfte Bereich einen sehr geordneten Eindruck. Es gab keine Beanstandungen.

Für eine künftig bessere Steuerung der Kosten konnten wir allerdings verschiedene Anregungen geben. Vor allem die Mitnutzung vorhandener Ressourcen für den Fahrzeugpool im Kreishaus, z.B. für die Wagenpflege, die Vergabe von Werkstatteleistungen und die Beschaffung von Verbrauchsmaterialien, kann künftig zu Synergieeffekten führen und eventuell weitere Wirtschaftlichkeitsvorteile erbringen.

Die Prüfung ist abgeschlossen.

7. Sozialwesen

7.1 Allgemeines

Auch im Rechnungsjahr 2006 war der Sozialbereich wieder einer der Schwerpunkte unserer Prüfungstätigkeit. Schon aufgrund der hohen hier jährlich zu bewirtschaftenden Mittel, der großen Zahl zu bearbeitender Fälle, der rechtlichen Komplexität und der Vielzahl der Beschäftigten in diesem Bereich sind umfangreiche Prüfungen unabdingbar. Diese auch 2006 wieder erfolgreichen Prüfungen belegen, dass unsere Tätigkeit im Bereich des Sozialwesens sinnvoll und effektiv ist. Sie haben vor allem im Rahmen von Schwerpunktprüfungen einzelner Sachgebiete stattgefunden.

Durch die Anfang 2005 neu hinzu gekommenen Bereiche, vor allem die Eingliederungshilfe für Behinderte, aber auch durch die im Rahmen des SGB II / Hartz IV umgesetzten rechtlichen und organisatorischen Änderungen hat sich hier im letzten Jahr neben unseren Schwerpunktprüfungen, über die nachfolgend berichtet wird, zudem erheblicher Beratungs- und Arbeitsaufwand ergeben, der auch organisatorische und personelle Umschichtungen und umfangreiche Anpassungen unserer Prüfungsplanung zur Folge hatte. Damit können wir von Seiten der Prüfung den geänderten Anforderungen des Sozialbereichs an unsere Revisionstätigkeit gerecht werden.

7.2 Prüfung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitslosengeld II zwischen der Agentur für Arbeit Ludwigsburg und dem Landkreis Ludwigsburg (ARGE)

Hier: Kommunalen Anteil an den Leistungen nach dem SGB II

Anfang 2005 führte das SGB II die frühere Sozialhilfe für Erwerbsfähige und die Arbeitslosenhilfe zur Grundsicherung für Arbeitsuchende zusammen. Zur Durchführung dieser Aufgabe wurde bei weiterhin getrennter Verantwortung zwischen dem Landkreis Ludwigsburg und der Bundesagentur für Arbeit eine Arbeitsgemeinschaft

(ARGE) nach § 44b SGB II gegründet, für die der Fachbereich Prüfung und Revision detailliert geregelte Prüfungsrechte besitzt.

Schon im Vorjahr war die Prüfung bei der ARGE deshalb einer der Schwerpunkte unserer Tätigkeiten im Sozialbereich. Auch im Rechnungsjahr 2006 fanden hier wieder umfangreiche Prüfungen und Beratungen statt.

Bei der zweiten Prüfung bei der ARGE nach dem Jahr 2005 wurden 493 Fälle bzw. Buchungen von Einzelnachweisen, 26 Einzelakten vollständig und 72 Einzelakten überwiegend nur im Hinblick auf gewährte Darlehen überprüft.

Gegenüber der ersten Prüfung wurden im Jahr 2006 deutlich weniger Falschbuchungen festgestellt und es erfolgten im Verhältnis auch deutlich mehr Umbuchungen, wodurch ein finanzieller Vorteil für den Landkreis in Höhe von rd. 28.500 € erzielt werden konnte. Um das Ergebnis noch weiter zu verbessern, werden die Falschbuchungen ab dem Haushaltsjahr 2007 nun zentral überwacht.

Auch beim zur Fallbearbeitung verwendeten DV-Verfahren A2LL der Bundesagentur für Arbeit konnten einige im Vorjahr festgestellte Fehler inzwischen beseitigt werden, allerdings kommt es bei verschiedenen Fallkonstellationen aufgrund von Programmfehlern noch immer zu Falschbuchungen.

Bei der Prüfung der Einzelakten war die Beanstandungsquote noch immer relativ hoch. Dennoch hat die Qualität der Bearbeitung zugenommen. Die Fallzahlen bei den einzelnen Sachbearbeitern sind nach wie vor hoch, durch Fluktuation ergeben sich zudem immer wieder unbesetzte Sachgebiete, Vertretungszeiten und Neueinarbeitungen, alles Gründe für die aufgetretenen Bearbeitungsfehler. Durch die Einzelaktenprüfung ergaben sich finanzielle Vorteile für den Landkreis von rd. 6.600 €.

Bei der Prüfung von Darlehensgewährungen hat sich gezeigt, dass die Bearbeitung, insbesondere die rechtliche Zuordnung und Verbuchung, fehlerbehaftet war. Zudem waren die Darlehensbedingungen uneinheitlich formuliert. Durch Schulungen der Beschäftigten sollen hier künftig Verbesserungen erreicht und Schäden abgewendet werden.

Aufgrund des kurzen Zeitraums zwischen der Erstellung des Prüfungsberichts und dieses Schlussberichts ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen.

7.3 Prüfung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitslosengeld II zwischen der Agentur für Arbeit Ludwigsburg und dem Landkreis Ludwigsburg (ARGE) Hier: Fremde Dienststellen

Im Rahmen dieser zweiten, kleineren Prüfung im Bereich der ARGE wurde untersucht, warum auf den Einzelnachweisen der Bundesanstalt, mit denen Kosten beim kommunalen Träger angefordert werden, immer wieder Belastungen und Gutschriften von „Fremden Dienststellen“ enthalten waren. Unter Zuhilfenahme einer von der Kreiskasse erstellten Liste wurden dabei 10 Leistungsakten geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass es sich in allen Fällen um korrekte Rückforderungen von Leistungsempfängern, Kautionsrückzahlungen, Erstattungen von Unterhaltsvorschuss, BAföG oder Rente gehandelt hat, wo jeweils eine andere ARGE das Forderungskonto angelegt hat.

Die Prüfung ist abgeschlossen.

7.4 Prüfung der Krankenhilfe für Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG haben einen Anspruch auf Krankenhilfe. Im Rahmen dieser Prüfung, die auch für das Jahr 2006 wieder durchgeführt wurde, wurde die Gewährung der Krankenhilfe an solche Leistungsempfänger geprüft. Die Abrechnung der ausgestellten Krankenscheine mit dem jeweils zuständigen Sozialhilfeträger erfolgt dabei durch die Kassenärztlichen Vereinigungen. Zuständig für die Abrechnung der Krankenscheine und die Kostenerstattung ist der Fachbereich Sozial- und Jugendhilfe.

Der stichprobenweise geprüfte Bereich hinterließ einen geordneten Eindruck, allerdings haben wir in sachlicher Hinsicht bei einigen geprüften Fällen Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt. So sind hier z.B. bei der Auswahl von Ärzten und der verwaltungsmäßigen Abwicklung im Haus ggf. wirtschaftlichere Lösungen zu erzielen.

Die Prüfung ist abgeschlossen.

7.5 Prüfung der Landesblindenhilfe und der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII

Im Rahmen der Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände wurde neben der Eingliederung der Unteren Sonderbehörden in die Landratsämter auch die Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände und die weitgehende Übertragung ihrer Aufgaben auf die 44 Stadt- und Landkreise vollzogen. Diese haben damit unter anderem auch die Zuständigkeit für die Landesblindenhilfe und die Blindenhilfe nach § 72 SGB XII übernommen, wobei im Landratsamt Ludwigsburg der Fachbereich Sozial- und Jugendhilfe für diese Aufgabe zuständig ist. Zum Stichtag 31.12.2005 erhielten im Landkreis rund 490 Menschen Landesblindenhilfe, bei ca. 16 Personen wurde die Landesblindenhilfe durch Blindenhilfe nach dem SGB XII aufgestockt.

Die Prüfung hat gezeigt, dass auch in Bereichen, die sich bei parallelen Prüfungen in anderen Landkreisen als kritisch herausgestellt hatten, wie z.B. bei der Beachtung der örtlichen Zuständigkeit, in Ludwigsburg korrekt bearbeitet wurde. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die rechtlichen Grundlagen ganz überwiegend beachtet und eingehalten wurden. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen, ebenso gab es durch verschiedene, im Verlauf der Prüfung durchgeführte Klärungen auch keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen.

Die Prüfung ist abgeschlossen.

7.6 Weitere Prüfungen im Sozialbereich

Wie bereits oben unter 7.1 dargestellt, finden im Sozialbereich jährlich noch eine ganze Reihe weiterer Prüfungen statt. Erwähnenswert sind hier für das Jahr 2006 vor allem folgende Prüfungsgebiete:

- Quartalsabrechnungen mit dem Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS) über die Kostenerstattungen in der Sozial- und Jugendhilfe sowie der Aufwendungen beim persönlichen Budget zu Lasten des überörtl. Trägers.
- Verwendungsnachweise:

- Geschäftsführung / Steuerung des ESF-Arbeitskreises (Europäischer Sozialfonds)
 - ESF - Maßnahme: Vermittlung alleinerziehender Elternteile in Arbeit
 - ESF-Maßnahme: Projekt zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern
 - Mobile Jugendsozialarbeit
 - Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)
 - Förderung von Beauftragten für die Suchtprophylaxe
 - Projektförderung der Strukturen in der Tagespflege
 - Zuwendungen zur Altersvorsorge von Tagespflegepersonen.
- Projekt „PEPP“ zur Wiedereingliederung schulaversiver Kinder und Jugendlicher in die Regelschule:
Dieses im Jahr 2005 neu begonnene Projekt in Zusammenarbeit mit der Caritas bzw. den Schulen wurde hinsichtlich der jährlichen Abrechnung der Projektkosten erstmals geprüft.
 - Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII:
Die Diakonie und Sozialstation Ludwigsburg gGmbH organisiert und betreibt diese Hilfe für Familien für den gesamten Landkreis in enger Abstimmung mit dem Landratsamt, das auch die notwendigen Personal-, Fach- und Sachkosten trägt. Die jeweiligen Jahresabrechnungen werden von uns überprüft.
 - Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII:
Zuletzt geprüft wurden hier verschiedene Jahresabrechnungen der Sozialen Gruppenarbeit in Bietigheim-Bissingen, Marbach, Sachsenheim und Kornwestheim, die sich an ältere Kinder und Jugendliche richtet. Erstmals geprüft wurden auch verschiedene Jahresabrechnungen der soz. Gruppenarbeit in Ludwigsburg, die seit 2002, zunächst als Übergangslösung und seit 2004 in endgültigen Räumlichkeiten, existiert.
 - Kosten der Inobhutnahme / kurzfristigen Aufnahme bei der Karlshöhe Ludwigsburg
 - Förderung von Behindertenfahrten des DRK Kreisverband Ludwigsburg e.V.:
Der Landkreis fördert hier jährlich den individuellen Fahrdienst für Schwerbehinderte mit Mitteln aus dem Sozialhaushalt sowie mit ÖPNV-Mitteln. Der Fachbereich Prüfung und Revision prüft hier jährlich den vom DRK zur Abrechnung vorgelegten Verwendungsnachweis. Zuletzt geprüft wurde hier der Verwendungsnachweis 2006 vom 21.08.2007.

Bei den Prüfungen ergaben sich jeweils keine nennenswerten Beanstandungen.

8. Bautechnische Prüfung

8.1 Allgemeines

Ebenso wie die Prüfungen im Sozialbereich stellt auch die bautechnische Prüfung einen der Schwerpunkte unserer jährlichen Prüfungstätigkeit dar. Vor allem die i.d.R. hohen Ausgaben, die sich aus den gleichzeitig meist komplexen Neubau-, Umbau- und Unterhaltungsmaßnahmen ergeben, rechtfertigen hier die hohe Prüfungsintensität.

Die bautechnische Prüfung findet regelmäßig sowohl im Rahmen umfangreicher Schwerpunktprüfungen einzelner Maßnahmen und Bereiche als auch durch die Prüfung von Einzelakten statt.

Außerdem berät Prüfung und Revision bei Bedarf die betroffenen Ämter und Dienststellen bei Vergaben sowie bei Baumaßnahmen und prüft die Anerkennung von Schlussabrechnungen. Auch im Jahr 2006 haben wir bei der bautechnischen Fachprüfung wieder eine Vielzahl solcher Beratungsleistungen erbracht (die sich gerade im Baubereich als besonders effektiv herausstellen), hier einerseits vor allem zum Bau der Kreishausenerweiterung, andererseits zum Klageverfahren bei der Baumaßnahme zur Erweiterung des Kreiskrankenhauses Ludwigsburg.

Über diesen präventiv wirkenden Prüfungsansatz hinaus wurden im Rahmen der Jahresrechnung 2006 außerdem auch wieder Schwerpunktprüfungen im bautechnischen Bereich durchgeführt. Über diese wird nachfolgend berichtet.

Gerade auch in Zusammenhang mit den durch die Verwaltungsreform deutlich angestiegenen Aufgaben im Baubereich, vor allem im Bereich der Straßen, sollte die bautechnische Fachprüfung entsprechend ausgedehnt werden können, was die knappe personelle Situation bei der bautechnischen Prüfung bisher nicht ermöglicht hat. Ab Ende 2007 erhält Prüfung und Revision auf dem Wege der Umschichtung eine weitere Teilzeitstelle, die die bautechnische Fachprüfung verstärken und es künftig möglich machen wird, diesen finanziell bedeutsamen Tätigkeitsbereich des Landkreises intensiver anzugehen.

8.2 Prüfung von Vergabe und Abrechnung bei der Hochbauunterhaltung

Geprüft wurden hier die Vergaben und Abrechnungen bei der Bauunterhaltung von Hochbaumaßnahmen, für deren Abwicklung und Bearbeitung der Fachbereich Hochbau und Liegenschaften zuständig ist.

Die Prüfung hat gezeigt, dass der Aufwand für Angebotseinholung, Beauftragung, Rechnungsprüfung und Aufteilung der Kleinbetragsrechnungen auf einzelne Objekte beachtlich ist. Eine Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten zu größeren Einheiten ist z.T. möglich und wurde von uns empfohlen. Damit sind auch Verbesserungen bei der Abnahme und Verfolgung der Gewährleistung bei kleineren Aufträgen möglich, die bisher wegen der hohen Fallzahlen nicht konsequent erfolgen konnte.

Auch der Abschluss von Rahmenverträgen für periodisch wiederkehrende Wartungs- und Inspektionsarbeiten mit längeren Laufzeiten kann künftig Arbeiterleichterungen bringen und ermöglicht die Durchführung von Ausschreibungsverfahren.

Bei einigen Ingenieurverträgen haben sich aufgrund der Prüfung Rückforderungsmöglichkeiten gegen die Planer in geringem Umfang ergeben.

Aufgrund des kurzen Zeitraums zwischen der Erstellung des Prüfungsberichts und dieses Schlussberichts ist die Prüfung noch nicht abgeschlossen.

8.3 Anerkennung von Schlussabrechnungen

Bei jeder abgeschlossenen Baumaßnahme ist nach § 4 Abs. 1 Ziff. 2 der Hauptsatzung die Schlussabrechnung der Gesamtkosten - je nach Höhe der Gesamtkosten - vom Kreistag, vom zuständigen Ausschuss oder vom Landrat festzustellen. Damit wird dem für die Bauentscheidung zuständigen Organ des Landkreises Rechenschaft über die Abwicklung der Baumaßnahme gegeben und auch ein Vergleich zwischen veranschlagten und entstandenen Kosten ermöglicht.

2006 gibt es hier erfreulicherweise nur noch geringe Rückstände. Noch nicht erledigt sind die folgenden, seit über einem Jahr abgeschlossenen Baumaßnahmen:

A. Straßenbaumaßnahmen:

K 1674: Affalterbach – Kreisgrenze Burgstall

Beschluss: AUT 15.03.1999. Abnahme 15.08.2001

(Kostenschätzung: 1.200.000 DM = 613.550 €).

Die Abrechnung erfolgt durch das Land, das derzeit damit beschäftigt ist.

B. Hochbaumaßnahmen:

Erweiterung Krankenhaus Ludwigsburg, Neubau Kinderklinik u.a.

Beschluss: KT 30.06.1989. Fertigstellung in Abschnitten bis 1996.

Das Verfahren steht, nachdem der wesentliche, bisher noch laufende Rechtsstreit in dieser Sache zwischenzeitlich durch einen Vergleich beendet wurde, kurz vor dem Abschluss, weshalb auch die Anerkennung der Schlussabrechnung in absehbarer Zeit erledigt sein dürfte.

9. Prüfungen im Fachbereich Vermessung

9.1 Allgemeines

Auch der Fachbereich Vermessung ist ein im Rahmen der Verwaltungsreform zum 01.01.2005 vom Land zu uns gekommener neuer Aufgabenbereich, der sowohl personell als auch finanziell bedeutende Auswirkungen für den Landkreis und seinen Haushalt mit sich bringt. Prüfung und Revision hat deshalb in den Jahren 2005 und 2006 eine Reihe verschiedener Schwerpunktprüfungen bei der Vermessung durchgeführt, um einen Überblick über Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung zu erhalten und ggf. Verbesserungsvorschläge machen zu können.

Im Jahr 2005 hatten wir hier einerseits das Mietverhältnis für die Räume des Fachbereichs in der Berliner Str. 19 in 74321 Bietigheim-Bissingen und andererseits verschiedene Ausgabe-Haushaltsstellen, die der Fachbereich Vermessung selbst bewirtschaftet, untersucht. Über beide Prüfungen haben wir im Schlussbericht 2005 berichtet.

2006 konnten wir unsere Prüfungen des Fachbereichs mit der Prüfung der Entgelte von Beschäftigten im Fachbereich Vermessung (s.o. Ziff. 2.1) sowie der Prüfung der Vermessungsgebühren fortsetzen und, nachdem nun ein breiter Überblick über die Arbeit des Fachbereichs besteht, abschließen.

9.2 Prüfung der Einnahmen des Fachbereichs Vermessung

Im Rahmen dieser umfangreichen Schwerpunktprüfung wurden die Gebühren für die verschiedenen Tätigkeiten des Fachbereichs Vermessung untersucht. Beanstandungen sind dabei nur in sehr geringem Umfang aufgetreten. Die gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen wurden ganz überwiegend beachtet und eingehalten.

Festgehalten werden muss, dass die Gebühreneinnahmen seit der Eingliederung rückläufig sind, wodurch dem Landkreis für die Vermessung jährlich ein Zuschussbedarf entsteht, der auch durch die Finanzausgleichszuweisungen nicht ausgeglichen wird. Ursächlich dafür ist u.a. ein geringeres Antragsvolumen und die Zielvorgabe, vermehrt Aufträge durch die öffentlich bestellten Sachverständigen durchführen zu lassen. Weitere Rückgänge sind zu erwarten, wenn in den nächsten Jahren derzeit noch rückständige Gebäudeaufnahmen abgeschlossen werden.

Die Prüfung ist abgeschlossen.

10. Tageseingangsprüfungen bei der Kreiskasse

Der Fachbereich Prüfung und Revision führt mehrmals jährlich und in unregelmäßigen Abständen unvermutete Tageseingangsprüfungen bei der Kreiskasse durch. Bei diesen Prüfungen werden die gesamten Kassenanordnungen eines Kalendertages geprüft.

Tageseingangsprüfungen erfolgten im Jahr 2006 zweimal. Bei diesen Prüfungen ergab sich, wie schon in den Vorjahren, wieder ein positiver Gesamteindruck, wobei es trotzdem in Einzelfällen zu Verbesserungsvorschlägen und auch zu Beanstandungen kam, die in Zusammenarbeit mit den jeweils betroffenen Fachbereichen ausgeräumt werden konnten.

Zum Teil werden die Tageseingangsprüfungen mittelfristig durch Schwerpunktprüfungen weiter vertieft werden.

11. Ausräumung von Prüfungsberichten aus dem Vorjahr

Prüfung und Revision misst der zügigen Abwicklung von Prüfungsberichten, dem so genannten Ausräumungsverfahren, einen hohen Stellenwert bei. Dies ist schon deshalb wichtig, da aus aufgezeigten Fehlern möglichst rasch die notwendigen Schlussfolgerungen und Konsequenzen gezogen werden sollten. Im Übrigen gebietet auch der Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung, dass eventuell festgestellte finanzielle Nachteile zu vermeiden bzw. finanzielle Vorteile umgehend zu realisieren sind.

Die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Schlussberichts 2005 noch nicht ausgeräumten Prüfungen von Straßenbaumaßnahmen (Belagssanierung der K 1702 zwischen Kleinbottwar und Großbottwar sowie K 1654 / K1653: Umbau zum Kreisverkehr) sind noch immer nicht ausgeräumt, allerdings stehen die noch notwendigen Nacharbeiten beim Fachbereich Straßenbau kurz vor dem Abschluss. Über das weitere Ausräumungsverfahren werden wir wieder berichten.

Noch nicht abgeschlossen ist auch die Prüfung der Berechtigungsverwaltung im ADV-Verfahren SAP-PSM. Aus dem umfangreichen Prüfungsbericht wurden inzwischen die meisten Empfehlungen und Anregungen umgesetzt. Allerdings wurde die angeregte Dienstanweisung für die Vergabe, Pflege und Änderung von Zugangsberechtigungen auf das SAP-System bis heute noch nicht erlassen. Der Entwurf der Dienstanweisung wurde bereits mit dem Fachbereich Prüfung und Revision erörtert, nach Erlass dieser Regelung ist ein Abschluss der Prüfung möglich.

Abgeschlossen werden konnten inzwischen die im Vorjahr ebenfalls noch nicht ausgeräumten Prüfungen der Eingliederungshilfe, des kommunalen Anteils an Leistungen nach dem SGB II, der Ausgaben des Geschäftsteils Lebensmittel- und Fleischhygiene sowie der Vergütungen und Löhne der anlässlich der Verwaltungsreform übernommenen Beschäftigten.

IV. Überörtliche Prüfung kreisangehöriger Kommunen

Gemäß § 113 GemO hat das Landratsamt Ludwigsburg die Jahresrechnungen der kreisangehörigen Gemeinden bis 4.000 Einwohner zu prüfen. Das sind im geprüften Zeitraum die Gemeinden Erligheim, Freudental, Gemmrigheim, Hessigheim, Mundelsheim und Walheim sowie die Stadt Oberriexingen. Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnern werden durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg geprüft. Nachdem die Gemeinde Gemmrigheim jeweils zum 30. Juni der Jahre 2004 bis 2006 mehr als 4.000 Einwohner hatte, ist die Prüfungszuständigkeit für Gemmrigheim zum 01.01.2007 vom Landratsamt Ludwigsburg auf die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg übergegangen.

Im Jahr 2006 wurden bei der Gemeinde Gemmrigheim (Bericht vom 13.06.2006) zwei Jahresrechnungen geprüft. Bei der Gemeinde Walheim konnten vier Jahresrechnungen (Prüfungsbericht vom 15.02.2007) geprüft werden. Die im Dezember 2006 in Oberriexingen begonnene Prüfung konnte leider noch nicht abgeschlossen werden, weil die bei verschiedenen Vertragspartnern der Stadt angeforderten weiteren Unterlagen erst Anfang November 2007 vorgelegt wurden.

Prüfungsbegleitend oder auf besonderen Wunsch von Gemeinden erfolgten zusätzlich im Rahmen der überörtlichen Prüfung das ganze Jahr über umfassende Beratungen, schwerpunktmäßig zu schwierigen Rechtsfragen beim Abschluss von Ingenieur- und Architektenverträgen. Die Bediensteten der Kommunen nehmen unser Beratungsangebot gerne an. Nach unserer Erkenntnis lassen sich durch diese Beratungen von vornherein spätere Prüfungsfeststellungen vermeiden.

V. Kassenprüfungen

1. Allgemeines

Neben den Schwerpunktprüfungen sind Kassenprüfungen ein klassisches, unverzichtbares Element der kommunalen Finanzkontrolle. Die Kreiskasse ist dabei nach

§ 112 Abs. 1 GemO i.V.m. § 1 GemPrO einmal jährlich unvermutet zu prüfen.

Bei Zahlstellen mit regelmäßigen jährlichen Einnahmen und Ausgaben von mehr als 2.000 € muss alle zwei Jahre eine unvermutete Kassenprüfung erfolgen, hier haben im Jahr 2006 eine ganze Reihe von Kassenprüfungen bei Zahlstellen stattgefunden. Außerdem sind kleinere Zahlstellen sowie Handvorschüsse von über 500 € in angemessenen Zeitabständen zu überprüfen. Verschiedene Handvorschüsse wurden auch 2006 laufend bei Abrechnung durch die Fachbereiche überprüft.

2. Kassenprüfung bei der Kreiskasse

Am 11.12.2006 wurde bei der Kreiskasse eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde dem Fachbereich am 17.04.2007 übersandt.

Während der Prüfung wurde vor allem darauf geachtet, ob die Schwebeposten begründet entstanden sind und auch ordnungsgemäß abgewickelt wurden. Die Schwebeposten sind seit dem 13.12.2006 vollständig erledigt.

Von den in § 2 GemPrO genannten Kassenvorgängen wurden im Rahmen der Kassenprüfung die Rückzahlungen aus dem Zeitraum 01.11.- 11.12.2006 vertieft geprüft.

Die Prüfung des Kassenbestandes und der schwerpunktmäßig geprüften Kassenvorgänge ergab keine wesentlichen Beanstandungen, die untersuchten Vorgänge wurden ordnungsgemäß abgewickelt. Die von uns angeregte und notwendige Aktualisierung der Dienstanweisung Kasse ist zwischenzeitlich erfolgt.

Die Prüfung ist abgeschlossen.

3. Kassenprüfungen bei Zahlstellen

Neben der Prüfung der Kreiskasse hat 2006, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, eine ganze Reihe von Kassenprüfungen bei Zahlstellen stattgefunden. Im Einzelnen wurden folgende Zahlstellen geprüft:

- Zahlstelle beim Fachbereich Landwirtschaft, Auf dem Wasen 9, Ludwigsburg
- Zahlstelle beim Fachbereich Vermessung, Stuttgarter Straße, Bietigheim-Bissingen
- Zahlstellen bei den Übergangwohnheimen Friedrichstrasse 71 sowie Alt-Württemberg-Allee 47 in Ludwigsburg
- Zahlstellen beim Kindergarten für Körperbehinderte, Uferstraße 65 in Ludwigsburg, an der Mathilde-Planck-Schule, Römerhügelweg 53 in Ludwigsburg, an der Robert-Franck-Schule, Römerhügelweg 53 in Ludwigsburg, an der Carl-Schäfer-Schule, Hohenzollernstraße 26-30 in Ludwigsburg, an der Oskar-Walcker-Schule, Römerhügelweg 53 in Ludwigsburg, an der Gewerblichen Schule, Fischerpfad 10-12 in Bietigheim-Bissingen und an der Erich-Bracher-Schule, John-F.-Kennedy-Allee 6 in Kornwestheim
- **Zahlstelle an der öffentlichen Fachbibliothek für berufsbezogene Literatur, Römerhügelweg 53 in Ludwigsburg**
- **Zahlstellen Telefonzentrale und Bürger-Service-Stelle im Kreishaus sowie Bürger-Service-Stelle in der Außenstelle Vaihingen / Enz**

- Zahlstellen Kfz-Zulassungsstelle I und II im Kreishaus, Kfz-Zulassungsstelle Außenstelle Gerlingen sowie Kfz-Zulassungsstelle Außenstelle Vaihingen/Enz
- Zahlstelle beim Fachbereich Versorgungsangelegenheiten (Dezernat IV)
- Zahlstelle beim Fachbereich Gesundheitsschutz (Dezernat V)
- Zahlstelle beim Fachbereich Veterinärangelegenheiten und Verbraucherschutz (Dezernat V)
- Zahlstelle des Kreis-Medienzentrums im Kreishaus

Bei allen Kassenprüfungen gab es keine wesentlichen Beanstandungen. Kleinere Kritikpunkte konnten jeweils im Verlauf oder im Anschluss an die Prüfungen beseitigt werden.

Im Rahmen der Kassenprüfungen konnten außerdem durch Beratungen wichtige Hinweise gegeben werden.

VI. Betätigungsprüfungen

1. Allgemeines

Gegenstand der Betätigungsprüfung ist die Betätigung des Landkreises bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis allein oder teilweise, unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist (Beteiligungsunternehmen).

Unmittelbare Beteiligungsunternehmen des Landkreises Ludwigsburg waren 2006:

- Regionale Kliniken Holding Neckar-Schwarzwald GmbH
- Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH
- Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL)
- Kleeblatt Pflegeheime gGmbH
- Rechenzentrum Region Stuttgart GmbH (RZRS)
- Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)

sowie als mittelbare Beteiligungen des Landkreises Ludwigsburg

- Kliniken Service GmbH
- Kleeblatt Consult GmbH
- Institut für Qualitätskennzeichnung von sozialen Dienstleistungen GmbH (IQD)
- Energieversorgung Klinikum Ludwigsburg GmbH (EKL)
- Gesellschaft für Qualität und Management im Krankenhaus mbH (QuMiK).
- (Hinweis: Die Orthopädische Klinik Markgröningen (OKM) gGmbH und die ORTEMA GmbH sind erst ab 01.07.2007 mittelbare Beteiligungen des Landkreises (s.u. Ziffer VI, 3.1))

Für die Kliniken Holding, die Kliniken, die AVL und die Kleeblatt Pflegeheime und die mittelbare Beteiligung Kliniken Service GmbH ist dem Fachbereich Prüfung und Revision jeweils das Recht zur Betätigungsprüfung durch entsprechende Formulierungen in den jeweiligen Gesellschaftsverträgen und Kreistagsbeschlüsse gem. §§ 103 Abs. 1 Nr. 5 d, 112 Abs. 2 Nr. 3 GemO eingeräumt. Bei den übrigen mittelbaren Beteiligungsunternehmen besteht ein Recht zur Betätigungsprüfung bisher nicht.

Die Betätigungsprüfung erstreckt sich insbesondere darauf, ob

- die Zulässigkeitsvoraussetzungen für das Bestehen der Beteiligungsunternehmen nach den §§ 102, 103, 103 a und 105 a GemO erfüllt sind,
- der Landkreis seine Pflichten nach dem kommunalen Unternehmensrecht der §§ 102 bis 106 a und 108 GemO erfüllt sowie seine Befugnisse und Möglichkeiten nach dem Gesellschaftsrecht zur Steuerung und Überwachung seiner Beteiligungsunternehmen ausreichend und sachgerecht wahrnimmt und
- die Vertreter des Landkreises in den Unternehmensorganen ihre Aufgaben pflichtgemäß, mit der gebotenen Sorgfalt und unter angemessener Berücksichtigung der besonderen Interessen des Landkreises erfüllen.

Nachfolgend werden die Prüfungsinhalte und –ergebnisse der für das Geschäftsjahr 2006 durchgeführten Betätigungsprüfungen dargestellt. An der Wirksamkeit der Beteiligungsverwaltung haben sich dabei keine grundsätzlichen Bedenken ergeben.

2. Regionale Kliniken Holding Neckar-Schwarzwald GmbH

2.1 Allgemeines

Die Regionale Kliniken Holding Neckar-Schwarzwald GmbH (nachfolgend Holding genannt) mit Sitz in Ludwigsburg wurde durch notariellen Vertrag vom 14.12.2004 errichtet. Sie ist seit 01.01.2005 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung tätig.

Die Holding wurde als Bargründung mit einem Stammkapital von 25.000 € und mit einer Bareinlage des Landkreises Ludwigsburg von 14.050 € errichtet. Mit dem Kapitalerhöhungsbeschluss vom Juli 2005 wurden die Gesellschafter zur Übernahme weiterer Stammeinlagen – zu den nachfolgend dargestellten Nennbeträgen – zugelassen. Diese Stammeinlagen wurden in Geschäftsanteilen (Sacheinlagen) eingebracht. Die Geschäftsanteile haben die jeweiligen Nennbeträge der übernommenen Stammeinlage überschritten, sodass die Differenz der Kapitalrücklage zugeführt wurde:

	Kapitalerhöhung			
	Stammkapital an Bargründung	Nennbetrag Geschäftsanteil & Beteiligungsanteil	Stammeinlage / gezeichnetes Kapital	Differenz zur Kapitalrücklage
Landkreis Ludwigsburg	14.050,-	3.750,-	9.450,-	4.300,-
Landkreis Bietigheim-Bissingen	50,-	1.250,-	9.850,-	1.400,-
Landkreis Enzkreis	10.000,-	0.000,-	5.700,-	4.300,-
Gesamt:	24.050,-	5.000,-	5.000,-	0.000,-

Das Stammkapital der Holding beträgt seit der Kapitalerhöhung 2.000.000 €.

Die Holding hält jeweils 51 % des Stammkapitals der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH und der Enzkreis-Kliniken gGmbH.

Grundlage im Geschäftsjahr 2006 war der Gesellschaftsvertrag vom 10.12.2004 mit den Änderungen vom 07.07.2005. Die gegenseitigen Verpflichtungen der beteiligten Kliniken wurden bereits im Konsortialvertrag vom 10.12.2004, präzisiert im Juli 2006, festgehalten. Die Sachkapitaleinbringung wurde mit Einbringungsvertrag vom 07.07.2005 geregelt.

Die Holding unterliegt der Prüfungspflicht nach dem HGB durch einen Wirtschaftsprüfer. Sie ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB, wird allerdings – gemäß Gesellschaftsvertrag – wie eine große Kapitalgesellschaft behandelt.

Der Fachbereich Prüfung und Revision des Landratsamts Ludwigsburg nimmt seit Beginn (2005) die Betätigungsprüfung bei der Holding wahr. Der Kreistag hat hiervon in seiner Sitzung am 23.07.2004 zustimmend Kenntnis genommen.

Die Holding hat einen Aufsichtsrat, der gemäß Gesellschaftsvertrag aus den Mitgliedern der Aufsichtsräte der beteiligten Kliniken besteht. Im Geschäftsjahr 2006 haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrats sowie eine Sitzung der Gesellschafterversammlung stattgefunden. Die Einladungen zu allen Sitzungen erfolgten satzungsgerecht.

Die vom Kreistag in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder haben ihre – den Weisungen des Landkreises/Kreistages und den gesetzlichen Vorschriften obliegenden – Pflichten wahrgenommen und von ihren Prüfungs- und Auskunftsrechten hinreichend Gebrauch gemacht. Die Sorgfaltspflichten und Verantwortlichkeiten der Aufsichtsräte wurden dabei ernst genommen. Die Befangenheitsregeln der §§ 20, 21 LVwVfG wurden beachtet.

Über alle Sitzungen des Aufsichtsrats sind ordnungsgemäße Niederschriften angefertigt und vom Vorsitzenden unterzeichnet worden. Nach Durchsicht der Protokolle konnte festgestellt werden, dass immer Beschlussfähigkeit vorlag und die Beschlüsse ordnungsgemäß zustande gekommen sind.

Alleiniger Geschäftsführer der Holding im Geschäftsjahr 2006 war Herr Edwin Beckert.

Die notwendigen Beschlüsse der kommunalen Gremien (entspr. § 5 der Hauptsatzung des Landkreises) wurden eingeholt. Landrat Dr. Haas, als gesetzlicher Vertreter des Landkreises, hat sich in der Gesellschafterversammlung daran gehalten. Über den Verlauf der Gesellschafterversammlung wurde eine Niederschrift gefertigt.

Aufgrund der Prüfungspflicht wurde entsprechend dem Beschluss des Aufsichtsrates vom 23.10.2006 der Jahresabschluss 2006 durch die Firma BDO, Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft. Die Notwendigkeit ist auch im Gesellschaftsvertrag entsprechend vermerkt. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde mit Prüfbericht vom 21.05.2007 erteilt.

Ferner hat die Holding erstmals für das Geschäftsjahr 2006 einen Konzernabschluss aufgestellt. Dieser wurde ebenfalls von der BDO geprüft; ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk hierfür wurde am 10.08.2007 erteilt.

2.2 Rechnungsergebnisse

Die Bilanzsumme der Holding beträgt 5.729.807,64 € (Vorjahr: 5.165.036,28 €).

Zweck der Holding ist eine auf die Töchter-Kliniken im Holdingkreis gerichtete Aktivität, insofern ist ein Jahresüberschuss (Gewinn) keine objektive Größe für die Leistungskraft der Holding. Ziel ist vielmehr ein ausgeglichenes Ergebnis der

gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Dieses Ziel wurde im Geschäftsjahr 2006 erreicht. Die Umsatzerlöse betragen 243.135,00 € und die betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 242.998,54 €. Insofern konnte allein die Erfüllung der Körperschafts- und Gewerbesteuerpflicht von insgesamt 429,02 € nicht zu einem ausgeglichenen Ergebnis führen. Es ergab sich ein Jahresfehlbetrag von 292,56 €.

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag wurde auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Rahmen der erweiterten Jahresabschlussprüfung geprüft. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2006 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind die nach der Einführung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) 1998 in Kraft getretenen Bestimmungen des HGB beachtet worden. Auf die Anwendung des Fragenkatalogs gem. IDW Prüfungsstandard 720 wurde jedoch für das Geschäftsjahr 2006 wegen der Überschaubarkeit der Verhältnisse verzichtet.

2.3 Prüfungsergebnis

Der Fachbereich Prüfung und Revision hat die Gründung der Regionalen Kliniken Holding Neckar-Schwarzwald GmbH bereits in den Jahren 2003 und 2004 im konzeptionellen Bereich wie auch in vielen Einzelfragen laufend beratend begleitet und konstruktiv unterstützt. Nunmehr hat der Fachbereich Prüfung und Revision die Betätigungsprüfung der Holding für das Geschäftsjahr 2006 durchgeführt, die Prüfung ist abgeschlossen. Der Prüfbericht datiert vom 17.09.2007 .

Bei der Prüfung hat sich die Geschäftsführung der Holding stets ausgesprochen kooperativ verhalten; es wurde Einsicht in sämtliche erforderliche Unterlagen gewährt und entsprechende Informationen erteilt.

An einer wirtschaftlichen Betriebsführung bestehen aufgrund der durchgeführten Prüfungen keine Zweifel. Es sind keine Punkte aufgefallen, die zeigen würden, dass die Vertreter des Landkreises ihre Aufgaben in der Holding nicht pflichtgemäß und sorgfältig erledigt hätten. Der Landkreis ist seinen Pflichten nach dem kommunalen Unternehmensrecht nachgekommen, die Befugnisse und Möglichkeiten nach dem Gesellschaftsrecht zur Steuerung und Überwachung wurden wahrgenommen.

3. Kliniken Ludwigsburg–Bietigheim gGmbH

3.1 Allgemeines

Die Krankenhäuser in Ludwigsburg, in Marbach, in Vaihingen und in Bietigheim werden seit 01.01.1994 als eine gGmbH geführt. Die Klinik für geriatrische Rehabilitation wird als gesonderte Einrichtung innerhalb der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH betrieben. Gesellschafter waren zunächst der Landkreis Ludwigsburg und die Große Kreisstadt Bietigheim-Bissingen.

Durch die Gründung der Holding stellen sich die Beteiligungsverhältnisse an der Kliniken gGmbH seit 08.07.2005 wie folgt dar:

Landkreis Ludwigsburg, Stammeinlage	2.021.250,-- €	36,75 %
Stadt Bietigheim-Bissingen Stammeinlage	673.750,-- €	12,25 %
Regionale Kliniken Holding Neckar Schwarzwald	2.805.000,-- €	51,00 %
= Kliniken LuBi gGmbH, Stammkapital	5.500.000,-- €	100,00 %

Derzeitige Grundlage ist der Gesellschaftsvertrag vom 17.12.1993 mit Änderungen vom 26.07.1994 und 16.08.2001.

Der Fachbereich Prüfung und Revision nimmt seit 01.01.1994 die Betätigungsprüfung gem. § 112 Abs. 2 GemO i.V.m. § 48 LKrO bei der Kliniken gGmbH wahr. Der Kreistag hat hiervon in seiner Sitzung vom 01.07.1994 zustimmend Kenntnis genommen. Schon aufgrund der Größe und des finanziellen Gewichts dieses Unternehmens praktiziert der Fachbereich Prüfung und Revision hier eine möglichst umfangreiche und tiefgreifende Betätigungsprüfung. Der Schwerpunkt wird dabei auch auf solche Gebiete gelegt, die vom Wirtschaftsprüfer und der Innenrevision nicht erfasst werden. Daneben führt der Fachbereich Prüfung und Revision seit 2002 regelmäßig Prüfungen für den Aufsichtsrat der Kliniken durch. In diesem Rahmen wurde 2006 schwerpunktmäßig die notwendigen und bestehenden Beauftragungen der Kliniken gGmbH geprüft. Bei allen Prüfungen wurde darauf geachtet, dass die Zuständigkeiten entsprechend dem Gesellschaftsvertrag beachtet werden.

Im Geschäftsjahr 2006 haben vier Sitzungen des Aufsichtsrats und drei Sitzungen der Gesellschafterversammlung stattgefunden. Die Einladungen zu allen Sitzungen erfolgten satzungsgerecht. Die vom Kreistag in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder haben ihre nach Weisung des Landkreises / Kreistages und den gesetzlichen Vorschriften obliegenden Pflichten wahrgenommen und von ihren Prüfungs- und Auskunftsrechten hinreichend Gebrauch gemacht. Ferner wurden die Sorgfaltspflichten und Verantwortlichkeiten als Aufsichtsrat, soweit wir dies prüfen konnten, ernst genommen. Die Befangenheitsregeln der §§ 20, 21 LVwVfG wurden beachtet. Anhand der Niederschriften und durch Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen konnte festgestellt werden, dass immer die notwendige Beschlussfähigkeit vorlag und die Beschlüsse ordnungsgemäß zustande gekommen sind.

Über alle Sitzungen des Aufsichtsrats sind ordnungsgemäße Niederschriften angefertigt und vom Vorsitzenden unterzeichnet worden.

Geschäftsführer der Kliniken gGmbH im Geschäftsjahr 2006 waren Herr Edwin Beckert und Frau Dr. Andrea Grebe. Herr Geschäftsführer Beckert war weiterhin einzelvertretungsberechtigt. Mit Wirkung vom 01.10.2006 wurde auch Frau Dr. Grebe Einzelvertretungsberechtigung erteilt.

Die Gesellschafterversammlung hat am 29.08.2006 – nach Zustimmung durch den Kreistag – den Jahresabschluss 2005 festgestellt und den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung für das Jahr 2005 entlastet.

Der Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern (LWV), welcher Kraft Gesetzes zum 31.12.2007 aufgelöst werden wird, war bisher Träger der Orthopädischen (Fach-)Klinik Markgröningen gGmbH (OKM), die sich im Landkreis Ludwigsburg befindet. Die OKM hält eine Tochtergesellschaft, die Ortema GmbH. Da die Eingliederung der OKM samt Ortema das Leistungsangebot des Klinikverbundes vervollständigen und die Position in der Krankenversorgung stärken würde, hat sich der Landkreis Ludwigsburg frühzeitig für einen entsprechenden Kauf interessiert.

Der LWV hat entsprechend der Empfehlung des Verbandsausschusses vom 07.11.2006 in seiner Verbandsversammlung vom 05.12.2006 beschlossen, die OKM samt Ortema an die Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH zu verkaufen. Die Gesellschafterversammlung der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH hat am

18.12.2006 – nach entsprechender Ermächtigung durch den Kreistag vom 08.12.2006 (Verwaltungsausschuss vom 27.11.2006), durch den Aufsichtsrat der Holding vom 23.11.2006 und durch den eigenen Aufsichtsrat der Kliniken vom 04.12.2006 – den Beschluss gefasst, die OKM samt Ortema käuflich zu erwerben. Nach entsprechender Zustimmung des Bundeskartellamtes zum Erwerb, erfolgte dieser zum 01.07.2007.

In den Gesellschaftsverträgen der OKM und der Ortema ist dem Fachbereich Prüfung und Revision das Recht zur Betätigungsprüfung eingeräumt worden. Beide Gesellschaften sind noch nicht Gegenstand dieses Schlussberichts und werden ab dem nächsten Jahr gesondert geprüft und aufgeführt.

Die Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH unterliegen der Prüfungspflicht nach dem HGB durch einen Wirtschaftsprüfer. Sie sind eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Aufgrund dieser Prüfungspflicht wurde entsprechend dem Beschluss des Aufsichtsrats der Holding vom 23.10.2006 der Jahresabschluss 2006 durch die Firma BDO, Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, geprüft. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde mit Prüfbericht vom 21.05.2007 erteilt.

Die auch im Gesellschaftsvertrag geforderte erweiterte Jahresabschlussprüfung gem. § 53 HGrG wurde durchgeführt. Bei der Prüfung des Geschäftsjahres 2006 durch die BDO sind die nach der Einführung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) 1998 in Kraft getretenen Bestimmungen des HGB beachtet worden. Der allgemein anerkannte IDW Prüfungsstandard 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ wurde vom Institut der Wirtschaftsprüfer rechtzeitig zur Prüfung des Jahresabschlusses 2006 angepasst. Die Zahl der Fragenkreise wurde reduziert, einzelne Teilaspekte wurden neu in den Fragenkatalog aufgenommen; außerdem wird ein größerer Augenmerk auf die Korruptionsprävention gelegt. Die neuen Fragenkreise wurden umfassend beantwortet und ergaben keine Beanstandungen.

3.2 Rechnungsergebnisse

Es wurden die folgenden Krankenhäuser jeweils mit der angegebenen Zahl der Planbetten geprüft:

- Klinikum Ludwigsburg	1.054 Betten
- Krankenhaus Bietigheim	402 Betten
- Krankenhaus Marbach	108 Betten
- Krankenhaus Vaihingen	82 Betten
- Klinik für geriatrische Rehabilitation	<u>46 Betten</u>
	1.692 Betten
	=====

Die Jahresabschlüsse der Kliniken gGmbH haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

2004	2005 in T€	2006 in T€	in T€
Klinikum Ludwigsburg			
Bilanzsumme	228.960	231.498	239.806
Jahresfehlbetrag	---	---	427
Jahresüberschuss	402	323	---
Krankenhaus Bietigheim			
Bilanzsumme	61.068	59.648	61.050
Jahresfehlbetrag	---	---	312
Jahresüberschuss	92	55	---
Krankenhaus Marbach			
Bilanzsumme	12.881	12.717	12.703
Jahresfehlbetrag	---	91	286
Jahresüberschuss	14	---	---
Krankenhaus Vaihingen			
Bilanzsumme	14.749,5	14.465	17.916
Jahresfehlbetrag	---	---	---
Jahresüberschuss	3	265	238
Klinik für geriatrische Rehabilitation			
Bilanzsumme	7.348	7.108	6.638
Jahresfehlbetrag	25	65	48
Jahresüberschuss	---	---	---
Gesamtergebnis der Kliniken gGmbH			
Bilanzsumme	321.173,83	22.421,6	331.900
Jahresfehlbetrag	---	---	834,5
Jahresüberschuss (konsolidiert)	486,4	485,7	---

Der konsolidierte Jahresabschluss weist für das Geschäftsjahr 2006 eine Bilanzsumme von 331.899.951,11 € und einen Jahresfehlbetrag von 834.553,92 € aus. Dabei kann dieses Jahresergebnis nicht rechnerisch aus den Abschlüssen der einzelnen Häuser hergeleitet werden, da Umbuchungen, Berichtigungen und interne Verrechnungen einfließen.

Das positive Ergebnis der letzten Jahre konnte leider nicht erreicht werden. Dennoch ist der Jahresabschluss ein achtbares Ergebnis, das auch die gute Führung der Kliniken gGmbH belegt. Im Unternehmensplan 2006 ging man zwar noch davon aus, dass evtl. ein Jahresüberschuss von ca. 291 T€ erwirtschaftet werden könnte. Dies ist nicht eingetreten. Das Jahresergebnis 2006 wurde allein durch die Auswirkungen der neuen Tarifverträge außerplanmäßig mit einem Volumen von rd. 1,7 Mio € belastet.

Ein Risikomanagement ist bei der Kliniken gGmbH eingerichtet. Ein Risikofrüherkennungssystem i.S.v. § 317 Abs. 4 HGB existiert seit dem Frühjahr 2002, ebenso ein für alle Mitarbeiter/innen verbindliches Risikohandbuch. Ferner wurde ein Leitfaden zum Datenschutz und zur Datensicherheit erlassen. Ein internes Berichtswesen und Kennzahlensystem sind wesentliche Elemente des Risikomanagements. Die zum Risikomanagement ergriffenen Maßnahmen sind positiv hervorzuheben.

3.3 Prüfungsergebnis

Die umfassende Betätigungsprüfung der Kliniken gGmbH für das Geschäftsjahr 2006 durch den Fachbereich Prüfung und Revision ist abgeschlossen. Der Prüfungsbericht datiert vom 17.09.2007.

Bei der Prüfung hat sich die Geschäftsführung stets kooperativ verhalten. Aufsichtsrat und Geschäftsführung wurden für das Jahr 2006 entlastet. An der wirtschaftlichen und sparsamen Betriebsführung bestehen ebenso wenig Zweifel wie an der grundsätzlichen Berechtigung, die kommunalen Krankenhäuser im Kreis Ludwigsburg in privater Rechtsform zu führen. Der Landkreis ist seinen Pflichten nach dem kommunalen Unternehmensrecht nachgekommen, die Befugnisse und Möglichkeiten nach dem Gesellschaftsrecht zur Steuerung und Überwachung des Unternehmens wurden wahrgenommen. Es sind keine Punkte aufgefallen, die zeigen würden, dass die Vertreter des Landkreises ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen nicht pflichtgemäß und sorgfältig erfüllt hätten.

Die Betätigungsprüfung hat sich nicht auf die mittelbaren Beteiligungen EKL und QuMiK erstreckt. Hier wurden lediglich, soweit augenscheinlich, Hinweise gegeben.

Bei der mittelbaren Beteiligung Kliniken Service GmbH wurde dem Fachbereich Prüfung und Revision das Recht zur Betätigungsprüfung eingeräumt (s.u. Ziff. 4).

4. Kliniken Service GmbH (KSG)

4.1 Allgemeines

Die Kliniken Service GmbH (KSG) mit Sitz in Ludwigsburg wurde durch notariellen Vertrag vom 19.05.2004 errichtet. Sie ist seit 01.07.2004 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung tätig. Sie ist eine 100%ige Tochter der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH. Das Stammkapital der KSG beträgt 25.000,00 Euro und ist voll eingezahlt. Grundlage im Geschäftsjahr 2006 war der Gesellschaftsvertrag vom 14.05.2004 mit Änderungen vom 05.08.2004.

Der Fachbereich Prüfung und Revision des Landratsamts Ludwigsburg nimmt seit Beginn (2004) die Betätigungsprüfung bei der Kliniken Service GmbH wahr. Der Kreistag hat hiervon in seiner Sitzung vom 30.04.2004 zustimmend Kenntnis genommen.

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat gebildet. Ein Aufsichtsrat ist nach dem GmbHG bei einer Gesellschaft der Größe der KSG fakultativ; daher ist die KSG nicht zur Bildung eines Aufsichtsrats verpflichtet.

Herr Edwin Beckert, als gesetzlicher Vertreter der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH, ist einziges Mitglied der Gesellschafterversammlung. Der Landkreis kann seinen Einfluss somit nur mittelbar über die Kliniken gGmbH geltend machen.

Im Geschäftsjahr 2006 haben zwei Sitzungen der Gesellschafterversammlungen stattgefunden. Die Einladungen zu allen Sitzungen erfolgten satzungsgerecht. Über alle Sitzungen der Gesellschafterversammlung sind ordnungsgemäße Niederschriften angefertigt worden. Nach Durchsicht der Protokolle konnte festgestellt werden, dass alle Beschlüsse ordnungsgemäß zustande gekommen sind.

Alleiniger Geschäftsführer der Kliniken Service GmbH im Geschäftsjahr 2006 war der Direktor für Versorgung und Technik der Kliniken gGmbH, Herr Reinhard Vollmer.

Die KSG unterliegt der Prüfungspflicht nach dem HGB durch einen Wirtschaftsprüfer. Sie ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB.

Aufgrund dieser Prüfungspflicht wurde entsprechend dem Beschluss des Aufsichtsrats der Kliniken Holding vom 23.10.2006 der Jahresabschluss 2006 durch die Firma BDO, Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft, geprüft. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde mit Prüfbericht vom 21.05.2007 erteilt.

4.2 Rechnungsergebnis

Die Bilanzsumme der KSG beträgt für das Geschäftsjahr 2006: 479.095,15 €
(zum Vergleich: Geschäftsjahr 2005: 467.092,46 €).

Die KSG schloss das Geschäftsjahr mit einem positiven Jahresergebnis (Jahresüberschuss) in Höhe von 5.427,89 € ab. Durch den Verlustvortrag aus dem Rumpfgeschäftsjahr 2004 ergibt sich jedoch weiterhin ein Betrag von 24.987,94 €, der nicht durch Eigenkapital gedeckt ist.

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag wurde auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Rahmen der erweiterten Jahresabschlussprüfung geprüft. Bei dieser Prüfung im Geschäftsjahr 2006 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind die nach der Einführung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) 1998 in Kraft getretenen Bestimmungen des HGB beachtet worden. Es wurden Antworten zu den 16 neuen Fragekreisen der Richtlinien der Wirtschaftsprüfer gegeben.

Innerhalb der KSG ist kein standardisiertes und formalisiertes Risiko- und Frühwarnsystem aufgebaut; allerdings finden monatliche Controllinggespräche zur Risikobewertung statt. Die Einrichtung von Risikofrühwarnmechanismen wurde vom Fachbereich Prüfung und Revision empfohlen.

4.3 Prüfungsergebnis

Die Betätigungsprüfung bei der Kliniken Service GmbH für das Geschäftsjahr 2006 durch den Fachbereich Prüfung und Revision ist abgeschlossen. Der Prüfbericht datiert vom 17.09.2007. Bei der Prüfung hat sich die Geschäftsführung der KSG stets ausgesprochen kooperativ verhalten.

An einer wirtschaftlichen Betriebsführung bestehen, trotz der noch bestehenden Eigenkapitalunterdeckung, aufgrund der durchgeführten Prüfungen keine Zweifel. Es sind keine Punkte aufgefallen, die zeigen würden, dass die Interessen des Landkreises nicht pflichtgemäß und sorgfältig wahrgenommen worden wären. Der Landkreis ist seinen Pflichten nach dem kommunalen Unternehmensrecht nachgekommen, die Befugnisse und Möglichkeiten nach dem Gesellschaftsrecht zur Steuerung und Überwachung wurden wahrgenommen.

5. Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL)

5.1 Allgemeines

Die Abfallverwertungsgesellschaft des Landkreises Ludwigsburg mbH (AVL) wurde durch notariellen Vertrag vom 30.05.1989 errichtet und ist seit 01.07.1989 als kreiseigene GmbH tätig. Grundlage im Jahr 2006 war der Gesellschaftsvertrag vom 30.05.1989 mit den notariellen Änderungen vom 03.11.1989, 18.01.1999, 21.11.2001 und 04.02.2002.

Geschäftsführer der AVL im Geschäftsjahr 2006 war Herr Dr. Christoph Schnaudigel. Außerdem ist dem technischen Leiter der AVL, Herrn Albrecht Tschackert, und dem Kreiskämmerer, Herrn Albert Walter, Gesamtprokura erteilt.

Die AVL hat einen Aufsichtsrat gebildet, der aus 12 Kreisräten, zwei Gästen aus den Reihen des Kreistages und dem Arbeitnehmervertreter besteht.

Im Geschäftsjahr 2006 haben sechs Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden. Im Rahmen des Umlaufverfahrens wurde im September 2006 außerdem ein Beschluss des Aufsichtsrats eingeholt. Gesellschafterversammlungen haben 2006 zweimal stattgefunden. Die Einladungen zu allen Sitzungen erfolgten satzungsgerecht. Über alle Sitzungen des Aufsichtsrats sind ordnungsgemäße und vorbildliche Niederschriften angefertigt worden. Die vom Kreistag in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder haben ihre – den Weisungen des Landkreises / Kreistages und den gesetzlichen Vorschriften obliegenden – Pflichten wahrgenommen und von ihren Prüfungs- und Auskunftsrechten hinreichend Gebrauch gemacht. So haben sie meist regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen bzw. im Verhinderungsfall den Vertreter entsprechend beauftragt. Die Sorgfaltspflichten und Verantwortlichkeiten der Aufsichtsräte wurden ernst genommen. Die Befangenheitsregeln der §§ 20, 21 LVwVfG wurden beachtet. Durch Protokolldurchsicht und Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen wurde festgestellt, dass immer Beschlussfähigkeit vorlag und die Beschlüsse ordnungsgemäß zustande gekommen sind.

Die jeweils notwendigen Beschlüsse der kommunalen Gremien wurden eingeholt. Landrat Dr. Haas, als gesetzlicher Vertreter des Landkreises, hat sich in den Gesellschafterversammlungen stets daran gehalten. Über den Verlauf der Gesellschafterversammlungen wurden ebenfalls Niederschriften gefertigt.

Die AVL unterliegt der Prüfungspflicht nach dem HGB durch einen Wirtschaftsprüfer. Sie ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des HGB. Aufgrund dieser Prüfungspflicht wurde entsprechend dem Beschluss des Aufsichtsrates vom 10.05.2006 der Jahresabschluss 2006 durch die Firma Price Waterhouse Coopers, PWC Deutsche Revision Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft. Mit Prüfbericht vom 18.04.2007 wurde von dort der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2006 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind die nach der Einführung des KonTraG 1998 in Kraft getretenen Bestimmungen des HGB beachtet worden. Es wurden Antworten zu den 16 neuen Fragekreisen der Richtlinien der Wirtschaftsprüfer, auch hinsichtlich des Risikomanagements, gegeben.

Innerhalb der AVL ist ein Frühwarn- und Risikomanagementsystem eingeführt. Zum 07.01.2002 trat eine Organisationsrichtlinie mit Leitfaden zum

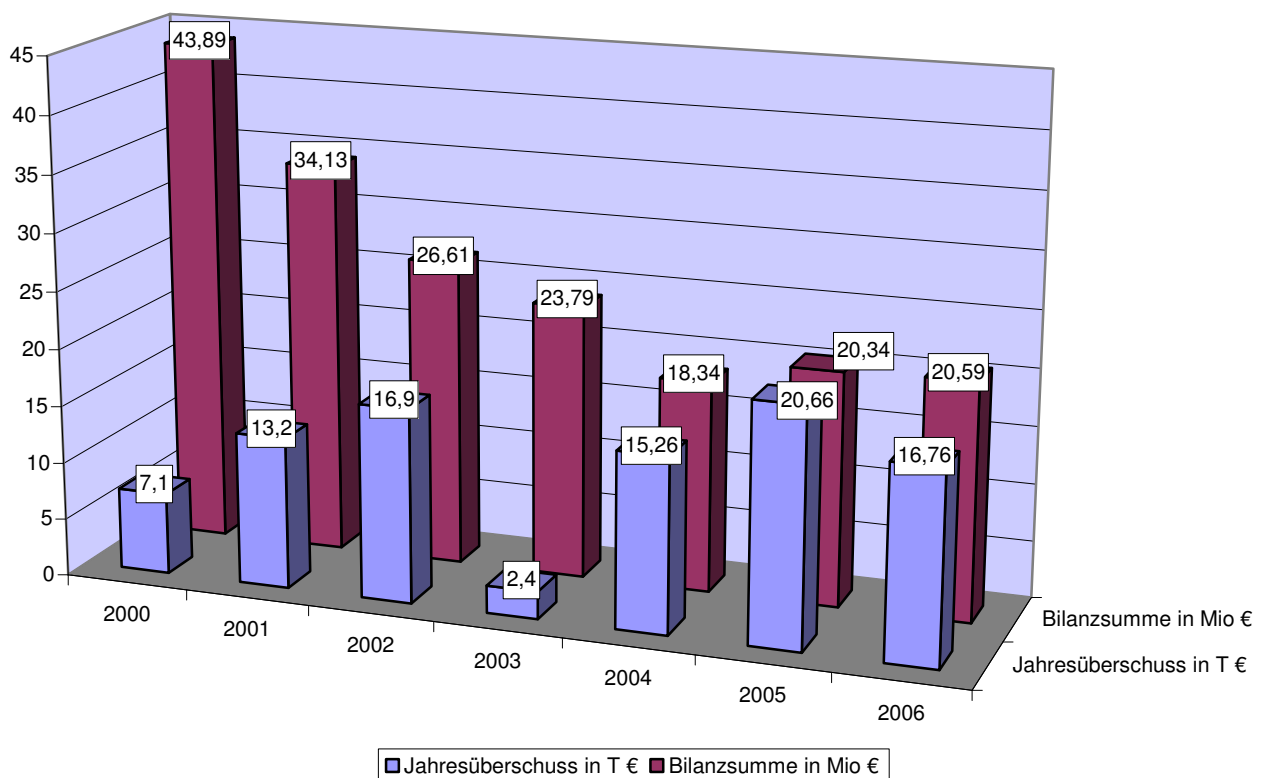
Risikomanagementsystem in Kraft. Von der Wirksamkeit des Risikomanagements hat sich der Fachbereich Prüfung und Revision auch im Rahmen seiner Tätigkeit als Innenrevisor bei der AVL überzeugt.

Über die zahlreichen Beratungen und Prüfungen im Rahmen der Innenrevision wurde jeweils gesondert berichtet.

5.2 Rechnungsergebnis

Die Rechnungsergebnisse der AVL haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt (DM-Beträge wurden zur Vergleichbarkeit in Euro umgerechnet):

Entwicklung von Bilanzsumme und Jahresüberschuss der AVL



Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert und beträgt im Jahr 2006 Euro 20.586.043,68. Diese Entwicklung lässt sich auf den Anstieg des langfristig gebundenen Vermögens bei gleichzeitiger Erhöhung der langfristigen Verbindlichkeiten zurückführen. Dabei lässt sich aus der Bilanzsumme allein noch keine Aussage zur Vermögenslage, Finanzkraft und Rentabilität der Gesellschaft treffen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird wesentlich durch die vertraglichen Verflechtungen mit dem Landkreis Ludwigsburg beeinflusst. So ist im Kooperationsvertrag geregelt, dass die AVL für die von ihr erbrachten Leistungen ein kostendeckendes Entgelt zzgl. eines angemessenen Gewinns (15 % des Eigenkapitals des Vorjahres) erhält. Dafür hat die AVL alle Kosten während des Betriebes einer Deponie sowie die Kosten der Rekultivierung und der Abwicklung der Langzeitfolgen nach Deponieschließung zu tragen. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt durch Darlehen, die der Landkreis Ludwigsburg als Gesellschafter zinslos zur Verfügung stellt. Die Tilgung erfolgt in Höhe der jährlichen Abschreibungsraten.

Der Jahresabschluss 2006 wurde durch den Aufsichtsrat gem. § 9 Ziffer 3 d des Gesellschaftsvertrags in seiner Sitzung am 14.05.2007 ordnungsgemäß genehmigt, ebenso wurde die Geschäftsführung entlastet.

5.3 Prüfungsergebnis

Die Betätigungsprüfung der AVL für das Geschäftsjahr 2006 durch den Fachbereich Prüfung und Revision ist abgeschlossen. Der Prüfbericht datiert vom 21.05.2007. Bei der Prüfung hat sich die Geschäftsführung der AVL stets ausgesprochen kooperativ verhalten.

An einer wirtschaftlichen Betriebsführung bestehen aufgrund unserer Prüfungen keine Zweifel. Es sind keine Punkte aufgefallen, die zeigen würden, dass die Vertreter des Landkreises ihre Aufgaben in den Unternehmensorganen nicht pflichtgemäß und sorgfältig erledigt hätten. Der Landkreis ist seinen Pflichten nach dem kommunalen Unternehmensrecht nachgekommen, die Befugnisse und Möglichkeiten nach dem Gesellschaftsrecht zur Steuerung und Überwachung wurden wahrgenommen.

6. Kleeblatt Pflegeheime gGmbH

6.1 Allgemeines

Die Kleeblatt gGmbH existiert seit 01.06.1989 und wurde zu diesem Zeitpunkt neu gegründet. Gesellschafter im Geschäftsjahr 2006 waren der Landkreis Ludwigsburg und 19 Kreisgemeinden sowie der Zweckverband Pattonville/Sonnenberg. Der Landkreis ist mit einer Stammeinlage von 64.000 € am Stammkapital (704.000 €) der Gesellschaft beteiligt.

Der Fachbereich Prüfung und Revision des Landratsamts Ludwigsburg nimmt seit 1990 die Betätigungsprüfung bei der Kleeblatt gGmbH wahr. Der Kreistag hat den Fachbereich mit Beschluss vom 27.04.1990 hierzu beauftragt.

Grundlage im Geschäftsjahr 2006 war der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 13.12.2005.

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat gebildet. Ein Aufsichtsrat ist nach dem GmbHG bei der Kleeblatt gGmbH fakultativ. Allerdings wurde ein Kuratorium mit beratender Funktion eingerichtet. Diesem gehören neben den gesetzlichen Vertretern der Kommunen fünf Kreisräte und jeweils 2 Stadt-/Gemeinderäte/Vertreter des Zweckverbands an.

Herr Landrat Dr. Rainer Haas, als gesetzlicher Vertreter des Landkreises Ludwigsburg, und die Damen und Herren Bürgermeister sind Mitglieder der Gesellschafterversammlung.

Alleiniger Geschäftsführer der Kleeblatt gGmbH im Geschäftsjahr 2006 war Herr Dipl. Verwaltungswirt (FH) Walter Lees. Einzelprokura ist Herrn Hans-Willi Lüdenbach und Frau Andrea Nisi-Binder erteilt.

Im Geschäftsjahr 2006 haben drei Sitzungen der Gesellschafterversammlung stattgefunden. Die Einladungen zu allen Sitzungen erfolgten satzungsgerecht. Über alle Sitzungen der Gesellschafterversammlung sind ordnungsgemäße Niederschriften angefertigt worden. Nach Durchsicht der Protokolle konnte

festgestellt werden, dass immer Beschlussfähigkeit vorlag und die Beschlüsse ordnungsgemäß zustande gekommen sind. Auch die notwendigen Beschlüsse der kommunalen Gremien wurden, soweit erforderlich, eingeholt. Außerdem hat eine Sitzung des Kuratoriums stattgefunden. Die Beratungsergebnisse dieser Sitzung konnten bei den anstehenden Gesellschafterversammlungen berücksichtigt werden.

Die Kleeblatt gGmbH unterliegt der Prüfungspflicht nach dem HGB durch einen Wirtschaftsprüfer. Sie ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des HGB. Aufgrund dieser Prüfungspflicht wurde entsprechend dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15.05.2006 der Jahresabschluss 2006 durch die Firma Kullen, Müller & Zinser Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Sindelfingen geprüft. Ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurde mit Prüfbericht vom 14.06.2007 erteilt.

6.2 Rechnungsergebnis

Die Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre weisen nachstehende Ergebnisse aus:

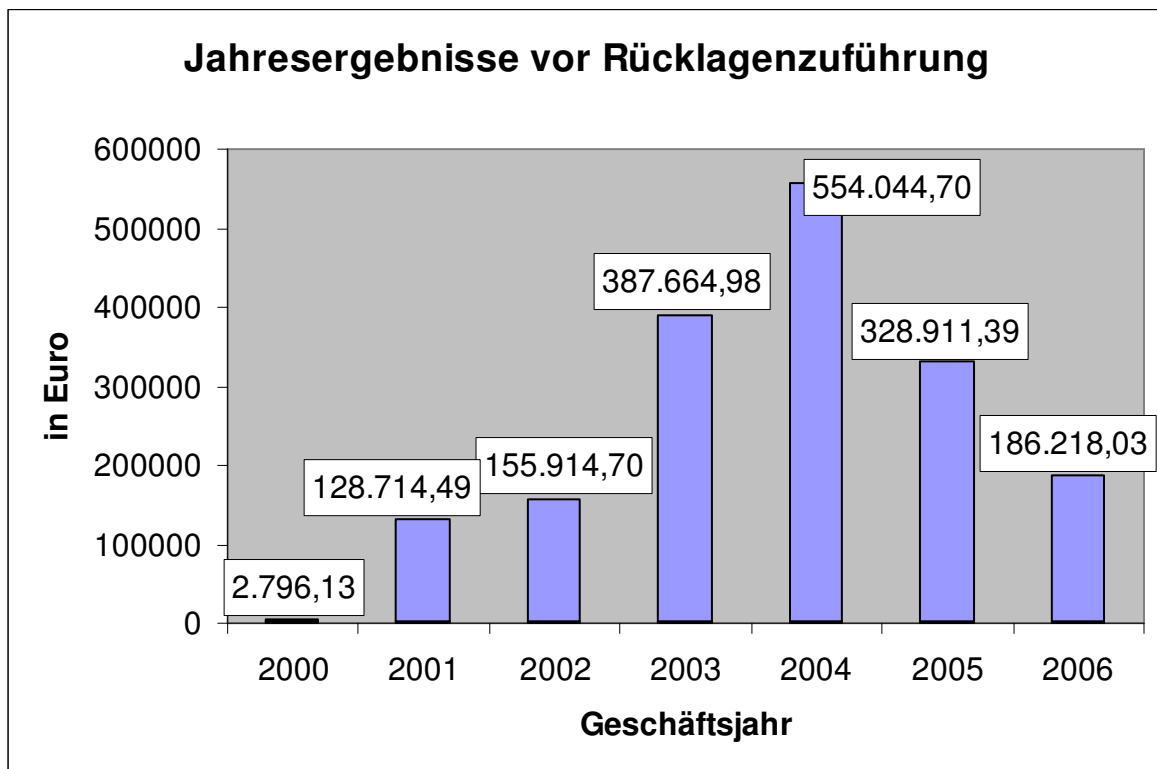
Jahr	2005	2006
Bilanzsumme	52.807.490,20 €	54.882.603,01 €
Jahresergebnis vor Rücklagenzuführung	328.911,39 €	186.218,03 €

Die Jahresergebnisse der letzten Jahre weisen vor Rücklagenzuführung und vor Entnahmen aus Rücklagen Überschüsse aus. Diese Überschüsse wurden der Gewinnrücklage zugeführt. Die Entscheidung zur Überschussverwendung wurde sach- und formgerecht getroffen.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2006 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind die nach der Einführung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) 1998 in Kraft getretenen Bestimmungen des HGB beachtet worden. Es wurden Antworten zu den 16 neuen Fragekreisen der Richtlinien der Wirtschaftsprüfer gegeben. Anhaltspunkte, die an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zweifeln ließen, liegen nicht vor.

In § 14 des Gesellschaftsvertrags ist klargestellt, dass bei der Betätigungsprüfung durch den Landkreis die notwendigen Bücher und Unterlagen der Gesellschaft und der Betrieb durch das Prüfungsamt des Landkreises Ludwigsburg eingesehen werden können. Außerdem ist geregelt, dass dem Landkreis die Befugnisse nach § 54 HGrG eingeräumt sind. Auf Wunsch einer Gemeinde, die Gesellschafter ist, kann ihr der Prüfungsbericht zugänglich gemacht werden. In diesem Sinne hat die Geschäftsführung alle Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung vom 25.10.2006 umfassend über die Betätigungsprüfung 2005 unterrichtet.

Die Entwicklung der Ergebnisse zeigt das folgende Diagramm:



6.3 Prüfungsergebnis

Die Betätigungsprüfung der Kleeblatt Pflegeheime gGmbH für das Geschäftsjahr 2006 durch den Fachbereich Prüfung und Revision ist abgeschlossen. Der Prüfbericht datiert vom 19.09.2007. Bei der Prüfung hat sich die Geschäftsführung der Kleeblatt gGmbH stets ausgesprochen kooperativ verhalten.

An einer wirtschaftlichen Betriebsführung bestehen aufgrund der durchgeführten Prüfungen keine Zweifel. Es sind keine Punkte aufgefallen, die zeigen würden, dass die Interessen des Landkreises nicht pflichtgemäß und sorgfältig wahrgenommen worden wären. Der Landkreis ist seinen Pflichten nach dem kommunalen Unternehmensrecht nachgekommen, die Befugnisse und Möglichkeiten nach dem Gesellschaftsrecht zur Steuerung und Überwachung wurden wahrgenommen.

Die Betätigungsprüfung hat sich nicht auf die mittelbaren Beteiligungen Kleeblatt Consult GmbH und Institut für Qualitätskennzeichnung von sozialen Dienstleistungen GmbH erstreckt. Hier wurden lediglich, soweit augenscheinlich, Hinweise gegeben.

VII. Weitere Aufgaben des Fachbereichs Prüfung und Revision

1. Stiftung Schullandheim Strümpfelbrunn

Der Vorstand der Stiftung hat mit Beschluss vom 10.05.1971 die Prüfung der Jahresrechnung der Stiftung Schullandheim Strümpfelbrunn auf den Fachbereich Prüfung und Revision übertragen. Seither wurden alle Jahresrechnungen der Stiftung, beginnend mit dem Geschäftsjahr 1970, lückenlos geprüft.

Die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2006 wurde dem Fachbereich Prüfung und Revision erst kurz vor Redaktionsschluss dieses Schlussberichts zur Prüfung übergeben, diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Zuletzt geprüft wurde die Jahresrechnung 2005 vom 30.08.2006. Dabei wurden das Hauptbuch, das Sachbuch und die Rechnungsbelege unter sinngemäßer Anwendung der für Kommunen geltenden Vorschriften kontrolliert. Der Stiftungsvorstand wurde mit Prüfungsbericht vom 30.11.2006 über das Prüfungsergebnis unterrichtet.

Mit den laufenden Einnahmen aus der Belegung kann das Schullandheim Strümpfelbrunn nicht kostendeckend betrieben werden. Deshalb übernehmen gemäß der Stiftungssatzung der Landkreis Ludwigsburg und die Kreissparkasse Ludwigsburg je zur Hälfte den ungedeckten Aufwand, der aus dem Geschäftsbetrieb und der Verwaltung des Schullandheims entsteht. Dieser Zuschussbedarf wird in der Jahresrechnung jeweils als Fehlbetrag ausgewiesen. Für das Jahr 2005 musste ein Mangelbetrag in Höhe von 64.320,84 € ausgewiesen werden. Im Haushaltsplan wurde noch von 73.800 € ausgegangen. Erfreulicherweise haben sich die Einnahmen aus der Belegung des Schullandheims gegenüber dem Planansatz um über 13.000 € erhöht. Die Gesamtausgaben sind nur ca. 3.500 € höher als der Planansatz. Insgesamt ist der Zuschussbedarf gegenüber den Vorjahren aber weiter gestiegen.

Der Zuschussbedarf hat im Jahr 2005 im Vergleich zu den Vorjahren einen absoluten Höchststand erreicht. Er hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

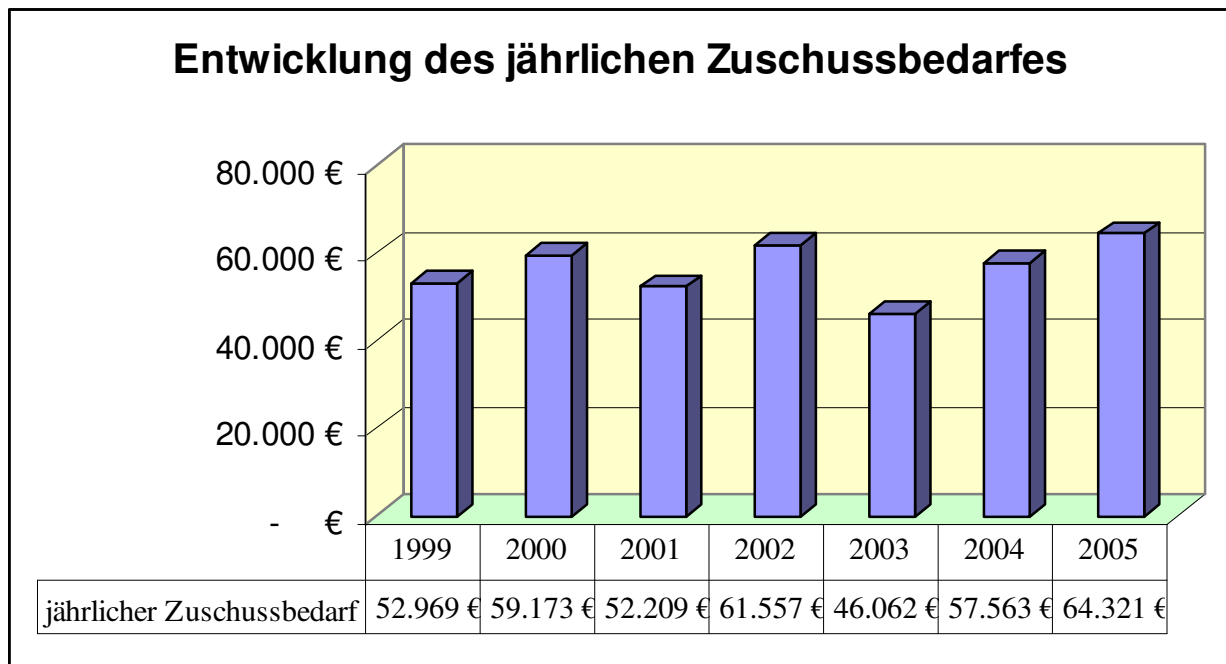


Diagramm: Fehlbeträge seit 1999: Die DM-Beträge der Jahre 1999-2001 wurden zur Vergleichbarkeit in Euro umgerechnet. 1 € = 1,95583 DM.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen. Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2005 entsprachen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Gegen die Genehmigung der Jahresrechnung 2005 durch den Stiftungsvorstand wurden daher keine Bedenken vorgebracht.

Der Stiftungsvorstand hat die Jahresrechnung 2005 am 05.02.2007 genehmigt; sie wurde dem Kultur- und Schulausschuss am 19.03.2007 zur Kenntnis gegeben. Die Prüfung ist abgeschlossen.

2. Sozial- und Kulturstiftung des Landkreises Ludwigsburg

2.1 Allgemeines

Die Stiftung wurde durch Satzung vom 10.07.1998 als kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts gegründet. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat der Stiftung am 09.10.1998 die Rechtsfähigkeit verliehen.

Zur Erfüllung der nach dem Stiftungsgesetz und nach § 13 der Stiftungssatzung bestehenden Prüfungspflicht hat der Stiftungsrat am 21.01.1999 den Fachbereich Prüfung und Revision des Landratsamts Ludwigsburg zum Prüfer bestellt.

2.2 Abschluss der Prüfung der Stiftungsrechnung 2005

Der Stiftungsrat hat die am 22.05.2006 geprüfte Stiftungsrechnung 2005 in seiner Sitzung vom 20.11.2006 einstimmig festgestellt. Damit ist das Prüfungsverfahren 2005 abgeschlossen.

2.3 Haushaltssatzung und Rechnungsergebnis 2006

In seiner Sitzung vom 21.11.2005 hat der Stiftungsrat einstimmig den Haushaltsplan 2006 beschlossen und dabei die Einnahmen und Ausgaben auf je 205.000 € festgesetzt. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Haushaltssatzung 2006 mit Erlass vom 06.12.2005 als gesetzmäßig bestätigt.

Die vom Stiftungsvorstand am 24.01.2007 aufgestellte Stiftungsrechnung 2006 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je 204.925,80 € ab und unterschreitet damit die Ansätze des Haushaltsplans nur um je 74,20 €. Die Einnahmen aus Mieten und Pachten sind bis auf 74,20 € planmäßig eingegangen. Der Planansatz bei den Geschäftsausgaben in Höhe von 1.200 € wurde wegen der Prüfungsgebühren an die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg um 495,80 € überschritten. Die geplanten Fördermittel mit 202.010 € für die satzungsgemäßen Stiftungszwecke wurden geringfügig um 398,14 € überschritten. Der Überschuss des Jahres 2006 mit 821,86 € konnte der Rücklage zugeführt werden.

2.4 Vermögen

Das Grundvermögen der Stiftung hat sich im Jahr 2006 nicht verändert. Der zuletzt auf 31.10.1998 festgestellte Buchwert beträgt 3.214.544,21 €.

Der Bestand der Rücklage zum 01.01.2006 in Höhe von 13.942,90 € hat sich durch die Zuführung um 821,86 € zum 31.12.2006 auf 14.764,76 € erhöht. Daraus sind weitere Förderungen in den Folgejahren möglich.

2.5 Ergebnis

Geschäftsführung und Buchführung für das Jahr 2006 entsprechen den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Betriebsführung. Die Prüfung der Stiftungsrechnung 2006 ergab keine Beanstandungen. Deshalb konnte dem Stiftungsrat die Feststellung der Stiftungsrechnung 2006 in der Fassung vom 24.01.2007 empfohlen werden.

3. Pädagogisch-Kulturelles Centrum Ehemalige Synagoge Freudental e.V.

Aufgrund in der Satzung des Vereins eingeräumter Rechte nimmt der Fachbereich Prüfung und Revision jährlich die Prüfung des Pädagogisch-Kulturellen Centrums Ehemalige Synagoge Freudental e.V. (PKC) wahr.

Die Prüfung des PKC wurde dabei in sinngemäßer Anwendung der kommunalen Rechnungsvorschriften durchgeführt, da öffentliche Mittel des Landes und des Landkreises eingesetzt sind. Bei der Prüfung wurde besonders auf die satzungsgemäße Zweckbestimmung und die Notwendigkeit der getätigten Aufwendungen sowie auf die Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit geachtet.

Die Jahresrechnung 2006 des Vereins stammt vom 27.03.2007. Der Prüfungsbericht des Fachbereichs Prüfung und Revision vom 07.05.2007 wurde, nach vorheriger Behandlung im Kuratorium des Vereins, in der Mitgliederversammlung am 10.05.2007 erläutert und beraten. Dem Vertreter des Landkreises im Vorstand konnte dabei empfohlen werden, der Jahresrechnung zuzustimmen. Dem Kuratorium wurde mitgeteilt, dass nichts dagegen einzuwenden ist, wenn es den Jahresabschluss 2006 wie vorgeschlagen feststellt. Der Mitgliederversammlung wurde außerdem mitgeteilt, dass nichts dagegen einzuwenden ist, den Vorstand und die Geschäftsführung zu entlasten. All diese Beschlüsse wurden entsprechend getroffen.

Der Landrat hat eine Ausfertigung unseres Berichts zur Kenntnis erhalten.

Im Prüfungsbericht konnte außerdem auch für das geprüfte Rechnungsjahr wieder bestätigt werden, dass alle vom PKC im Jahr 2006 durchgeführten Veranstaltungen und anderen Tätigkeiten den satzungsgemäßen Zielen und Aufgaben des Vereins entsprachen.

Das Geschäftsjahr 2006 schließt zwar, insgesamt betrachtet, mit relativ geringen, überschaubaren Mehrausgaben – und damit einem Fehlbetrag - ab. Tatsächlich stellen diese gegenüber dem Vorjahr jedoch ein verbessertes Ergebnis dar, da bei den Ausgaben die Weiterleitung eines Baukostenzuschusses enthalten ist, dessen Einnahme noch im Jahr 2005 lag und dort das Ergebnis verbessert hatte – so wie nun die Weitergabe des Zuschusses das Ergebnis für 2006 belastet.

Die Ergebnisse der drei letzten, abgelaufenen Geschäftsjahre des PKC müssen in ihrer Gesamtschau, gerade auch im Vergleich mit den bescheidenen Überschüssen in den weiter zurückliegenden Jahren, zudem mit anderen Maßstäben betrachtet werden. Sie sind - neben schlechten Ergebnissen bei einigen Geschäftsfeldern - nämlich auch beeinflusst von der Bau- und Finanzierungstätigkeit am Standort Freudental. Speziell das 2004 aufgenommene Baudarlehen stellt für das PKC eine jährliche Belastung dar. 2006 konnte erfreulicherweise ein beträchtlicher Teil des Baudarlehens getilgt werden. Hier zeigt sich auch, dass das von uns im Vorjahr angeregte und zwischenzeitlich auch realisierte Konzept für eine nachhaltige Finanzplanung greift und das PKC auf diesem Gebiet im Jahr 2006 erste Erfolge verzeichnen konnte. Trotzdem bleibt es ein wichtiges Ziel des Vereins, weitere Konsolidierungsbestrebungen und -planungen zu verfolgen.

Die Prüfung ist abgeschlossen.

4. Aufgaben des Datenschutzes

Dem Fachbereich Prüfung und Revision sind seit Frühjahr 1994 auch Aufgaben im Bereich des Datenschutzes übertragen. Es unterstützt hier die Dezernate und Fachbereiche bei der Ausführung des Landesdatenschutzgesetzes sowie anderer Datenschutzvorschriften und berät umfassend bei Fragen des Datenschutzes. Gerade diese Beratungsleistungen spielen eine wichtige Rolle, ein Schwerpunkt ist hierbei immer wieder der komplexe Bereich des Sozialdatenschutzes.

Im Jahr 2006 haben wieder über 30 teils umfangreiche Beratungen von Fachbereichen, Beschäftigten und Kreiseinwohnern stattgefunden. Auch durch die Verwaltungsreform waren im Jahr 2006 wieder zusätzlich eine Vielzahl von Beratungen zu datenschutzrechtlichen Problemstellungen notwendig.

Erfreulicherweise konnte im Jahr 2006 die von uns seit Jahren geforderte Dienstanweisung zur Nutzung der IT-Infrastruktur Internet/Intranet/E-Mail für die Beschäftigten beim Landratsamt erlassen werden. Diese wichtige Regelung zur aus Sicht des Datenschutzes fehleranfälligen Internet- und E-Mail-Nutzung ergänzt die von uns erarbeitete, 2002 erlassene Dienstanweisung über Datenschutz und Datensicherheit bei Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik – ein weiterer wichtiger Baustein des Datenschutzes im Landratsamt.

5. Arbeitssicherheit

Der bautechnische Fachprüfer des Fachbereichs Prüfung und Revision nahm im Jahr 2006 neben seiner regulären Tätigkeit auch die Aufgabe der Sicherheitsfachkraft (Sicherheitsingenieur) nach dem Arbeitssicherheitsgesetz für die Landkreisverwaltung und für Teile der beruflichen Schulen (betroffen sind hier nur die Liegenschaften sowie die Bereiche von Hausmeister und Sekretariat) wahr.

Im Rahmen dieser Tätigkeit wird die Verwaltung über die Voraussetzungen zur Unfallverhütung beraten. Mängel und Anregungen werden in Protokollen festgehalten und in einer Nachschau die Erledigung überwacht.

6. Korruptionsschutzbeauftragter

Der Leiter des Fachbereichs Prüfung und Revision ist gleichzeitig auch Beauftragter zur Vermeidung von Korruption und anderen Unredlichkeiten (Korruptionsschutzbeauftragter).

In diesem Zusammenhang wird in einer Reihe von Einzelfällen immer wieder Aufklärungs- und Beratungsarbeit geleistet. Entsprechende interne Regelungen sowie ein Merkblatt zur Korruptionsverhütung im Bereich des Landratsamts wurden in den letzten Jahren er- und überarbeitet. So wurde in den letzten Jahren z.B. eine Dienstanweisung über Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben erlassen, ein wichtiger

Baustein zur Korruptionsprävention im Landratsamt. Außerdem werden immer wieder Seminare zur Korruptionsprävention abgehalten.

2006 war hier bestimmend die Umsetzung der Neuregelung des § 78 Abs. 4 GemO, aufgrund derer Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an den Landkreis nun nur noch nach Genehmigung durch den Kreistag angenommen werden dürfen. In diesem Zusammenhang waren Beschlüsse des Kreistags zur Abwicklung geringfügiger Einzelspenden und zur teilweisen Zuständigkeitsübertragung auf den Verwaltungsausschuss vorzubereiten und, vor allem, die Gremien, Dezernate und Fachbereiche über das neue Verfahren zu informieren.

VIII. Zusammenfassung

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2006 hat der Fachbereich Prüfung und Revision im vergangenen Jahr wieder eine Vielzahl einzelner Prüfungen durchgeführt, um die Feststellung der Jahresrechnung zu ermöglichen. Diese Prüfungen fanden vor allem in Form von Schwerpunktprüfungen einzelner Sachgebiete, aber auch durch Kassenprüfungen sowie durch unvermutete Tageseingangsprüfungen bei der Kreiskasse statt. Dieser Schlussbericht fasst in seinen Kapiteln III-VII all diese Prüfungen zusammen und verschafft damit auch einen Überblick über die Tätigkeit von Prüfung und Revision im Landkreis.

Insgesamt betrachtet kann für die Arbeit der Kreisverwaltung aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen im Jahr 2006 wieder ein positives Fazit gezogen werden. Trotzdem gab es immer wieder einzelne Feststellungen, die in der Folge zu Verbesserungen im Verwaltungshandeln führen müssen. Auch in diesem Jahr war erfreulich, dass sich die geprüften Fachbereiche mit unseren Empfehlungen konstruktiv auseinandergesetzt und diese meist auch schnell realisiert haben.

Einen Schwerpunkt unserer Arbeit haben wir 2006, wie schon im Vorjahr, auf die Verwaltungsreform samt der auf den Landkreis übergegangenen Eingliederungshilfe, aber auch auf die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe gelegt. Hier können effektive und wirtschaftliche Strukturen rasch große Vorteile sowohl für die Kunden- und Mitarbeiterorientierung im Landratsamt als auch für nachhaltig gesunde Kreisfinanzen bringen. Durch eine sinnvolle Aufbau- und Ablauforganisation bei den neuen Bereichen können zudem systematisch Verwaltungsabläufe optimiert werden.

Der Schlussbericht kann zwar unsere Prüfungen zusammenfassen, unsere sehr umfangreichen Beratungsleistungen im vergangenen Jahr lassen sich in ihm leider nicht darstellen. Gerade diese Beratungen bei Fragen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des Verwaltungshandelns, aber in Einzelfällen auch bei der Organisation der Verwaltung, sind für uns nach wie vor immens wichtig. Sie nehmen einen immer umfangreicheren Teil unserer Arbeit ein. Gerade durch die Verwaltungsreform haben diese Beratungstätigkeiten an Quantität, aber auch an Komplexität, nochmals zugenommen. Hier liegt unser Hauptaugenmerk immer auf den Fragen der Wirtschaftlichkeit, was schon wegen der Pflicht zur Erzielung der mit der Verwaltungsreform verbundenen Effizienzrendite von allergrößter Wichtigkeit ist.

Wie dieser Bericht belegt, hat die Tätigkeit von Prüfung und Revision in Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresrechnung auch im vergangenen Jahr wieder zu erheblichen Einsparungen für den Landkreis Ludwigsburg geführt. Aber auch dort, wo der finanzielle Vorteil nicht direkt messbar ist, können wir durch Prüfung und Beratung die Rechtssicherheit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns verbessern sowie Fehler und Unregelmäßigkeiten vermeiden.

In Kapitel II dieses Schlussberichts wird, über die rein finanzwirtschaftliche Prüfung des Abschlusses 2006 hinaus, wieder die finanzielle Situation des Kreises anhand verschiedener Kennzahlen und auch im Vergleich zu anderen Landkreisen beleuchtet. So wird ein Urteil über die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts möglich. Dieses Kapitel enthält außerdem eine Darstellung und Bewertung der Prüfung des Rechnungsergebnisses sowie der einzelnen Teile von Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Vermögensrechnung.

Die Analyse der Jahresrechnung 2006 zeigt, dass sich die Finanzsituation im Landkreis Ludwigsburg deutlich verbessert hat – ein erfreulicher Trend, der sich

schon im Vorjahr abgezeichnet hatte und der auch mit der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Land einhergeht. Bei einem Blick in die Zukunft ist für die Kreise trotzdem Wachsamkeit angezeigt, besonders wegen ihrer starken finanziellen Abhängigkeit von der Entwicklung der Kosten im Sozialbereich.

Erfreulich ist, dass der Landkreis die finanziellen Folgen der Verwaltungsreform in beiden betroffenen Jahren 2005 und 2006 gut meistern konnte und sich die Befürchtungen, die Landkreise würden hier mit weiteren Defiziten belastet und die Zuweisungen würden zur Finanzierung der laufenden Kosten nicht ausreichen, insgesamt gesehen nicht bestätigt haben. Klar ist aber auch, dass die Zuweisungen in einigen Bereichen, z.B. bei der Vermessung, tatsächlich nach wie vor nicht ausreichend sind.

Wie schon im Vorjahr konnten aber 2006 wieder alle gesetzlichen Vorgaben an die Haushaltsführung eingehalten werden. Die Lage der Kreisfinanzen kann, auch im Vergleich mit den anderen Landkreisen im Regierungsbezirk, in den meisten Belangen als positiv bezeichnet werden.

Im Jahr 2006 konnte dem Vermögenshaushalt nicht nur, wie in den Vorjahren, wieder die gesetzliche Mindestzuführung weitergereicht werden, sondern diesmal sogar ein die Mindestzuführung deutlich übersteigender Betrag.

Der Finanzierungssaldo, der aufzeigt, inwieweit die Haushalte in den einzelnen Jahren tatsächlich und periodengerecht ausgeglichen werden können, zeigt zwar zum vierten Mal in Folge auch für 2006 wieder ein negatives Ergebnis, allerdings konnte auch hier eine deutliche Verbesserung gegenüber den Vorjahren erzielt werden, der Finanzierungssaldo 2006 ist nahezu ausgeglichen.

Positiv entwickelt hat sich auch wieder die allgemeine Rücklage des Landkreises, wo bis Ende 2006 immerhin insgesamt rund 13,68 Mio. € und damit rund 7,24 Mio. € über den gesetzlich vorgegebenen Mindestbetrag hinaus angesammelt werden konnten – in dieser Höhe sind damit frei einsetzbare „Ersparnisse“ vorhanden.

Erhöht hat sich 2006 der Schuldenstand. In den Vorjahren hatte vor allem die sparsame Haushaltswirtschaft in allen Bereichen der Kreisverwaltung, die Erhebung kostendeckender Abfallgebühren und die allgemeine Verbesserung der Finanzsituation der Kommunen zu einer laufenden Verringerung der Nettoverschuldung des Kreises im Kernhaushalt geführt. Am Jahresende 2005 hat sich die Verschuldung im Kernhaushalt noch auf 107.285.905 € belaufen, dieser Betrag hat sich bis Ende 2006 auf 123.759.838 € erhöht, was allerdings vor allem auf die Finanzierung des Kreishausesneubaus zurückzuführen ist – eine Investition, die sich langfristig durch ersparte Mieten als wirtschaftlich sinnvoll herausstellen wird. Dieser Schuldenstand ist aber noch immer niedriger als die durchschnittliche Verschuldung der Landkreise in Baden-Württemberg.

Die Finanzplanung des Kreises zeigt aber für die nächsten Haushaltsjahre wieder eine positive Entwicklung, auch im Bereich der Verschuldung, wo in den Haushaltsjahren 2007–2010 lediglich Kreditaufnahmen und die Inanspruchnahme von Inneren Darlehen von rund 16,1 Mio. € bei gleichzeitigen Tilgungen von insgesamt rund 43,8 Mio. € vorgesehen sind – eine wünschenswerte Entwicklung.

Sollte sich diese positive Entwicklung des Jahres 2006, wie in der Finanzplanung prognostiziert, fortsetzen, würde dies zur weiteren, nachhaltigen Entspannung der Finanzsituation des Landkreises führen.

IX. Zur Feststellung der Jahresrechnung 2006

1. Die Jahresrechnung war aufgrund von § 110 GemO daraufhin zu prüfen, ob
 - 1.1 bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
 - 1.2 die einzelnen Rechnungsbelege sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
 - 1.3 der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
 - 1.4 das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Prüfungsergebnisse sind in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Abschließend wird festgestellt, dass die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung, insgesamt gesehen, den vom Landkreis zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie den Verträgen und Dienstanweisungen entsprechen. Die Prüfungsbemerkungen sind für den Einzelfall von Bedeutung, sie wirken sich aber auf das Ergebnis der Haushaltsrechnung und auf die Vermögensrechnung nicht so wesentlich aus, dass sie der Feststellung der Jahresrechnung entgegenstehen würden.

2. Der Fachbereich Prüfung und Revision des Landkreises Ludwigsburg empfiehlt deshalb dem Kreistag, die Jahresrechnung 2006 gem. § 48 LKrO i.V.m. § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festzustellen:

2.1 Verwaltungshaushalt

Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben	383.691.203,20 EUR
- darunter Haushaltsausgabereste -	1.736.781,81 EUR

2.2 Vermögenshaushalt

Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben	45.975.317,05 EUR
- darunter Haushaltseinnahmereste	18.909.364,26 EUR
- darunter Haushaltsausgabereste	15.037.816,99 EUR

2.3 Vermögensrechnung (am 31.12.2006)

Aktiva und Passiva	242.101.062,37 EUR
--------------------	--------------------

Ludwigsburg, den 07.11.2007
Landratsamt Ludwigsburg
Prüfung und Revision